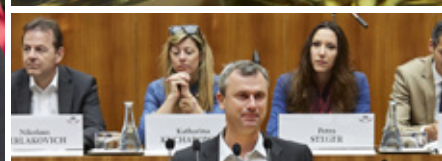




REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

JAHRESBERICHT 2014

Nationalrat



JAHRESBERICHT 2014

Nationalrat



INHALT

Editorial

Wer Demokratie stabil halten will, muss sie in Bewegung halten!	7
---	---

Parlamentsgebäude

Die „nachhaltige Sanierung“ – ein gemeinsames Ziel	8
Haltung als Aufgabenstellung	10
Statements der Fraktionen zur Sanierung	12
Jabornegg & Pálffy_AXIS	14
Im Gespräch mit dem Generalplaner-Team	18

Enquete-Kommissionen

Würde am Ende des Lebens	20
Demokratie in Bewegung halten	25
Gastkommentar Anton Pelinka: Der gestärkte Nationalrat	30

Untersuchungsausschussreform

Mehr Minderheitsrechte im Nationalrat	32
Statements der Fraktionen: Neugestaltung der Untersuchungsausschüsse – eine wichtige Reform	34
Gastkommentar Theo Öhlinger: Die Reform des Untersuchungsausschusses	36

EU und Internationales

Österreichischer Vorsitz im Europarat	38
Nachlese zu den Wahlen zum Europäischen Parlament	39
Politischer Dialog im Ukraine-Konflikt	40
Neues aus der EU-Datenbank des Parlaments	42
Hochrangige Parlamentskontakte	43

Zweiter NR-Präsident

Stolz sein auf das Haus unserer Demokratie!	46
---	----

Dritter NR-Präsident

Aufzeigen, erklären und Mut machen	48
--	----

Barbara Prammer

Abschied von einer Politikerin mit Anstand	50
--	----

Wahl Nationalratspräsidentin

Doris Bures neue Nationalratspräsidentin	54
Sieben Fragen an Nationalratspräsidentin Doris Bures	58

Tag der offenen Tür

Das Parlament – ein Haus für die Bevölkerung	60
--	----

Republik Österreich

Reflexion über Demokratie und Parlamentarismus	62
--	----

Gedenkjahr 1914-2014

Demokratie als Grundlage für stabilen Frieden	64
---	----

Gedenken

"Wir können nicht genügend wachsam sein"	66
Ehrung von österreichischen Gerechten unter den Völkern	68

Veranstaltungen

Flammender Appell für demokratische Wahlen	69
Zu Gast im Hohen Haus	70

Medien

Erreichen Politik und Medien die Menschen?	72
--	----

Jugendparlament und Demokratiewerkstatt

Demokratiewerkstatt national und international.....	74
---	----

Kunst und Kultur

"Kein Blatt vor dem Mund" – Heiri Häfliger.....	77
konkret – abstrakt: Kunst zwischen Strenge und Spiel	78

Aus dem Haus

Schnittstelle zu Wissenschaft und Öffentlichkeit.....	80
---	----

ParlamentsredakteurInnen

Moderne Pforte für eine Demokratie im Umbruch	82
---	----

Service

Statistik: Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2014 in Zahlen.....	84
Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments	86



Impressum

Herausgeberin/Medieninhaberin/Herstellerin: Parlamentsdirektion

Adresse: Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

Redaktion: Mag.^a Barbara Blümel, Dr.ⁱⁿ Gudrun Faudon-Waldner, Mag. Rudolf Gollia, Simone Hochhauser, Mag.^a Marianne Lackner, Dr. Andreas Pittler, Mag.^a Susanne Roth

Externes Lektorat: onlinelektorat.at

Bildredaktion: Mag.^a Susanne Roth, Bernhard Zofall

Bildnachweis Titelbild: Collage Dieter Weisser © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany, Leo Hagen, Mike Ranz | Parlamentsdirektion/BKA/Regina Aigner | ZOOM visual project

Grafische Gestaltung (Layout, Grafik, Fotobearbeitung): Dieter Weisser

Druck: ueberreuter

Wien, im Jänner 2015

EDITORIAL



© Parlamentsdirektion/SIMONIS

Wer Demokratie stabil halten will, muss sie in Bewegung halten!

Das Parlamentsjahr 2014 – es wird uns als jenes Jahr in Erinnerung bleiben, in dem wir von einer großen Frau und einer herausragenden Parlamentarierin Abschied nehmen mussten. Es war ein Abschied, der nicht nur dem Parlament, sondern dem ganzen Land schwergefallen ist. In diesem Jahresbericht sind die vielen Würdigungen, die Nationalratspräsidentin Barbara Prammer auf ihrem letzten Weg aus dem Hohen Haus entgegengebracht wurden, nachzulesen.

2014 – das war aber auch ein arbeitsreiches und sehr lebendiges Parlamentsjahr. Davon kann sich ein Bild machen, wer sich die Statistik auf den letzten Seiten des vorliegenden Jahresberichtes vor Augen führt: 48 Plenarsitzungen, über 3.000 schriftliche Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung, 148 Ausschusssitzungen – und 108 Gesetzesbeschlüsse.

Unter diesen Beschlüssen waren auch einige, die für die Weiterentwicklung und Stärkung des heimischen Parlamentarismus sehr wesentlich waren. So wurde mit der Reform der Untersuchungsausschüsse ein großer Schritt gesetzt, um den Nationalrat in seiner Kontrollfunktion zu stärken und die politische Kultur zu verbessern. Die Reform macht die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zum Recht einer parlamentarischen Minderheit, und klare Verfahrensregeln verfolgen das Ziel, dass Untersuchungsausschüsse künftig fair, sachlich und unter Wahrung persönlicher Rechte von Auskunftspersonen abgehalten werden können. Österreich ist mit diesem modernen Regelwerk Vorreiter in Europa.

Diese Reform ist auch ein gutes Beispiel für lebendigen und konstruktiven Parlamentarismus, wie ihn die Demokratie braucht: Trotz zum Teil divergierender Interessenlagen ist es den Parlamentsfraktionen gelungen, das Thema so ernsthaft und konstruktiv zu debattieren, dass am Ende ein guter Kompromiss möglich wurde. Im heurigen Jahr wird dieses neue Regelwerk erstmals zur Anwendung gelangen, und als Präsidentin des Nationalrates bin ich zuversichtlich, dass sich die mit der Reform verbundenen Hoffnungen durch ein konstruktives und verantwortungsvolles Zusammenwirken aller Kräfte erfüllen werden.

Gleich zwölf Seiten des vorliegenden Jahresberichtes sind einem herausfordernden Großprojekt gewidmet: der nachhaltigen Sanierung des Parlamentsgebäudes, das rund 130 Jahre nach seiner Errichtung gravierende Substanzschäden aufweist. Wir haben die Pflicht, dieses historisch und architektonisch wertvolle Erbe für nachfolgende Generationen zu bewahren. Es geht aber auch um zeitgemäße Arbeitsbedingungen für die Menschen, die im Parlament arbeiten.

Im abgelaufenen Jahr sind wichtige Entscheidungen für dieses Jahrhundertprojekt gefallen: Mit den Stimmen aller Parteien wurde die Sanierung und ein Gesamtkostenrahmen beschlossen. In einem europaweiten Ausschreibungsverfahren wurde ein Generalplaner gesucht und gefunden, und im Spätherbst wurde auch für die Frage des Ausweichquartiers eine innovative Lösung präsentiert. Im Heftinneren kommt auch das Generalplaner-Team zu Wort.

Wenn wir 2015 des Endes des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren gedenken, wird auch der hohe Wert unserer Demokratie verstärkt ins Bewusstsein gerückt. Zugleich ist das ein guter Anlass, um diese hart erkämpfte Errungenschaft auf den Prüfstand zu stellen. Das Parlament stellt sich diesem Thema. Mit der Einsetzung einer Enquete-Kommission hat das Parlament 2014 einen innovativen und von großer Offenheit geprägten Prozess gewählt, um Wege und Mittel zur Stärkung unserer Demokratie zu diskutieren. Die Enquete-Kommission hat im Dezember ihre Arbeit aufgenommen und wird bis zum Sommer mit weitreichender BürgerInnenbeteiligung im Einsatz sein. Ziel dieses Diskussionsprozesses ist es nicht, repräsentative Demokratie und direkte Demokratie gegeneinander auszuspielen. Vielmehr geht es darum, dass wir beide Instrumente stärken und sinnvoll kombinieren. Wer Demokratie stabil halten will, muss sie in Bewegung halten!

Doris Bures
Präsidentin des Nationalrates

PARLAMENTSGEBÄUDE

Die "nachhaltige Sanierung" – ein gemeinsames Ziel

Im Jänner 2014 haben die Mitglieder der Präsidialkonferenz einstimmig entschieden, das 130 Jahre alte Parlamentsgebäude nachhaltig zu sanieren und damit den Weg für ein Jahrhundertprojekt geebnet. Außerdem wurden der Generalplaner und die Interimslokation festgelegt.

In einem zweistufigen, europaweit ausgeschriebenen Generalplaner-Verfahren wurde die in Wien ansässige Bietergemeinschaft Jabornegg & Pálffy_AXIS im Herbst 2014 mit den Generalplanerleistungen beauftragt. Seit Ende des Jahres steht außerdem fest, wohin der Parlamentsbetrieb während der Dauer der Sanierungsarbeiten übersiedeln wird. Das Generalplaner-Team arbeitet seit 1. Oktober 2014 daran, seine Ideen aus dem Vergabeverfahren gemeinsam mit dem Projektteam und den Nutzergruppen zu konkretisieren. Aufgrund des vorgegebenen Kostenrahmens kann das zu realisierende Projekt aber noch durchaus von den ersten eingereichten Konzepten im Generalplaner-Verfahren abweichen. Der Vorentwurf ist Mitte 2015 fertig, dann folgen die weiteren Entwurfs- und Detailplanungen, auf deren Basis die Ausführungsarbeiten ausgeschrieben werden. Somit sind die Strukturen geschaffen, die Weichen gestellt. Was nun folgen kann, ist eine professionelle Realisierung des Sanierungsprojektes mit verantwortungsvollem Engagement aller Beteiligten.

Grundsatzentscheidung in der Präsidialkonferenz

Als einer der wohl markantesten Meilensteine im gesamten Sanierungsprojekt gilt die Grundsatzentscheidung der Mitglieder der Präsidialkonferenz im Jänner 2014. Der überfraktionelle Konsens über die nachhaltige Sanierung wurde auf Basis einer von der Parlamentsdirektion vorgelegten Entscheidungsgrundlage hergestellt, die mögliche Szenarien von der Restnutzung des Gebäudes über die Sanierung bis zu einem Neubau enthielt. Mit der nachhaltigen Sanierung werden nicht nur alle Schäden und Mängel behoben und ein gesetzeskonformer Gebäudezustand, wie im Bereich des Brandschutzes, hergestellt, sondern auch Verbesserungen im Betrieb, den Abläufen und in den Funktionen des Parlamentsgebäudes ermöglicht. So ist

es im Zuge einer Sanierung naheliegend, auch eine verbesserte Nutzung des Gebäudes, etwa durch die Erschließung von vorhandenen Raumreserven im Dachboden, anzustreben. Außerdem können durch effizienzsteigernde Maßnahmen im Zuge einer nachhaltigen Sanierung bestehende Funktionen, wie etwa die des BesucherInnenzentrums, besser gebündelt und ein zeitgemäßer, offener Parlamentsbetrieb geschaffen werden.

Festgeschrieben wurde dieses gemeinsame Ziel aller sechs Klubs im Parlamentsgebäudesanierungsgesetz, das im Juli 2014 nur ein halbes Jahr nach der Grundsatzentscheidung im Nationalrat und Bundesrat einstimmig beschlossen wurde. Geregelt wird darin neben den wesentlichen Eckpunkten wie Umfang und Abwicklung des Projektes auch das Thema Kosten. Der Gesamtkostenrahmen für die nachhaltige Sanierung ist mit 352,2 Millionen Euro festgesetzt und bildet zugleich die finanzielle Obergrenze. Außerdem beinhaltet das Gesetz drei weitere Kernelemente des Sanierungsprojektes: Die Vollabsiedelung während der Dauer der Sanierungsarbeiten, die Gründung einer Projektgesellschaft und die laufende Einbindung der Fraktionen in das Sanierungsprojekt. Während der Dauer der Sanierungsarbeiten wird der Parlamentsbetrieb vollständig abgesiedelt. Für die Absiedelung und die Ausweichflächen wurden 51,4 Millionen Euro festgelegt. Das Gesetz zum Sanierungsprojekt sieht außerdem eine Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft in Kooperation mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) nach dem Kooperationsmodell der "WU neu" vor. Diese gemeinsame Gesellschaft stellt unter anderem sicher, dass die Ausführung und Umsetzung auf dem hohen professionellen Niveau der Bau- und ImmobilienexpertInnen des Bundes erfolgen.

Die Entscheidung für die "nachhaltige Sanierung" ist ein gemeinsames Be-

kenntnis sowie Ziel aller sechs Parlamentsfraktionen zugleich, das sowohl dem architektonischen Juwel Theophil Hansens als auch den zukünftigen Anforderungen an das Haus der Demokratie Rechnung tragen soll. Denn so prachtvoll sich das Parlamentsgebäude von außen auch präsentiert, blickt man in das Innere, weist es 130 Jahre nach seiner Errichtung einen erheblichen Sanierungsbedarf in bautechnischer, aber auch funktionaler Hinsicht auf. Es sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die zur Behebung der vorhandenen Schäden und Mängel sowie zur Einhaltung der gültigen rechtlichen Vorschriften wie etwa im Bereich des Brandschutzes unumgänglich sind.

Wohin der Parlamentsbetrieb übersiedeln wird

Auch in der für alle NutzerInnen des Hohen Hauses so wichtigen Frage des Ausweichquartiers haben sich alle Parlamentsfraktionen gemeinsam darauf verständigt, den Plenarbetrieb in den Redoutensälen der Hofburg abzuhalten und für die Büro- und Ausschussarbeit temporäre Büro-Pavillons aus ökologischen Fertigteilen in unmittelbarer Nähe zur Hofburg zu errichten. Diese Einigung markierte nach der einstimmigen Beschlussfassung des Parlamentsgebäudesanierungsgesetzes und der Auswahl des Generalplaners den dritten großen Projekt-Meilenstein in diesem Jahr. Gleichzeitig war es ein weiterer klarer Auftrag an das Projektteam, das dadurch mit den weiteren konkreten Vorbereitungen für die Übersiedlung im Jahr 2017 starten konnte.

In das Sanierungsprojekt sind die NutzerInnen des Parlaments sowie alle sechs Fraktionen eingebunden. Wie im Parlamentsgebäudesanierungsgesetz geregelt, wird das Projekt von einem Nutzerbeirat sowie einem Bauherrenausschuss begleitet. Zusammengesetzt ist der Nutzerbeirat durch VertreterInnen der sechs Parlamentsklubs und des Bundesrates sowie Vertreter-



Modell des Parlamentsgebäudes im Unteren Vestibül © Parlamentsdirektion/Mike Ranz

Innen der Parlamentsdirektion und externen ExpertInnen. Dem Bauherrenausschuss gehören neben den Mitgliedern der Präsidialkonferenz auch Rechnungshofpräsident Josef Moser an, den Vorsitz führt Nationalratspräsidentin Doris Bures. Beide Gremien traten erstmals im Herbst 2014 zusammen. Während sich der Nutzerbeirat mit Fragen über die Anforderungen, die Ausgestaltung und die Funktionen des zukünftigen Parlamentsgebäudes beschäftigt, ist der Bauherrenausschuss als Kontrollgremium zu sehen, das der den Projektfortschritt vor allem im Hinblick auf Kosten, Termine und Qualitäten prüft.

Die Suche nach dem bestgeeigneten Generalplaner

Im zweistufigen, europaweit ausgeschriebenen Verhandlungsverfahren wurde die in Wien ansässige Bietergemeinschaft Jabornegg & Pálffy_AXIS im Herbst 2014 mit den Generalplanerleistungen beauftragt. Den Beginn des Verfahrens zur Auswahl eines Generalplaners für die Sanierung des Parlamentsgebäudes markierte die Konstituierung der international besetzten Auswahlkommission im Dezember 2012. Europaweit ausgeschrieben wurden die Generalplaner-Leistungen als zweistufiges Verhandlungsverfahren schon wenige Monate danach in enger Kooperation mit den bestellten

JurorInnen. Um den klar definierten Maximen des Sanierungsprojektes und mit ihm denen des Generalplaner-Verfahrens, nämlich Transparenz und Professionalität, auch in seiner Umsetzung zu entsprechen, wurden von Anfang an alle Verfahrensschritte von einem von Transparency International/Austrian Chapter nominierten Monitor begleitet und überwacht. Außerdem wurde in der konkreten Ausgestaltung des Verfahrens darauf Bedacht genommen, qualitative Vorteile eines Architekturwettbewerbs zu integrieren. In der ersten Verfahrensstufe wurde das Hauptaugenmerk auf Erfahrungen in den Bereichen Generalplanung, Bestandssanierung, Architektur, Haustechnik und Statik sowie auf bereits erarbeitete Referenzen und Arbeitsproben der BewerberInnen gelegt. Intention dieser so genannten Bewerbungs- und Präqualifikationsphase war dabei auch, eine uneingeschränkte und breite Beteiligung zu ermöglichen. Aus den eingelangten Teilnahmeanträgen wurden die zehn geeignetsten BewerberInnen für den nächsten Verfahrensschritt nach festgelegten Auswahlkriterien von der Kommission ausgewählt. Die verbleibenden zehn BewerberInnen wurden in der zweiten Verfahrensstufe eingeladen, Entwürfe unter anderem zu architektonischen, technischen, funktionalen, ökologischen, ökonomischen sowie organisatorischen Auf-

gabenstellungen sowie zu Fragen der Optimierung von Bau- und Lebenszykluskosten vorzulegen. Eingereicht wurden acht Projekte, die anhand von Planskizzen, Projektbeschreibungen und Projektstudien von der Jury, in der auch die Parlamentsklubs vertreten waren, im April 2014 in mehrtägigen Kommissionssitzungen bewertet und gereiht wurden. Die Ermittlung des besten Projektteams bzw. des besten Projektes erfolgte in einem anonymen Verfahren ohne Kenntnis der BieterInnen. Bewertet wurden die Entwürfe nach genau festgelegten und den BieterInnen bekanntgegebenen Zuschlagskriterien. Erst nachdem die endgültige Beurteilung der Qualitätsangebote durch die Mitglieder der Auswahlkommission erfolgte, wurden die anonymisierten Preisangebote geöffnet. Daraus resultierte eine Reihung der BieterInnen, nach der im nächsten Schritt über die Vertragsmodalitäten verhandelt wurde, um so letztendlich den bestgeeigneten Generalplaner für die Parlamentssanierung zu eruieren. Mit den Generalplanerleistungen wurde so die Bietergemeinschaft Jabornegg & Pálffy_AXIS beauftragt, zu deren bisherigen Projekten Revitalisierungen und Umbauten von historischen Bausubstanzen wie das Stift Altenburg oder die Sanierung der Universität Wien zählen.

PARLAMENTSGEBÄUDE

Haltung als Aufgabenstellung

Hansens Parlamentsgebäude zeigt in seiner räumlich-plastischen Komposition und seiner strukturellen Klarheit eine zeitlos gültige Haltung, die weit über den baukünstlerischen und architekturhistorischen Rang des Hauses hinausreicht. Der res publica hat es immer wieder Freiräume geöffnet, sich neu zu finden, ihre gesellschaftlichen Ideale weiterzuverfolgen.

Sondersitzung des Nationalrates am 24. April 2014 – auf der Galerie die FachexpertInnen der Bewertungskommission, im Plenum die Präsidentin, die Präsidenten und – aus allen Parlamentsparteien – die Abgeordneten, die auch in der Kommission vertreten sind.

Es ist der dritte Tag der Beratungen der Kommission. Vorausgegangen waren zwei Tage der intensiven Auseinandersetzung mit den eingereichten Projekten, der Darlegung der Geschäftsordnung, dem Bericht der Vorprüfung, ersten Informationsrundgängen, Betrachtungen nach den in den Kriterien erfassten Schwerpunkten. Dazwischen und in den Tageszusammenfassungen immer wieder das Gespräch über die parlamentarische Arbeit. Die Einschau in die Arbeitsbedingungen und deren Umfeld hätte treffender nicht in den Kommissionsablauf eingebaut werden können. Inzwischen waren die Projekte gelesen, und das Parlament war auch den Kommissionsmitgliedern zur täglichen Arbeitsstätte geworden, im "kleineren" Plenum der stimmberechtigten Mitglieder ebenso wie im zurückgezogenen Studium der Projekte, um die Bewertung und zuletzt die schriftliche Begründung der Beurteilung entsprechend vorzubereiten.

In all den Tagen mit dabei: die Ersatzmitglieder, die FachberaterInnen ohne Stimmrecht, die VertreterInnen der Vorprüfung, der Verfahrensbegeleitungen, der Parlamentsdirektion und des Monitoring durch Transparency International, allesamt eine Klausur mit ca. 70 Teilnehmenden.

Orte der Konzentration und Begegnung

Es spricht für Hansens stringente Konzeption des Hauses, dass sie in einer sich steigernden Raumfolge für solche Vorgänge Orte der Konzentration, der Vorbereitung, der Begegnung und des Rückzugs anbietet. Die bis heute gegebene Funktionsfähigkeit belegt eindrucksvoll die vorausschauende Organisation



Architekt DI Ernst Beneder
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

des Gebäudes, das vor dem Hintergrund seiner historistischen Architektur aus einer Zeit des Neoabsolutismus über politische Zäsuren hinweg immer wieder einen Denk- und Freiraum zur Pflege demokratischer Haltung eröffnet hat.

Das Gebäude als Ausdruck gesellschaftlichen Aufbruchs

Greift man den Gedanken auf, dass Hansens für den Typus eines Parlamentsgebäudes so gut wie kein Vorbild hatte, war es nicht so sehr der oft zitierte "griechische Stil" – als Architekt sähe ich hier gerne ein "sic!" – der Hansens Entwurf motivierte, sondern der Ordnungssinn, eine in dieser Art bisher nicht gestellte Aufgabe einer räumlichen Klärung zuzuführen und damit der politischen Willensbildung eines sich abzeichnenden gesellschaftlichen Aufbruchs nachhaltigen Ausdruck zu verleihen. Ein konzeptioneller Ansatz, an den Fellerer/Wörle beim Wiederaufbau ideell und strukturell unter völlig anderen Voraussetzungen kongenial anknüpfen konnten. Auch für die Zweite

Republik gab es noch kein "Vorbild" und erst recht keine bildhafte Konnotation ihrer symbolhaften Wahrnehmung. Die "Anständigkeit" – so Fellerer/Wörle selbst zu ihrer Herangehensweise – und der Auf- und Weiterbau auf einer zeitlos gültigen, dem Humanismus verpflichteten Haltung sind in der schlichten Anmutung, die der Nationalratssaal bis heute ausstrahlt, selbsterklärend und über die Jahre für uns alle selbstverständlich geworden.

Zurück im Nationalratssaal. Anders als im medial vermittelten Bild parlamentarischer Rede und Gegenrede, das meistens nur die "Bühne" und die Darsteller in den Hauptrollen zeigt, vermittelte der Lokalaugenschein im Plenum ein Bild der Betriebsamkeit am Rande und im Hintergrund der Arena. Der Eindruck ist näher dem eines Marktplatzes und – nicht völlig unrichtig – eines öffentlichen Raumes. Als solcher lässt er allerdings das einen öffentlichen Raum auszeichnende räumliche Potenzial der informellen Begegnung vermissen.

Die Arbeit im Plenum ist in der Grundidee weniger einem Wandel (gemessen an architektonischen oder infrastrukturellen Erfordernissen) unterworfen als dies bei den angesprochenen peripheren Arbeitsfeldern der im Parlament Tätigen der Fall ist – in der Kommunikation nach draußen, der Beteiligung und der Zugänglichkeit der Öffentlichkeit, der Arbeitsweise der Vorbereitung, der Transparenz und der medialen Vermittlung. Es sind diese Schnittstellen, in welchen das Haus seiner größten Veränderung und Weiterentwicklung bedarf und die Planer – erneut ohne "Vorbild" – herausfordert.

Somit wird in diesem Verfahren nicht die Überformung bereits funktionierender und architektonisch überzeugender Lösungen gesucht, sondern die Neufassung jener Bereiche, die tatsächlich funktional und inhaltlich, in Form und Materialisierung das bisherige Angebot des Parlamentsgebäudes erweitern und ergänzen.



Der von den Architekten Fellerer und Wörle gestaltete Sitzungssaal des Nationalrates © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer

Konsens über Fachmeinungen und Parteigrenzen hinweg

Der vierte und letzte Tag der Kommissionssitzung war der Zusammenfassung, dem Gegenlesen der Projektbeschreibungen und zuletzt den Bewertungen vorbehalten. Ohne die Atmosphäre und die formal einem Kongressablauf vergleichbare Disziplin wäre der umfassende Meinungsaustausch nicht möglich gewesen – am Tisch wieder die 25 Stimmberechtigten, in den Rängen die begleitenden ExpertInnen. Die Größe einer Kommission wie für dieses Verfahren ist ungewöhnlich. Sie war rückblickend ein Wagnis, jedoch im über alle Fachmeinungen und Parteigrenzen hinweg erzielten Konsens, Grundlage des erfolgreichen Abschlusses und zugleich Chance für die umgehende Weiterarbeit am Projekt. Gemeinsam wurden für die zum Zeitpunkt ihrer Abfassung anonymisierten vorliegenden Entwürfe Beschreibungen erstellt.

Dank gilt der großzügigen Aufnahme im Hohen Haus, der gegenseitigen fachlichen Wertschätzung, dem offenen Herangehen und der Bereitschaft der ParlamentarierInnen, sich dafür die

Zeit zu nehmen, für die Sorgfalt in der Vorbereitung und den Respekt für die Anliegen jener, denen das erneuerte Parlamentsgebäude Ort der Arbeit und politischen Verantwortung sein wird.

Architekt DI Ernst Beneder

Vorsitzender der Auswahl- und Bewertungskommission

Jahrgang 1958

Studium an der TU Wien, postgraduale Studien am Tokyo Institute of Technology bei Kazuo Shinohara, Fellow der Japan Society for the Promotion of Science. Architekt in Wien, seit 1996 Arbeitsgemeinschaft mit Anja Fischer.

Gastprofessuren

TU Wien, University of Illinois, Ecole d'architecture de Versailles, Universidad Técnica FSM Valparaíso, Lehrtätigkeit an der Universität Stuttgart.

Tätig in Architekturinstitutionen

(Vorsitz ORTE architekturnetzwerk nÖ und Österr. Ges. f. Architektur), in zahlreichen Jurien, in Gestaltungsbeiräten (Feldkirch, Krems, Steyr, Eisenstadt, Wels, Wörgl und Innsbruck) und im Architekturbeirat der BIG.

Zahlreiche Preise im In- und Ausland

u.a. Otto-Wagner Städtebaupreis, Pilgram-Preis, Wiener Stadterneuerungspreis, Würdigungspreis des Landes Niederösterreich.

Statements der Fraktionen zur Sanierung



**Erwin
Spindelberger
(SPÖ)**

© Parlamentsdirektion/
PHOTO SIMONIS

Selbstbewusster Parlamentarismus

Mit der Auswahl eines Generalplaners für die Sanierung des Parlamentsgebäudes ist eine wichtige Etappe bei der Bewältigung dieses großen Vorhabens absolviert worden. Eine international besetzte Auswahlkommission, der auch alle sechs Fraktionen angehörten, hatte die Aufgabe, aus den eingereichten Vorschlägen jenes Projekt auszuwählen, das am besten der

Idee einer nachhaltigen Sanierung entspricht. Ich bin davon überzeugt, dass es gelungen ist, diesem Auftrag vollaufgerecht zu werden. Wir können einen Bestbieter präsentieren, auf dem die weiteren Planungen aufbauen können, die zu einem zeitgemäßen Parlamentsgebäude führen sollen, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht. Mit dem einstimmigen Beschluss des Gesetzes, das



**Maria Theresia
Fekter (ÖVP)**

© Parlamentsdirektion/
PHOTO SIMONIS



Verantwortungsvoll bewahren und gleichzeitig zeitgemäß gestalten!

Unser Parlament, ein Ort der demokratischen Entscheidungen in Österreich. Unser Parlament, ein Besuchermagnet das ganze Jahr hindurch. Unser Parlament, ein denkmalgeschütztes, architektonisches Juwel von Theophil Hansen. Unser Parlament, Arbeitsplatz für die NR-Präsidentin und die beiden Präsidenten mit ihren Büros, für uns

Abgeordnete, für die Parlamentsdirektion und für sechs Fraktionen samt deren Klub-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern.

Alle diese Eigenschaften muss das Gebäude funktionell erfüllen und soll zudem den heutigen Sicherheits- und Bauvorschriften gerecht werden. Streng symmetrisch errichtet, mit wunderschöner klassizistischer Innenausstattung und hohem technischen Standard, ist dieses Haus trotz der sich



**Christian
Hafenecker (FPÖ)**

© Parlamentsdirektion/
PHOTO SIMONIS

Ein modernes Parlament für eine moderne Demokratie!

Vor nahezu genau 140 Jahren, am 2. September 1874, erfolgte die Grundsteinlegung des von Theophil Hansen entworfenen Parlamentsgebäudes, welches schließlich 1883 fertig gestellt werden konnte. Kein anderes Gebäude dieser Republik kann den Anspruch für sich erheben, in seinen ehrwürdigen Mauern

die Entwicklung der österreichischen Demokratie und des Parlamentarismus beherbergt zu haben, wie dieses bautechnische Juwel. Demokratie ist und darf auch kein statisches Objekt sein, sondern muss den Ansprüchen und Anforderungen ihres Souveräns, des Volkes, stets gerecht werden und auf dessen Höhe der Zeit sein. Genauso braucht lebendige Volksvertretung ein monu-



**Dieter Brosz
(GRÜNE)**

© Parlamentsdirektion/
PHOTO SIMONIS



Generalsanierung: Pflicht und Kür

Das Parlamentsgebäude wird saniert. Endlich. Jahrzehntlang wurde immer gerade nur das Notwendigste getan. Hansens Meisterwerk ist eines der bedeutendsten Gebäude des Landes. Die meisten BesucherInnen sind beeindruckt, wenn sie das Parlament von innen besichtigt haben. Dennoch wurde immer so getan, als käme die Erhaltung des

Gebäudes nur den ParlamentarierInnen zugute.

Bei der Generalsanierung gibt es Pflicht und Kür: Ein Parlamentsgebäude muss im 21. Jahrhundert sowohl beim Brandschutz als auch bei der Barrierefreiheit am Stand der Technik sein. Dasselbe gilt für den Energieverbrauch. Es war peinlich, dass der Ort der Gesetzgebung dabei bislang alles andere als ein Vorbild war.



**Jessi Lintl
(STRONACH)**

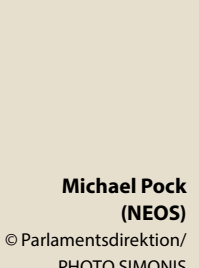
© Parlamentsdirektion/
PHOTO SIMONIS

Architektur und Parlamentarismus

Das Österreichische Parlament ist Symbol der Republik, Inbegriff der Demokratie. Es ist als Teil des Ensembles auf der Ringstraße von städtebaulicher Relevanz, ein historisches Gebäude, das unter strengstem Denkmalschutz steht.

Theophil Hansen schuf hier eines seiner bedeutendsten Werke, und die Architekten Max Fellerer und Eugen Wörle haben nach

dem Zweiten Weltkrieg, als ein rascher Wiederaufbau der zerstörten Substanz nötig war, ihre architektonische Handschrift hinterlassen – auch dies ein Zeichen für den Neubeginn in der Zweiten Republik. Daher ist es eine große Verantwortung, sowohl der historischen Substanz als auch der politischen Symbolik entsprechend, eine möglichst behutsame Sanierung durchzuführen.



**Michael Pock
(NEOS)**

© Parlamentsdirektion/
PHOTO SIMONIS



Im Zeichen des Dialogs

Das österreichische Parlament ist ein intensiv genutztes Gebäude mit großer Geschichte. Eine nachhaltige Sanierung bietet die Chance, die Weichen in Richtung Umweltfreundlichkeit, Transparenz und BürgerInnenbeteiligung zu stellen.

Wer schon einmal hinter die Kulissen des "Hohen Hauses" blicken durfte, weiß: Der Glanz täuscht über manches hinweg, ob

Sicherheitsmängel oder altersbedingte Bauschwächen. Fernwärme und Fernkälte erhöhen künftig die Energieeffizienz für einen umweltfreundlichen, sparsamen Betrieb. Verbessert wird die Zugänglichkeit für körperlich beeinträchtigte Personen.

Stichwort Transparenz: Der Bestbieter bringt tatsächlich Licht ins Dunkel des Parlaments – durch das Glasdach des Plenarsaals scheint künftig Tageslicht.



die Sanierung des Parlamentsgebäudes regelt, ist ein tragfähiger Boden für deren konkrete Umsetzung gelegt. Es haben in den vergangenen Jahren viele daran mitgewirkt, dieses Vorhaben bis zum aktuellen Stand voranzutreiben. Ihnen allen gebührt Dank, voran Nationalratspräsidentin Barbara Prammer. Sie hat die dringend notwendige Generalsanierung des Hauses zu ihrem per-

sönlichen Anliegen gemacht, unermüdlich dafür geworben sowie Transparenz und Sparsamkeit zur obersten Priorität erklärt. Das alles war Voraussetzung dafür, alle sechs im Nationalrat vertretenen Parteien hinter dem Projekt zu versammeln. Dass dies gelungen ist, zeugt von politischer Geschlossenheit in einer zentralen Frage und ist ein klares Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie. Politische

Verantwortung heißt, das als notwendig Erkannte zu tun, die dazu erforderlichen politischen Entscheidungen zu treffen und zu diesen zu stehen. Insofern ist die Sanierung des ehrwürdigen Hauses auch Beleg für ein selbstbewusstes Parlament.

ändernden Ansprüche über die Jahrzehnte hinweg noch immer zeitgemäß und funktionstüchtig, man glaubt es kaum. Jede Sanierung darf daher den Charakter des Hauses nicht zerstören, sondern lediglich die Sicherheits- und Brandschutzanforderungen optimieren. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Hauses dabei zu verbessern soll Architekten und Planer anspornen, gemeinsam mit uns Nutzern

des Hauses eine moderne, zeitgemäße Umsetzung des Sanierungsprojektes zu bewerkstelligen – für künftige Abgeordnete, künftige Besucher und künftige Arbeitsplätze. Mein derzeitiges Abgeordnetenbüro an der Ecke Stadiongasse/Reichsratstraße mit zwei Balkonflügel Fenstern, hell und mit Blick auf den Rathauspark, wird vielleicht ein Stiegenhaus um Dachflächen zu erschließen. So leid mir um das schöne Büro auch

ist, denn sehr viele Räume im Parlament haben kein Fenster und sind daher ziemlich düster, aber es darf nicht die Befindlichkeit einer Einzelperson im Vordergrund stehen, sondern der künftige Nutzen. Es liegt in unserer Verantwortung, so viel wie möglich zu bewahren und so viel wie nötig zu gestalten, weil dieses Haus auch die nächsten Jahrzehnte weiterhin unser Parlament sein wird!

mentales Zentrum, in welchem aktuelle Gesetzwerdungsprozesse und Beschlüsse in zeitgemäßem Umfeld stattfinden können. Diese Synthese zwischen Erhalt des historischen Erbes und Modernisierung hinsichtlich besserer Arbeitsbedingungen und Erhöhung der Sicherheit wird eine große Herausforderung für die damit befassten Architekten. Der Umbau des Parlamentsgebäudes soll aber nicht nur

baulicher und infrastruktureller Natur sein, sondern aus meiner Sicht auch ein neues Zeitalter des demokratischen Parlamentarismus einläuten. Aus dem Hohen Haus muss ein für alle Bürger offenes Haus werden, ein Ort der Begegnung und des Austausches zwischen dem Volk und den von ihm gewählten Vertretern. In diesem Sinne ist sehr begrüßenswert, dass sich alle sechs Parlamentsfraktionen nach langen

Verhandlungen auf den nun vorliegenden Umbauplan, der unter strikten Regeln des Finanzmitteleinsatzes geschehen wird, geeinigt haben, um unser historisches Parlament in eine neue Zeit zu führen!

Die Sanierung bietet darüber hinaus aber die einmalige Chance, das Gebäude deutlich attraktiver zu machen. Es werden neue Sitzungsräume geschaffen werden, die dem Stand der Technik und dem viel dichteren Arbeitsprogramm im Nationalrat entsprechen. Liveübertragungen müssen in Zukunft auch aus Ausschusslokalen möglich sein, etwa bei Untersuchungsausschüssen.

Vor allem wird das Parlamentsgebäude aber auch für BesucherInnen attraktiver. Der Bestbieter zeichnet sich vor allem durch Zugänglichmachung der Dachflächen des Hauses für die Öffentlichkeit aus. Hansens Gestaltung der Dachlandschaft zählt zu den besonderen Stärken seines Bauwerks, kann aber bislang nur aus großer Distanz betrachtet werden. Es wird auch Zeit, dass für die steigende Zahl

an BesucherInnen ein öffentlich zugängliches Restaurant im Parlamentsgebäude geschaffen wird. Die geplante Errichtung am Dach sollte auch attraktive Ausblicke zulassen. Die Vorarbeiten sind erledigt. Der Bestbieter bietet alle Chancen für eine erfolgreiche Generalsanierung.

Das Team Stronach ist sich der Verantwortung bewusst und hat daher der nachhaltigen Sanierung des Parlaments zugestimmt. Denn was heute geplant und umgesetzt wird, muss für die nächsten Jahrzehnte Bestand und Gültigkeit haben. Parteipolitische Überlegungen haben bei einer so weitreichenden Frage keinen Platz. Es gilt vielmehr, dass alle vom Wähler in die

Verantwortung gerufenen Parteien gemeinsam nach der besten Lösung suchen. Denn ein Punkt ist unbestritten: Das Parlament als ein historisch symbolträchtiges Bauwerk muss gleichzeitig ein moderner Arbeitsplatz für die Abgeordneten sein, um eine effiziente Erfüllung der komplexen parlamentarischen Arbeit zu ermöglichen.

Alle diese Punkte sind im Verfahren bedacht worden. Aufgabe der Abgeordneten aus allen parlamentarischen Klubs, die als Sachjuroren in die Kommission eingebunden waren, war es, genau diese Aspekte einer möglichst praktischen Arbeitsmöglichkeit für den Parlamentsbetrieb einzubringen.

Angenehm für die Atmosphäre ist auch der verringerte Konfrontationscharakter zwischen Abgeordneten und Regierung, die nicht mehr im Rücken der Redner sitzt, sondern links und rechts auf Augenhöhe. Auf wechselnde Mehrheiten und eine größere Zahl von Fraktionen wurde Rücksicht genommen. Räume werden möglichst modular gestaltet – so können sie besser an die Bedürfnisse der Fraktionen

und der Parlamentsdirektion angepasst werden. Äußerst positiv sind die neuen, flexibel nutzbaren und modernen Ausschusslokale, geeignet für eine breite Öffentlichkeit. Das Gebäude steht im Zeichen des Dialogs: Eine Cafeteria im Dachgeschoß sowie Info- und Ausstellungsflächen sollen BesucherInnen anlocken. Die Demokratie-Werkstatt erhält eigene Räumlichkeiten

direkt im Haus – ein schönes Zeichen an unsere Jüngsten! Zu guter Letzt: Der Bestbieter hat insbesondere durch die Plausibilität der Kostenaufstellung überzeugt. Die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens hatte in der Bewertung einen hohen Stellenwert.



ERSTGEREIHTER BIETER

Jabornegg & Pálffy_AXIS



Christian Jabornegg, András Pálffy und Ortfried Friedreich

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

MITGLIEDER

■ **Architekten Jabornegg und András Pálffy**

Mitarbeiteranzahl: ca. 20

Gründungsjahr: 1988

Website: www.jabornegg-palffy.at

Stadt: Wien

■ **AXIS INGENIEURLEISTUNGEN ZT GmbH**

Mitarbeiteranzahl: ca. 50

Gründungsjahr: 1995

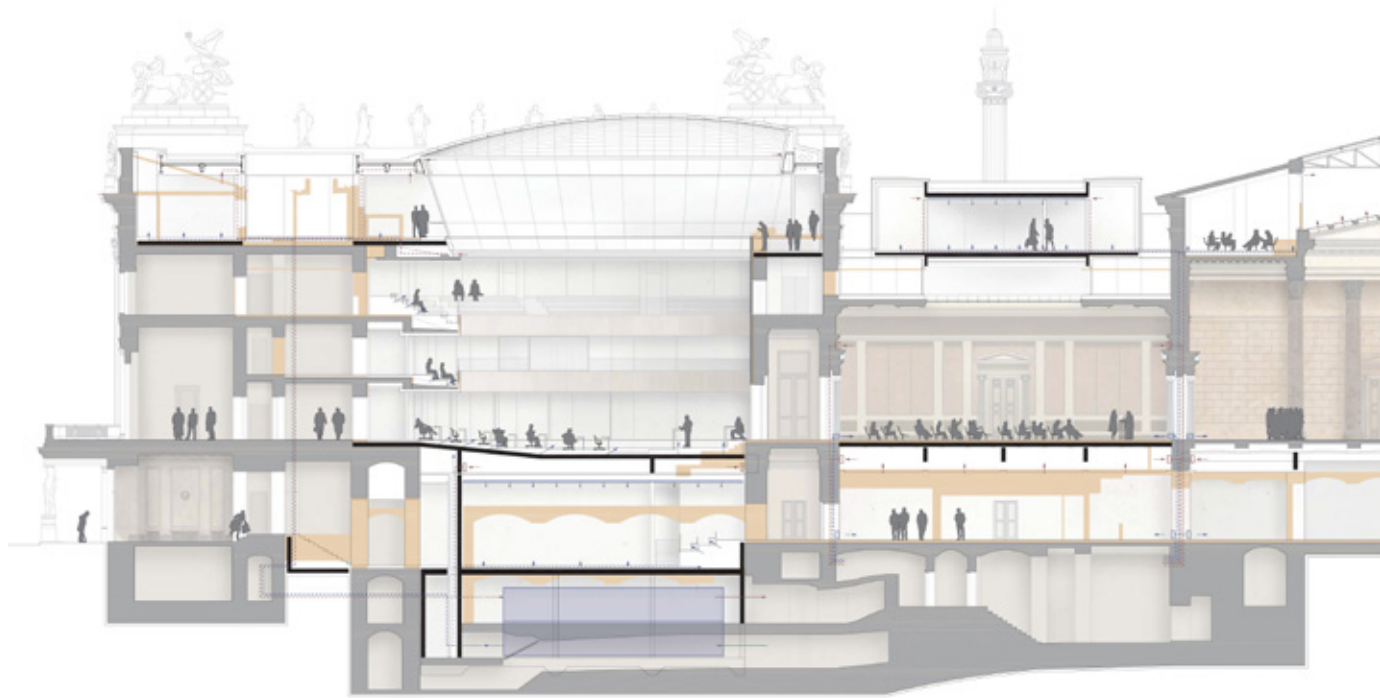
Website: www.axis.at

Stadt: Wien

Der von Theophil Hansen zu Grunde gelegten stringenten Ordnung folgend, wird das Gebäude durch zusätzlich in den Höfen vorgesehene Treppen erschlossen und durch präzise gesetzte Additive für zusätzliche Säle und Flächen in den obersten Geschoßen ergänzt. [...] Die vorgestellten Maßnahmen sind aus der Ertüchtigung des Bestandes motiviert und setzen, dort wo sie massiver in die Substanz eingreifen, bisher nicht aktivierte räumliche und funktionale Potenziale frei. [...] Der Entwurfsansatz setzt auf die weitgehende Erhaltung der wesentlichen Räume und Raumzonen der historischen Gebäudestruktur im Sinne Theophil Hansens. Die gegenwartsbezogenen Interventionen fügen sich in diese ein, wobei auf die Hierarchien der Raumbereiche sowie auf eine Klärung der Übersichtlichkeit des Erschließungssystems besonders Bedacht genommen wurde. Das Projekt zeigt in allen Maßstäben Kohärenz und eine Haltung, die in allen Bearbeitungsebenen erkennbar und an allen Orten des Parlamentsgebäudes anwendbar ist. Die feinfühlig anmutende Herangehensweise ist, trotz komplexer räumlicher Zusammenhänge, robust strukturiert. [...]

Jury-Bewertung

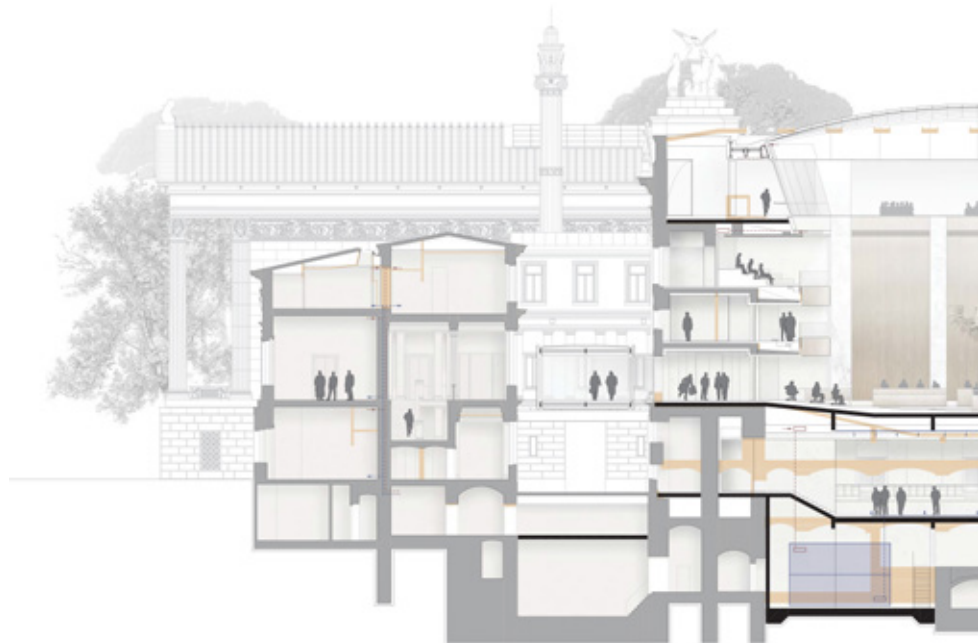
Längsschnitt



Querschnitt

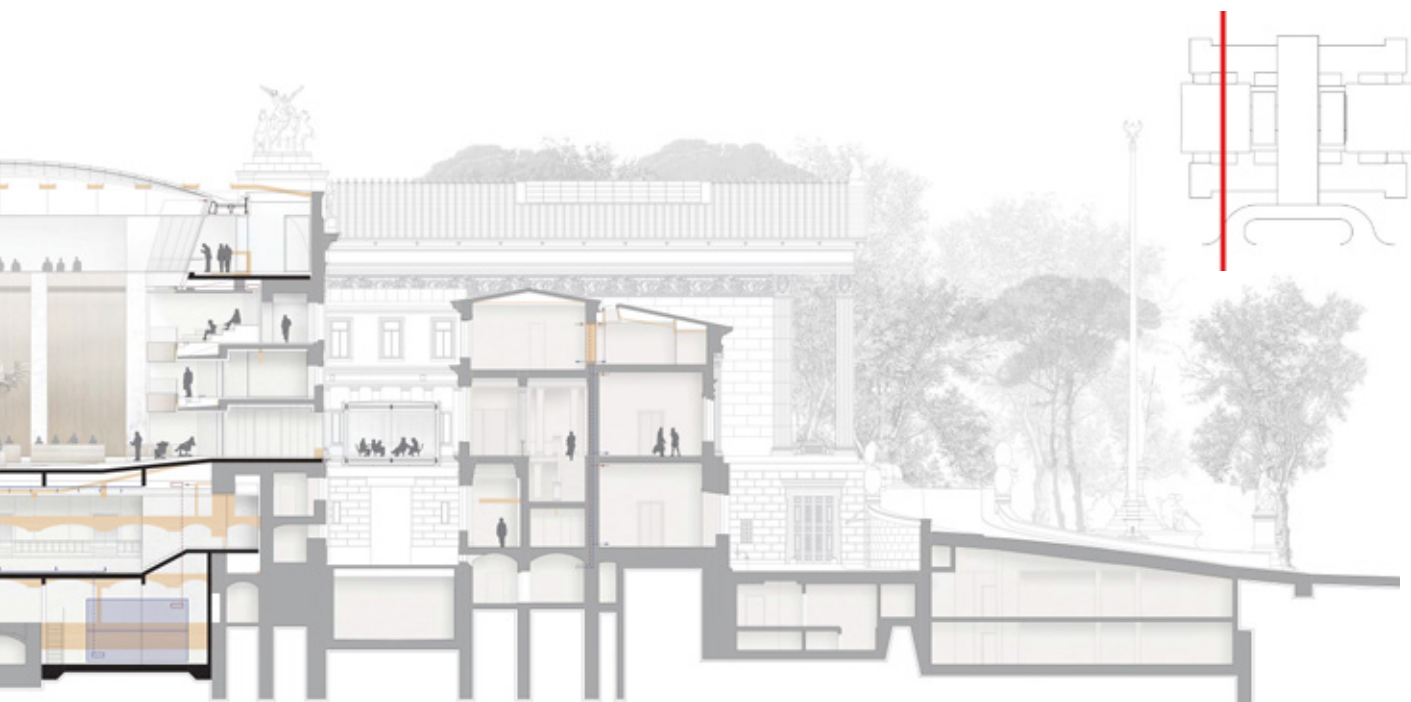
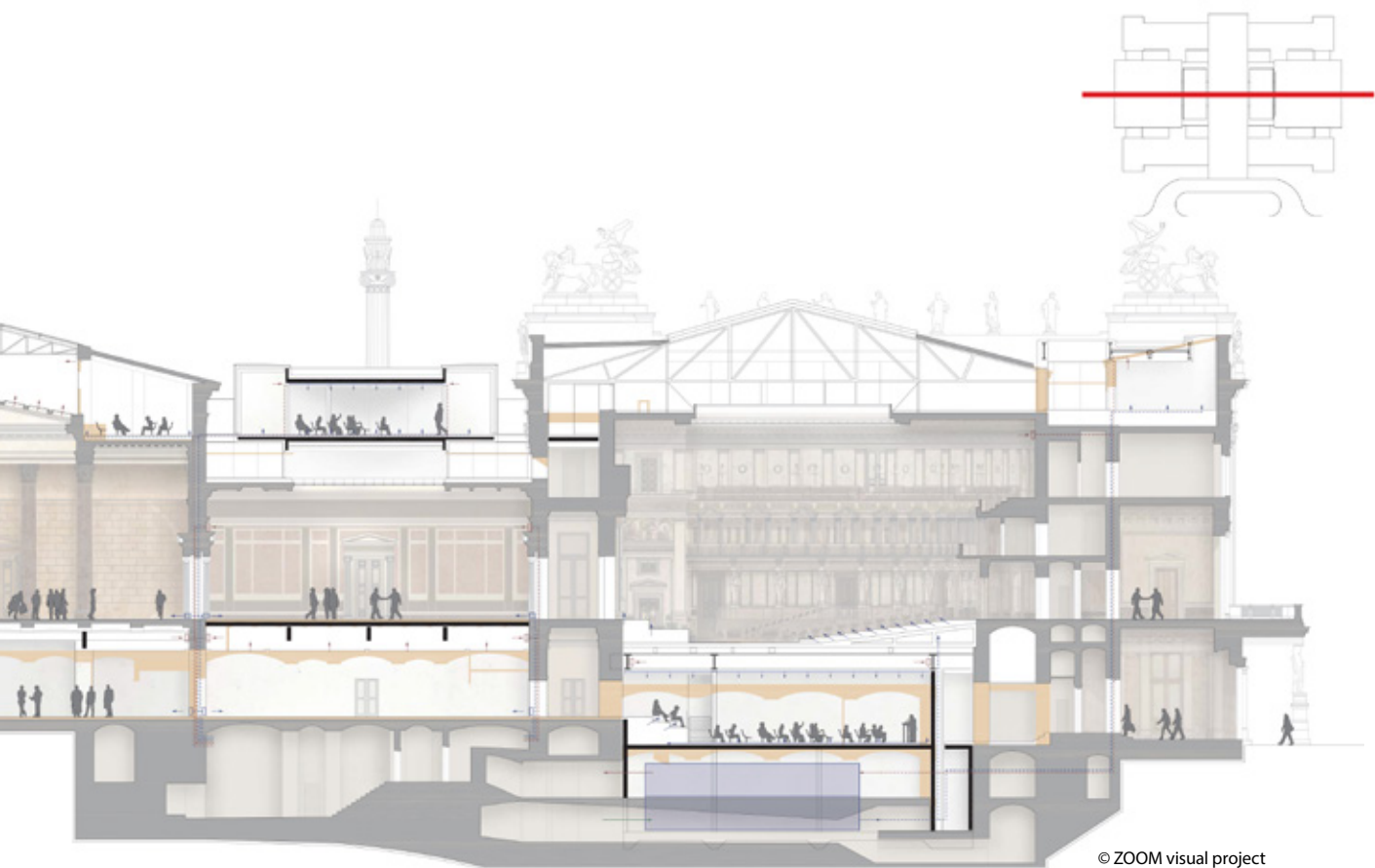
LEGENDE SCHNITT

- Bestand
- Abbruch
- Neubau
- Außenluft
- Quellzuluft
- Abluft / Fortluft
- Kühldecke
- RLT Anlage



Zusammenfassende Projektbeschreibung zu den Architekten Christian Jabornegg und András Pálffy

Die Adaption des Parlamentsgebäudes an die zukünftigen Anforderungen erfolgt in mehreren Schritten, die sich an dem architektonischen Konzept Theophil Hansens orientieren und so in der Summe wiederum ein homogenes Bild ergeben sollen. Die historischen Räume werden nachhaltig instand gesetzt, gleichzeitig soll ihre Prägnanz durch die teilweise Rücknahme von Einbauten späteren Datums wiederhergestellt werden. Zusätzliche öffentliche Räumlichkeiten werden im Bereich von Erd-



und Dachgeschoß hergestellt und erweitern damit für BesucherInnen die Möglichkeit, am parlamentarischen Leben in einem wesentlich größeren Umfang als bisher teilnehmen zu können. [...] Ziel ist eine substanzielle Instandsetzung des Parlaments, die Schaffung effizienter Arbeitsbereiche sowie ein erweitertes räumliches Angebot, das dem zunehmenden öffentlichen Bedürfnis nach Information und Transparenz vor Ort Platz verschafft.

SANIERUNG

Im Gespräch mit dem Generalplaner-Team

Seit Anfang Oktober sind Jabornegg & Pálffy AXIS als Generalplaner für die Parlamentssanierung mit an Bord. Zum Selbstverständnis ihrer Arbeit, was die Planung für sie bedeutet und welches Gebäude die NutzerInnen nach der Sanierung im Jahr 2020 erwartet, darüber haben Christian Jabornegg, András Pálffy und Ortfried Friedreich in einem Interview gesprochen.

Ende August hat Ihre Bietergemeinschaft den Zuschlag für die Generalplanerleistungen der Parlamentssanierung erhalten. Welchen Stellenwert hat diese Aufgabe für Sie als international ausgezeichnete Architekten und als erfahrener Zivilingenieur?

Pálffy: Es ist eine außerordentliche Aufgabe, die in diesem Zuschnitt und diesem Format außergewöhnlich ist und auch bleiben wird. Diese große Herausforderung bereitet uns aber auch eine große Freude.

Jabornegg: Natürlich war für uns auch die Zusammenstellung des Teams ein ganz wesentlicher Faktor. Wir haben mit dem Büro AXIS jemanden gefunden, von dem wir uns bestens verstanden fühlen, damit auch unsere Ansätze entsprechend umgesetzt werden können.

Friedreich: Für AXIS Ingenieurleistungen ist es insofern eine große Herausforderung, als wir die Chance haben, im Zuge der Parlamentssanierung Aspekte des heutigen und zukünftigen Bauens in einem traditionellen Altbau umzusetzen und zu zeigen, wo die Grenzen, wo aber auch die Möglichkeiten für die Zukunft liegen. Damit meine ich Optionen wie Energieminimierung oder Ressourcenschonung und innovative Ingenieurmethoden, was den Brandschutz und die Erdbebensicherheit betrifft.

1988 hat Jabornegg & Pálffy ihr gemeinsames Büro in Wien gegründet. Das sind nun bereits mehr als 25 Jahre Erfolgsgeschichte. Warum sind Sie ein so gutes Team?

Pálffy: Das ist das gleiche Interesse natürlich, das in bestimmten Handlungsfeldern unseres Berufes sehr ausgeprägt ist. Ich glaube, es liegt auch in

der Selbstverständlichkeit unserer Zusammenarbeit, die sich nun bereits über einen größeren Zeitraum erstreckt.

Jabornegg: Wir haben uns das grundsätzliche Verständnis, wie mit Aufgaben umzugehen ist, gemeinsam erarbeitet. Das bedeutet, dass wir gemeinsam einen Weg gesucht haben, wie wir bestimmte Aufgaben lösen können. Sei es in einem historischen Kontext oder möglicherweise auf der so genannten grünen Wiese. Wir machen es eigentlich genauso wie Archäologen. Wir legen zuerst die wesentlichen Dinge – wie den historischen Bestand – frei und dann beginnen wir erst mit unseren Überlegungen und Operationen.

Würden Sie so auch Ihre architektonische Handschrift beschreiben? Was ist eigentlich typisch Jabornegg & Pálffy?

Pálffy: Unsere Aufgaben haben immer besondere Ausgangsbedingungen, die meist von hochkomplexen Anforderungen bestimmt sind. Und für diese gibt es von uns immer sehr spezifische Antworten, die aber in sich typologisch klar sind. Daraus entwickelte sich auch so etwas wie eine Handschrift, die sich durch unser Büro seit dem Jahr 1988 zieht und unsere Arbeitsweise sehr deutlich abbildet. Diese Arbeitsweise ist dadurch eigenständig, sie definiert sich durch Eingriffe und nicht durch Tendenzen, die in der Architektur mitunter alle zehn Jahre auftauchen, aber genauso schnell wieder verschwinden. Dagegen sind wir relativ immun.

Sie haben in Ihrer Arbeit also nicht den Anspruch, en vogue zu sein?

Jabornegg: Es geht sogar noch eine Spur weiter. Es gibt eine klare Aussage des Schweizer Künstlers Paul Klee, die sagt: Architektur macht sichtbar. Das war für uns auch immer eine Bestätigung dessen, wie wir selbst mit Architektur umgehen. Das heißt, die Eingriffe, die wir machen, sind explizit, klar definiert und lesbar als Eingriffe dargestellt. Gleichzeitig geht es aber auch darum, dass wir den historischen Bestand lesbar und sichtbar machen. Mit den Eingriffen, die wir machen, wollen wir eigentlich beides erledigen.

Können Sie sich noch erinnern, wann Sie das erste Mal im österreichischen Parlament gewesen sind und welche Eindrücke Sie dabei gewonnen haben?

Friedreich: Das weiß ich noch relativ gut. Das erste Mal, als ich im Parlament war, war irgendwann 1996 in meiner Funktion als Bundeskammerpräsident der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Für mich war es ein finsternes Gebäude, wo in einzelnen Teilbereichen ein wenig Modernität zu finden war. Und ansonsten war es ein ziemlich leeres Haus zu diesem Zeitpunkt.

Jabornegg: Als ich das erste Mal im Parlament war, war ich noch ein kleiner Bub aus Oberösterreich. Die Schule hat uns nach Wien geführt und gesagt, dass wir uns auch das Parlament ansehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das eine sinnvolle und gute Maßnahme von Schulen ist. Damals war ich extrem eingeschüchtert, als ich da auf der Besuchergalerie stand. Ich bin dort gestanden und habe mir gedacht, dass das so sein muss. Aber jetzt, wo wir die Möglichkeit haben, für genau solche SchülerInnen, wie ich es damals war, etwas zu verbessern, werden wir das auch tun.

Am 1. Oktober haben Sie Ihre Arbeit für das Sanierungsprojekt aufgenommen. Im Sommer 2015 soll der Erstentwurf fertig sein. Erzählen Sie bitte von Ihrer übergeordneten Idee zur Parlamentssanierung.

Pálffy: Grundsätzlich sind die Eingriffe, die wir neben der umfassenden Instandsetzung des Gebäudes machen, architektonisch so beschreibbar, dass sie nicht den Bestand überformen und eigenständige Eingriffe sind, die die bestehende Struktur von Theophil Hansen weiterbeschreiben. Das Zweite ist der Anspruch, Arbeitsplätze zu erweitern und mehr Flächen für die Öffentlichkeit anzubieten. Beides machen wir. Wir wollen auch den Publikumseingang erweitern. Darüber hinaus werden in der Dachtopografie neue Räume angeordnet, wie auch ein Rundgang, der einen Einblick in den Nationalratssitzungssaal bietet, ohne auch diesen in seinem Betrieb, in seiner Arbeit zu stören. Und es gibt am Dach auch noch eine Form der Gastronomie. Darüber hinaus wird das Programm um Büroflächen

und natürlich auch um Räumlichkeiten für Untersuchungsausschüsse erweitert. Gleichzeitig soll eine Modernisierung stattfinden, von der wir ausgehen, dass sie den Ansprüchen, die im Jahr 2020 und darüber hinaus bestehen, gerecht wird. Das alles in einer Sprache der Gegenwart, mit den Mitteln der Gegenwart, die sich harmonisch zur Geschichte des Gebäudes fügen sollen.

Wie kann man sich einen typischen Arbeitstag des Generalplaner-Teams für die Sanierung des Parlamentsgebäudes vorstellen?

Friedreich: Der typische Arbeitstag des Generalplaner-Teams unterscheidet sich nicht von einem typischen Arbeitstag eines anderen Planers. Wir versuchen als Generalplaner-Team immer, die Gesamtsicht zu wahren und die Gesamtaufgabe nicht durch Details zu verwässern. Dieser Ansatz hat uns auch als Team zusammengeschweißt. Es gibt natürlich im Büro bestimmte Leute, die sich Spezialthemen widmen, die dann in den Besprechungen zusammenfließen. Das heißt also, dass der Dialog sehr wichtig ist. Wir haben als Generalplaner einen wöchentlichen internen Generalplaner-Jour fixe mit einem bestimmten Themenfokus und einen Planungs-Jour fixe mit dem Auftraggeber. Außerdem gibt es alle vierzehn Tage eine Planungs-koordinationssitzung.

Wenn Sie an das Parlamentsgebäude nach der Sanierung im Jahr 2020 denken, welche drei Eigenschaften fallen Ihnen dabei ein?

Friedreich: Das Parlamentsgebäude wird offener für alle sein. Für die ParlamentarierInnen, die MitarbeiterInnen genauso wie für die Gäste und BesucherInnen. Es wird eine dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitssituation geben. Und es wird ganz einfach auch transparenter und heller sein. Dieses Arbeitsparlament wird in Zukunft auch für jeden Österreicher und jeden Wien-Gast interessant sein, es zu besuchen.

Welches Haus erwartet diejenigen, die tagtäglich darin arbeiten? Nämlich die MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion und der Klubs?

Pálffy: Das ist ein Haus mit einem erweiterten räumlichen Angebot und neuen Funktionen, was natürlich auch für die Bedingungen am Arbeitsplatz vorteilhaft ist. Das Haus wird einfach entstaubt. Es wird freundlicher, es wird heller, es wird ein Ambiente haben, in dem man sich gerne den ganzen Tag aufhält, und das vielleicht etwas an seiner Schwere verliert. Das alles wird sich auch in zusätzlichen Serviceleistungen für die MitarbeiterInnen des Parlaments niederschlagen. So, wie das in jeder anderen größeren Betriebsstruktur der Fall ist oder sein sollte.

Jabornegg: All die Eingriffe sind so konzipiert, dass sie auch der Orientierung Hilfestellung leisten. Wir hatten beim erstmaligen Besichtigen das Gefühl, dass wir langsam orientierungslos werden. Wir wollen eine Orientierung schaffen für die MitarbeiterInnen und die anderen Personen im Haus.

Friedreich: Vielleicht dazu ergänzend: Hansen hat kein Bürogebäude konzipiert, sondern ein Repräsentations- und ein Volksvertretungsgebäude, in das im Laufe der Zeit Büroräume integriert wurden. Heute gibt es eine große Diskussion darüber, wie das zukünftige Büro auszusehen hat. Unsere Aufgabe wird sein, für die ParlamentsmitarbeiterInnen ein modernes Büro mit zukunftsweisenden Funktionen zu schaffen.

Der österreichische Kommissär für die diesjährige Architekturbiennale in Venedig Christian Kühn hat vor Kurzem in einem Radiointerview gesagt: "Ich glaube, dass ein Parlamentsgebäude sowohl der Geschichte verpflichtet ist als auch der Utopie." Würden Sie dieser Aussage Kühns zustimmen?

Pálffy: Ich würde sagen, dass er grundsätzlich recht hat. Nur ist die Architektur wohl mehr der Zukunft verpflichtet als der Utopie. Vielleicht ist ein geschärfter Blick in die Zukunft gleichzusetzen mit einer konkreten Utopie in dem Sinne, wie es Kühn sagt. Eine Utopie ist immer etwas, was man vorher postulieren muss, und das kann man nur mit einem geschärften Blick in die Zukunft.

Jabornegg: Das würde ich genau so sehen, wobei ein Parlamentsgebäude auch der Geschichte verpflichtet ist, die ja immer Veränderung bedeutet. Die Stadt lebt von der Veränderung, deswegen ist sie urbane Stadt geworden. Dasselbe gilt auch für das Parlament: Das Parlament lebt auch von der Veränderung der demokratischen Vorgänge. Und es muss zukunfts offen sein. Was davon Utopie ist oder reale Zukunftsnotwendigkeit, das können wir nicht bestimmen. Jetzt bei der Sanierung geht es darum, im Gebäude das Zukünftige richtig hineinzuinterpretieren.

Friedreich: Es ist unsere Aufgabe, das Gebäude nachhaltig zu gestalten. Da geht es primär nicht nur um die Nachhaltigkeit des Gebauten, sondern auch um die Nachhaltigkeit der möglichen Funktionen. Wir wissen alle nicht, was die nächste und übernächste Politikergeneration für Vorstellungen hat und schon gar nicht, wie die Bevölkerungsstruktur in 50 Jahren aussehen wird, welche Ansprüche die Gesellschaft hat, wie die Werterhaltung aussieht. Die Wertvorstellungen einer Gesellschaft ändern sich im 10-bis-15-Jahre-Rhythmus. Darin liegt auch eine der Schwierigkeiten, denn das neue Parlamentsgebäude muss auch alle Zeitveränderungen vorwegnehmen können.



András Pálffy, Ortfried Friedreich und Christian Jabornegg – die Generalplaner vor dem Modell des Parlamentsgebäudes © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Martin Steiger

ENQUETE-KOMMISSIONEN

Würde am Ende des Lebens

Die verfassungsrechtliche Verankerung des Verbots der Sterbehilfe und des Grundrechts auf würdevolles Sterben waren zentrale Diskussionspunkte in dieser Enquete-Kommission. Weiters standen die Patientenverfügung, der Ausbau von Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Empfehlungen des Europarates Nr. 1418 (1999) im Mittelpunkt der Debatten.

Am 25. Juni passierte ein entsprechender Antrag aller Fraktionen einstimmig den Hauptausschuss des Nationalrates, die Konstituierung fand am 2. Juli statt. Für das Frühjahr 2015 plant das Gremium den Endbericht an den Nationalrat mit Empfehlungen für konkrete Gesetzesinitiativen. Die erste Arbeitssitzung der Enquete-Kommission fand am 7. November im Plenarsaal des Nationalrates statt, weitere am 25. November und am 16. Dezember. Der Kommission gehören 18 Nationalratsabgeordnete aller Fraktionen als stimmberechtigte Mitglieder an, der Bundesrat ist mit sechs TeilnehmerInnen vertreten, jedoch mit beratender Stimme. Zur Unterstützung werden ExpertInnen der einzelnen Parlamentsklubs sowie VertreterInnen der Bundesregierung, der Gebietskörperschaften, von Berufsgruppen, von Universitäten, der Religionsgemeinschaften und der Bioethik-Kommission beigezogen. Den Vorsitz hat Abg. Mag.^a Gertrude Aubauer inne, als ihre StellvertreterInnen fungieren Abg. Dr. Johannes Jarolim und Abg. Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein.

Kommission holt Stellungnahmen ein

Die Kommissionsmitglieder setzten sich im Zuge der Beratungen intensiv mit dem Thema der Sterbehilfe auseinander und diskutierten in diesem Zusammenhang auch die Verankerung eines sozialen Grundrechts auf ein würdevolles Sterben. Dazu wurden Stellungnahmen des Justizministeriums und des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts eingeholt. Expertisen zur Patientenverfügung forderten die Ausschussmitglieder vom Justizministerium und von der Notariatskammer an. Was die Rahmenbedingungen und den möglichen Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung betrifft, wurden das Gesundheits- und das Sozialressort ersucht, Unterlagen bereitzustellen. Der Wissenschaftliche

Dienst sowie der EU- und Internationale Dienst der Parlamentsdirektion holten Informationen über die Rechtslage in anderen Staaten ein. Auch die Zivilgesellschaft wurde ausdrücklich dazu eingeladen, sich am Diskussionsprozess zu beteiligen und kurze Stellungnahmen zu den zu behandelnden Themen abzugeben (vgl. Kasten S. 20).

Bericht der ersten Sitzung

In ihrer ersten öffentlichen Sitzung ging die Enquete-Kommission auf die komplexe inhaltliche Dimension der Fragestellung ein. Die ExpertInnen bescheinigten der österreichischen Gesetzgebung, grundsätzlich für gute und klare Regelungen gesorgt zu haben, bedauert wurde allerdings, dass Instrumente wie die Patientenverfügung oder die Vorsorgevollmacht in Gesundheitsangelegenheiten viel zu wenig genutzt werden. Kritik gab es an der mangelnden Versorgung mit Hospiz- und Palliativangeboten, verbunden mit dem Appell, so rasch wie möglich finanzielle und strukturelle Hürden zu überwinden. Aktive Sterbehilfe, wie sie in anderen europäischen Ländern erlaubt ist, wurde von keiner und keinem der ExpertInnen befürwortet. Eingestimmt auf das Thema wurden die Anwesenden durch einen Film mit berührenden Bildern aus dem Hospiz "Göttlicher Heiland".

Bures: Letztes großes Tabu

Die Notwendigkeit, dieses sensible Thema im Parlament breit und öffentlich zu diskutieren, unterstrichen eingangs die Vorsitzende der Enquete-Kommission, Gertrude Aubauer, sowie Nationalratspräsidentin Doris Bures. Der Tod gehöre zu den letzten großen Tabus in unserer Gesellschaft, sagte sie. Es stelle sich die Frage, wie wir sicherstellen, dass Menschen ihren individuellen Bedürfnissen gemäß den Lebensabend in Würde verbringen können und ob sich Würde in diesem Zusammenhang allge-

mein verbindlich definieren lässt, umriss Bures die Themenpalette der Enquete-Kommission.

Derartige Themen können und sollen nur in einer gefestigten Demokratie mit einer ausgeprägten Rechtsstaatlichkeit wie in Österreich diskutiert werden, stellte Bures fest. Ihr sei es daher ein großes Anliegen, diesen politischen Diskussionsprozess nicht hinter verschlossenen Türen zu führen. Sie verband damit die Hoffnung, auch wieder mehr Menschen für Politik und demokratische Partizipation begeistern zu können.

Rechtslage ist klar und ausreichend

Die Impulsreferate beleuchteten das Thema aus den unterschiedlichsten Perspektiven – von der juristischen Seite über die ärztlich-pflegerische bis hin zur ethischen Seite. Dabei unterstrichen sowohl Elisabeth Steiner vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als auch Günter Virt, Mitglied der Europäischen Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der Neuen Technologien (EGE), dass die österreichische einfachgesetzliche Regelung (§§ 77 und 78 StGB) ausreichend und in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sei. Virt sprach sich ausdrücklich für eine nachhaltige Absicherung der österreichischen bewährten Gesetzeslage aus. Man müsse vielmehr den Blick auf die soziale gesamtgesellschaftliche Verpflichtung richten, betonte Steiner.

Wie Steiner ausführte, ergibt sich aus der EMRK kein Recht des Einzelnen, den Staat zu verpflichten, Handlungen zu gestatten, die den Tod herbeiführen. Der Staat habe vielmehr das Leben der Menschen zu schützen. Demgegenüber habe aber jeder Mensch das Recht, selbst entscheiden zu können, wann das Leben enden soll. Somit machte sie klar, dass die Beihilfe zum Suizid oder die so genannte aktive Sterbehilfe nicht von der EMRK abgeleitet werden kann. Steiner umschrieb dies mit der kritischen Fragestellung, ob eine

aktive Abschaffung des Leidens nicht die Tür zur Abschaffung der Leidenden aufmachen würde.

Palliativ- und Hospizangebot

Wie Steiner machten auch Günter Virt und später Waltraud Klasnic als Vertreterin des Hospizdachverbandes auf die unzureichende Versorgung mit Palliativ- und Hospizdiensten aufmerksam. Als notwendige Verbesserungen forderten alle drei den flächendeckenden Ausbau der Palliativmedizin und der Hospizangebote und deren nachhaltige Finanzierung.

Ethik der Achtsamkeit

Wesentlich sei der Abbau bürokratischer Hindernisse im Zugang zur Palliativbehandlung und die Weiterentwicklung der interdisziplinären Ausbildung mit Masterabschlüssen, ergänzte Virt. Damit sprach er auch ganz im Sinne von Harald Retschitzegger, dem Präsidenten der Österreichischen Palliativgesellschaft, der eine hochwertige Hospiz- und Palliativkultur einfordert. Die Kompetenzen seien durchaus vorhanden, bemerkte er, man brauche aber Bedingungen, welche die Kompetenzen wachsen lassen, vor allem auch auf ärztlicher Ebene. Er vermisste in diesem Zusammenhang eine einschlägige Fachärztinnen- und Fachärzteausbildung, gab zugleich aber auch zu bedenken, dass alle Ärztinnen und Ärzte eine Grundkompetenz in Palliativ Care benötigen. Er forderte daher eine diesbezügliche nationale Strategie ein. Besonders schwierig ist es, ihm zufolge, beim Sterben ein normales Maß im Hinblick auf das Ausmaß der medizinischen Intervention zu finden. Deshalb misst er der Fähigkeit, mit den Betroffenen zu kommunizieren und in Erfahrung bringen zu können, was sie brauchen bzw. was sie möchten, eine besondere Bedeutung bei. Man müsse der Ethik der Autonomie eine Ethik der Achtsamkeit gegenüberstellen, so sein Credo.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Auf die in Österreich zur Verfügung stehenden, aber viel zu wenig genutzten Möglichkeiten der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht in Gesundheitsangelegenheiten, um selbstbestimmend bis zum Schluss

Was ist eine Enquete-Kommission?

Eine Enquete-Kommission ist ein parlamentarisches Gremium, das zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten eingesetzt werden kann. Eine Enquete-Kommission tagt in der Regel über einen längeren Zeitraum und zieht ihren Beratungen Experten und Expertinnen sowie Sachverständige bei.

Für die Einsetzung einer Enquete-Kommission bedarf es eines Beschlusses des Hauptausschusses. Die Kommission muss ihre Arbeit mit einem Bericht an den Nationalrat abschließen, wobei alle Meinungen wiederzugeben sind. Die Enquete-Kommission wurde im Jahr 1988 zusätzlich zur schon damals bestehenden Enquete als ein parlamentarisches Gremium geschaffen. Es darf nicht mehr als drei Enquete-Kommissionen gleichzeitig geben, die ihren abschließenden Bericht noch nicht erstattet haben.



NR-Präsidentin Bures im Gespräch mit dem Wiener-Caritas-Präsidenten Michael Landau und SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

entscheiden zu können, machte die Juristin der Universität Wien und Mitglied der Bioethikkommission Maria Kletečka-Pulker aufmerksam. Solange man noch selbst entscheiden könne, habe jeder im Rahmen des aktuellen Selbstbestimmungsrechts Recht auf Schmerzbehandlung sowie das Recht, lebensrettende Maßnahmen abzulehnen. Für jene Fälle, wo man nicht mehr selbst in der Lage ist, zu entscheiden, könne von der Patientenverfügung Gebrauch gemacht werden. Diese werde jedoch ebenso wenig genutzt wie die Vorsorgevollmacht. Kletečka-Pulker schlug vor, den Zugang zu diesen Instrumenten zu erleichtern und im Vorfeld ausreichend Informationen anzubieten.

Barmherzigkeit in extremen Fällen

Wir müssen das Leben bewahren und das Sterben dennoch zulassen. Alte Menschen sollen an der Hand eines anderen Menschen und nicht durch die Hand eines anderen Menschen sterben, betonte Caritas-Präsident Michael Landau. Die Politik sah er dabei aufgerufen, rasch für eine entsprechende Finanzierung der Hospiz- und Palliativeinrichtungen zu sorgen und dabei immer im Auge zu behalten, dass jeder Sterbende ein Lebender ist, und zwar bis zuletzt. Einig war sich Landau mit Michael Chalupka von der Diakonie Österreich in der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Hospizversorgung.

Bericht der zweiten Sitzung

"Niemand soll am Ende seines Lebens allein gelassen werden". Dieser Grundsatz durchzog auch die zweite öffentliche Sitzung, die in drei Themenblöcke gegliedert war, wobei sich der erste dem Status quo der Hospiz- und Palliativversorgung und einer Bedarfsanalyse widmete. Des Weiteren wurden die Erfordernisse in Ausbildung und Praxis konkretisiert. Schließlich stand das Thema "Begleitung zu Hause" zur Diskussion. Alle waren sich einig, dass es weder vom finanziellen Hintergrund noch vom Wohnort abhängen darf, wie man das Ende seines Lebens verbringt und versorgt wird. Die zentrale Frage liegt bei der Finanzierung, vor allem im Hinblick auf Budgetkonsolidierung und die Kompetenzlage sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen Sozialministerium und Gesundheitsresort. Weiters herrschte völlige Übereinstimmung in der prinzipiellen Frage, dass die Selbstbestimmung des/der Einzelnen unantastbar ist, auch am Ende des Lebens. Wie weit diese Selbstbestimmung am Ende des Lebens aber gehen kann, das bedarf noch eingehender Erörterung, wie aus den Wortmeldungen deutlich wurde. Jedenfalls habe die Enquete-Kommission die zentrale Aufgabe, diese beiden Punkte einer Klärung zuzuführen, so der allgemeine Tenor.

Hospiz- und Palliativversorgung

In seiner Analyse über den Status quo der Hospiz- und Palliativversorgung ortete Karl Bitschnau, Vizepräsident des Dachverbands Hospiz Österreich, einen "Fleckerlteppich". Laut Bitschnau wird der Bedarf nur sehr unzureichend abgedeckt. Zusätzliche Notwendigkeiten gibt es beim Tageshospiz. Bitschnau machte auch eingehend darauf aufmerksam, dass man in der Hospiz- und Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene erst am Anfang stehe. Aufgrund dieser Situation forderte er die Ausarbeitung eines Stufenplans bis zum Jahr 2015, um spätestens 2020 Palliativ- und Hospizangebote für alle Menschen erreichbar, leistbar und zugänglich zu machen.

Palliativmedizinische Zusatzausbildung

Aus der Praxis sprach auch der Palliativmediziner vom AKH Wien

Herbert Watzke. Wir wissen, dass palliativmedizinische Betreuung die Lebensqualität der Betroffenen signifikant verbessert, diese weniger depressiv sind und auch wesentlich seltener auf Intensivstationen sterben. Watzke sprach sich daher für die Schaffung einer speziellen palliativmedizinischen Zusatzausbildung für ÄrztInnen aus.

Rahmenbedingungen schaffen

Die Forderungen der beiden Experten wurden vom Präsidenten, Andreas Khol, sowie vom Vizepräsidenten des Österreichischen Seniorenrates, Rudolf Edlinger, und von der Fachärztin für Innere Medizin, Elisabeth Pittermann-Höcker, inhaltlich unterstützt. Palliativmedizin sei das humanste, sagte Pittermann, der Staat sei dafür verantwortlich, dass Menschen in jeder Hinsicht nach ihren jeweiligen Bedürfnissen bestens betreut werden. Die Kosten dafür dürften nicht höher sein als bei einer normalen Krankenbehandlung. Die Frage, wie jemand aus dem Leben scheiden möchte, sei ein gesellschaftspolitisches und ethisches Problem, merkte Edlinger an, die Gesellschaft müsse jene Rahmenbedingungen schaffen, die der Würde am Ende des Lebens entsprechen. Das bedeute umfassende Verfügbarkeit und ein flächendeckendes Netz. Khol appellierte an die Kommissionsmitglieder, in der Sozialversicherung einen Rechtsanspruch auf hospiz- und palliativmedizinische Betreuung zu verankern. Zudem machte er darauf aufmerksam, dass die Reform der Sachleistungen bei der Pflege überfällig sei.

Er setzte sich auch für einen leichteren Zugang zur Vorsorgevollmacht ein und verlangte, dass die Kosten für die Patientenverfügung von den Krankenkassen zu tragen seien. Es sei auch genau zu überlegen, was in einer Patientenverfügung stehen darf und soll, gab PatientInnenanwältin Sigrid Pilz zu bedenken.

Selbstbestimmung bis ans Ende

Sowohl Khol als auch Edlinger gingen in ihren Wortmeldungen eingehend auf die Selbstbestimmung des Einzelnen ein, wobei Khol davon ausging, dass auf keinen Fall im letzten Lebensabschnitt auf Menschen Druck ausgeübt werden darf. Edlinger räumte seinerseits ein, dass er keine Antwort darauf wisse, wie weit selbstbestimmtes Sterben gehen

könne. Von einigen ExpertInnen wurde in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass Menschen oft die Sorge belastet, anderen am Ende des Lebens zur Last zu fallen.

Die Frage der Selbstbestimmung in Bezug auf das Lebensende wurde auch von Marianne Karner, Generalsekretärin der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation BIZEPS, aufgeworfen. Kritisch merkte sie an, dass gerade bei Menschen mit Behinderung eine Tendenz bestehe, das Sterben schneller "zuzulassen" als bei Personen, denen man einen höheren gesellschaftlichen Wert zumesse. Aktive Sterbehilfe und assistierter Selbstmord seien daher grundsätzlich abzulehnen. Die Ausbildung müsse daher die Perspektiven der Menschen mit Behinderungen einnehmen und Verständnis dafür schaffen, dass Behinderung nicht automatisch mit "Leiden" gleichzusetzen ist.

Ausbildung und Praxis der Palliative Care

Dringender Finanzierungsbedarf herrscht auch in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Palliative Care. In den Wortmeldungen wurde daher die Notwendigkeit bekräftigt, die Finanzierung flächendeckend sicherzustellen. Konsens bestand darin, dass ein breiter interdisziplinärer Ansatz notwendig ist. Aus- und Weiterbildung müssen die Stärkung der sozialen Kompetenz von MedizinerInnen und Pflegenden im Umgang mit Menschen mit Behinderung, mit chronisch Kranken und mit Sterbenden im Auge haben.

Karlheinz Wiesinger, Ärztlicher Leiter des Hospiz Rennweg in Wien, vertrat die Ansicht, dass Palliative Care als multidisziplinärer Pflegeansatz in allen Spitälern angeboten werden müsse. Notwendig sei ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Palliativpflege aus der allgemeinen Sozialversicherung.

Peter Braun, Direktor des Bildungszentrums St. Virgil in Salzburg, sah eine besondere Notwendigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen für die Begleitung von Sterbenden in psychosozialen und spirituellen Berufen. Die Fortbildung der vielen Freiwilligen im Bereich der Palliativpflege sowie des Personals in den Alten- und Pflegeheimen müsse besser unterstützt werden. Dieser Aussage stimmte der Präsident des Bundesverbandes der Alten- und Pflegeheime Österreichs, Markus Mattersberger, zu. Nur fachliche und sozi-

ale Kompetenz der Betreuenden könne die Qualität der Betreuung sichern, die ein würdevolles und schmerzfreies Sterben ermöglichen.

EringardKaufmann,Generalsekretärin der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, wie auch Marianne Karner gingen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Pflege ein. Ihre Forderungen gehen dahin, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung, wie sie in der UN-Konvention definiert wurden, zum Leitbild in der Palliativpflege und -medizin werden und in der Aus- und Weiterbildung aufgenommen werden.

Unterstützung für Angehörige

Viele PatientInnen wollen ihre letzte Zeit zu Hause verbringen. Dazu bedarf es einer professionellen Unterstützung nicht nur der Betroffenen, sondern auch der Angehörigen. Diese Unterstützung ist nicht nur in medizinischer Form notwendig, sondern auch in pflegerischer, sozialrechtlicher und spiritueller Hinsicht. Hier klafft aber noch eine große Lücke, wie aus den Schilderungen von Alexandra Lueger, Dachverband Hospiz Österreich, und Marianne Pichler, einer Angehörigen, zu erfahren war. Vor allem fehlt es in den Spitälern an ausreichender Information, welche Hilfsangebote, Angehörigen zur Verfügung stehen sodass diese oft lange Zeit alleingelassen werden. Palliative Care sollte schon zu Beginn der Therapie ansetzen.

Meinungen der BürgerInnen direkt im Parlament

Mitte Dezember lagen schon 648 Stellungnahmen zur Enquete-Kommission "Würde am Ende des Lebens" vor. Zehn kamen davon von öffentlichen Institutionen, 49 von NGOs und Interessenvertretungen und 569 von Privatpersonen. Diese Stellungnahmen sind mit Zustimmung ihrer AbsenderInnen auf der Parlamentswebsite abrufbar. Darauf einigten sich die Mitglieder der Enquete-Kommission bei ihrer ersten Sitzung, die vor allem Belange der Geschäftsordnung betraf. Außerdem verlängerten sie die Einladung an die Öffentlichkeit, Beiträge zur Thematik abzugeben, bis 31. Jänner 2015. Auch bei der Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie war es ab 18. Dezember möglich, Stellungnahmen an das Parlament zu übermitteln. Eine Möglichkeit, die gleich zu Beginn von vielen wahrgenommen wurde.

Transparenter Dialog

Die Arbeitssitzungen der Enquete-Kommissionen sind öffentlich und werden via Live-Stream auf www.parlament.gv.at übertragen. Die Sitzungsprotokolle scheinen ebenfalls auf der Website des Parlaments auf, wobei die Bevölkerung auch dazu Stellungnahmen abgeben und diese damit online einsehen kann.

Nationalratspräsidentin Doris Bures, die die Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie selbst leitet, lud interessierte BürgerInnen sehr herzlich zum Mitreden ein: "Bringen Sie sich ein, und gestalten Sie Politik mit. Demokratie lebt vom Engagement vieler Menschen."

Quellen: Parlamentskorrespondenz 2014, Nr. 807 + 1038, 17.9. + 7.11. Nr. 1226, 15.12.)

Abg. Erwin Rasinger, selbst Arzt, machte auf den "Bewilligungszirkus" für Medikamente etc. aufmerksam, der Angehörige bei der Betreuung zu Hause vielfach überfordert. Wenn Menschen im letzten Lebensabschnitt zu Hause bleiben wollen, brauche man auch eine spezielle Betreuung durch den Hausarzt bzw. die Hausärztin, und das müsste von der Krankenkasse anders bewertet werden.

Bericht der dritten Sitzung

Thema dieses Treffens war die Finanzierung, insbesondere die Möglichkeiten, das Angebot auszubauen, und die Einbeziehung von Ländern und Körperschaften. Eva-Maria Kernstock (Bundesinstitut für Gesundheitswesen) legte dar, dass im Bereich der akut-stationären Angebote für Erwachsene etwa



Vorsitzende der Enquete-Kommission Gertrude Aubauer bei der zweiten Arbeitssitzung "Würde am Ende des Lebens"

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer

75 Prozent umgesetzt sind. Im mobilen Bereich könne nur durch massive Unterstützung von Freiwilligen für ca. 12 Prozent der Versterbenden eine Palliativbetreuung angeboten werden. Insgesamt brauchen 12.000 bis 16.000 Erwachsene eine Hospiz- und Palliativversorgung. Im Bereich der Kinder und Jugendlichen geht Martina Kronberger-Vollnhofer (Kinderhospiz MOMO) von rund 1.000 betroffenen Familien aus. Für deren Betreuung stehen aber nur in Niederösterreich (NÖ) und in der Steiermark (ST) öffentlich finanzierte Palliativ- und Hospizteams zur Verfügung. Für ganz Österreich sind nur drei definierte pädiatrische Palliativbetten, ebenfalls in NÖ, vorhanden. Ein stationäres Kinderhospiz gibt es nicht.

Zuständigkeiten sind zu segmentiert

Die Zuständigkeiten seien stark segmentiert und weder im Sozialsystem noch im Gesundheitssystem sicher gelandet, formulierte Alexander Bodmann (Caritas). Man brauche klare Zuständigkeiten in der Frage der Finanzierung, hielt auch Anneliese Gottwald (Diakonie) fest. Seitens des Gesundheits- und Sozialministeriums sah man das anders. Die Zuständigkeiten seien geklärt und der Föderalismus funktioniere, meinte etwa Gerhard Aigner (BMG). Es gehe nur darum, Lücken zu schließen. Das geschehe in den Ländern aber in unterschiedlicher Art und Weise, räumte Martin Staudinger (BMAK) ein.

Rechtsanspruch auf

Hospiz- und Palliativversorgung

Die Kritik am mangelnden flächendeckenden Angebot unter unzureichender finanzieller Absicherung durchzog sämtliche Referate. Damit wurde auch die Forderung verknüpft, einen Rechtsanspruch von Palliativversorgung im ASVG zu verankern und so eine Regelfinanzierung zu schaffen. Alexander Bodmann unterstrich die Notwendigkeit, diesen Rechtsanspruch auf multiprofessionelle mobile und stationäre Versorgung sicherzustellen. Nur mit einer verlässlichen und gesicherten Finanzierung und einer engen Kooperation zwischen mobilen und stationären Einrichtungen könne eine flächendeckende Palliativversorgung auf höchstem Niveau ermöglicht werden, stellte auch Otto Knapp (Volkshilfe) fest. Die Forderung nach einer Koordinationsstelle mit entsprechenden Kompetenzen im Hinblick auf die Kosten, auf den Rechtsanspruch und auf



Martina Kronberger-Vollnhofer (Kinderhospiz MOMO) am Rednerpult

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

die Zuständigkeiten, wurde von Johann Baumgartner (Dachverband Hospiz Österreich) eingebracht.

Was bis 2020 geschehen soll

Eva-Maria Kernstock stellte fest, dass die öffentliche Hand bei Vollausbau bis 2020 rund 150 Millionen Euro aufbringen müsste, bei Gesundheitsausgaben von rund 22 Milliarden Euro/Jahr ein relativ geringer Betrag. Palliativmedizin vermeidet Unter- und Überversorgung, womit die Investitionen kostendämpfend wirken. Man brauche vor allem eine Verschränkung von der Hospiz- und Palliativversorgung mit der Langzeitpflege. Dringenden Handlungsbedarf orten die ExpertInnen vor allem im Angebot für Kinder und Jugendliche. Sie rechnet für den Vollausbau im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit Kosten von rund 17,5 Millionen Euro bis 2020. Einige ExpertInnen wiesen zudem auf die Notwendigkeit einer intensiveren Aus- und Weiterbildung hin.

Niederösterreich und Wien

Klaudia Atzmüller (NÖ) informierte darüber, dass in NÖ der Vollausbau erreicht sei, man könne sogar PatientInnen aus Oberösterreich und Wien mitversorgen. Peter Hacker (Wien) berichtete, dass Wien die Umsetzung unterschiedlicher Konzepte in verschiedenen Einrichtungen forcieren, ebenso wie die Kooperation mit Caritas und Caritas Sozialis, den Einsatz von Hospiz- und Palliativteams

sowie den Ausbau der medizinischen Hauskrankenpflege und der mobilen Krankenpflege. Grundsätzlich forderte er: "Wir brauchen mehr Engagement der Sozialversicherung bei Palliativ- und Hospizleistungen." Christine Aigner und Ludwig Bieringer brachten die Überlegungen von Städte- bzw. Gemeindebund ein.

Sozialversicherung, MedizinerInnen und PflegerInnen

Für Harald Seiss (Hauptverband der Sozialversicherungsträger) wirft die optimale Behandlung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase ethische und gesellschaftspolitische Fragen auf. Auch er trat für einen flächendeckenden Ausbau ein, über Leistungen wie Seelsorge und Unterstützung für Angehörige müsse man sprechen, er sei aber dagegen, Patientenverfügungen auf der e-card zu speichern. Auch Johannes Zahrl (Ärztchamber) betonte, dass Hospiz- und Palliativmedizin auszubauen seien. Entschieden wandte er sich gegen eine eigene Facharztausbildung in Palliativmedizin. Michael Opriesnig (Rotes Kreuz) wies darauf hin, dass viele Menschen zuhause sterben wollen, professionelle Unterstützung der Angehörigen müsse daher sichergestellt werden, immerhin "bilden pflegende Angehörige den größten Pflegedienst in Österreich".

Quelle: Parlamentskorrespondenz 2014 Nr. 612, 25.6./Nr. 648, 2.7./Nr. 807, 17.9./Nr. 1038, 7.11./Nr. 1135, 25.11./Nr. 1230, 16.12.

Demokratie in Bewegung halten

Die Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie in Österreich thematisierte in ihrer ersten Sitzung am 18. Dezember das Spannungsfeld zwischen direkten und repräsentativen Elementen der Demokratie.

Nationalratspräsidentin Doris Bures wurde einstimmig zur Vorsitzenden gewählt.

Die NR-Präsidentin rief die BürgerInnen auf, sich an der Debatte zu beteiligen. Es solle nicht darum gehen, Elemente der direkten Demokratie gegen die repräsentative Demokratie auszuspielen, sondern darum, wie man beide Instrumente stärken und sinnvoll miteinander kombinieren könne. Um die Demokratie stabil zu halten, müsse man sie in Bewegung halten.

Diskussionsbasis

Diskussionsbasis für diese Sitzung bildete ein im Jahr 2013 geschnürtes Gesetzespaket, über das es bereits eine Grundsatzvereinbarung zwischen SPÖ, ÖVP und Grünen gegeben hatte. Nach einer Reihe kritischer Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren haben sich die Koalitionsparteien entschlossen, die

Debatte über die Weiterentwicklung der direkten Demokratie in der neuen Legislaturperiode fortzusetzen.

Das Demokratiepaket 2013 sah u.a. vor, über erfolgreiche Volksbegehren automatisch eine Volksbefragung abzuhalten, wenn den Forderungen vom Parlament nicht Rechnung getragen wird. Überdies war geplant, die Unterzeichnung von Volksbegehren durch ein Zentrales Wählerregister zu erleichtern und die parlamentarische Behandlung von Volksbegehren zu intensivieren.

ExpertInnenhearing

Wie können BürgerInnen motiviert werden, sich stärker am politischen Prozess zu beteiligen? Sind die in Österreich bestehenden Elemente der direkten Demokratie wie Volksbegehren

und Volksabstimmungen ausreichend? Mit diesen und ähnlichen Fragestellungen setzten sich insgesamt sechs VerfassungsexpertInnen auseinander und kamen zu unterschiedlichen Schlüssen. Einig waren sich die ExpertInnen darin, dass die Entscheidung über die Stärkung direktdemokratischer Elemente in der Verfassung letztendlich bei der Politik liegt, rechtlich spricht nichts dagegen. Rechtsanwältin **Susanne Fürst** meinte, dass die stärkere Einbindung der BürgerInnen in den politischen Prozess ein Mittel gegen Politikverdrossenheit sein könne. Das Gesetzgebungsmonopol liege zur Gänze beim Nationalrat, ohne Parlament sei kein Gesetzesbeschluss möglich. Auch bei einer Umsetzung des Demokratiepakets 2013 würde man am

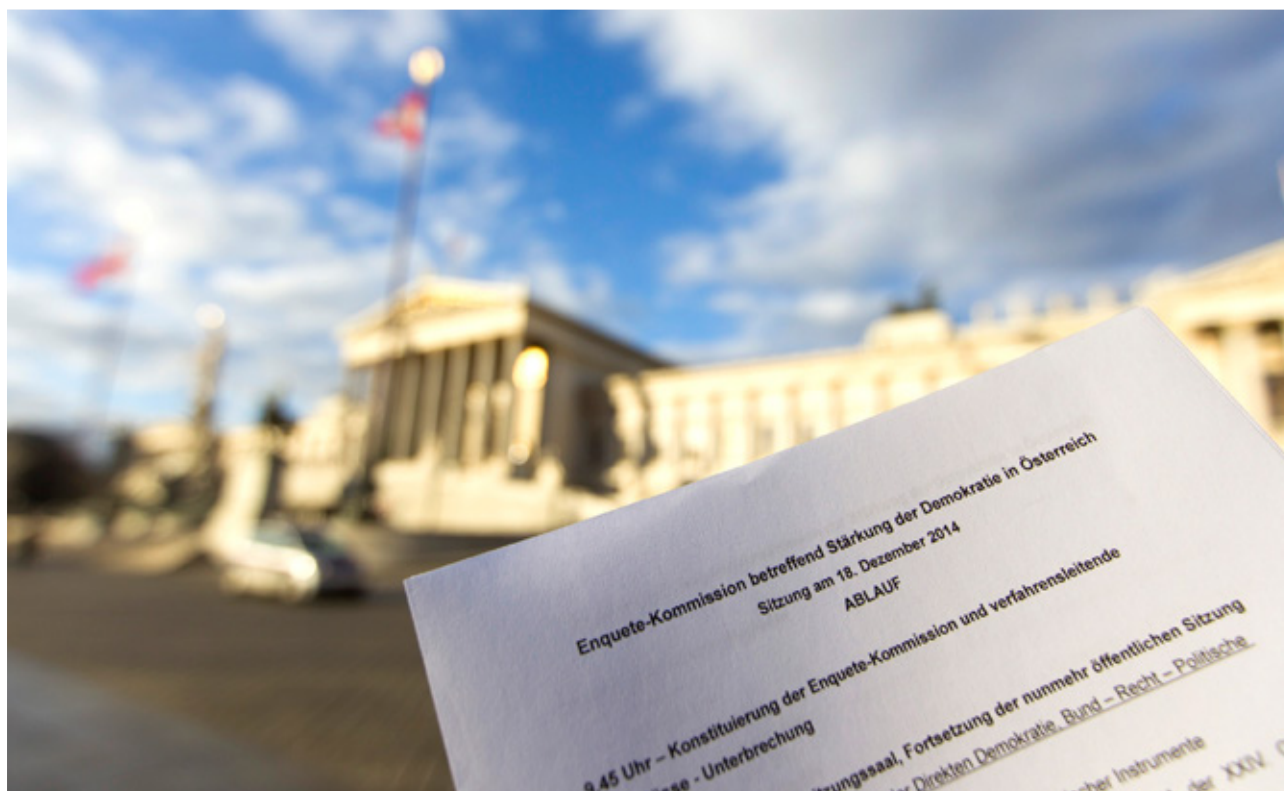
BürgerInnen arbeiten in der Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie mit

Acht BürgerInnen gestalten die Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie mit. Die durch Los bestimmten BürgerInnen, vier Frauen und vier Männer, nehmen an allen sieben Enquetesitzungen teil und haben Rederecht. Sie arbeiten gemeinsam mit Abgeordneten und ExpertInnen Vorschläge für mehr BürgerInnenbeteiligung, zur Modernisierung parlamentarischer Abläufe und zur Transparenz aus. Die konstituierende Sitzung war am 18. Dezember 2014. Die acht BürgerInnen repräsentieren verschiedene Bevölkerungsgruppen und Bundesländer, konkret Wien, Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich. Entscheidend war zudem, dass die Altersgruppen unter und über 35 Jahre gleichwertig vertreten sind. Ausgelost wurden für die jüngere Gruppe die Studierenden Michelle Missbauer und Felix Ofner, die kaufmännische Angestellte Marlen Ondrejka und der Bankangestellte Günther Liegl. Für die Gruppe über 35 wurden Helga Schattauer (kaufmännische Angestellte), Heinz Emhofer (Pensionist), Barbara Ruhsmann (PR-Beraterin) und Harald Petz (Medizintechniker) gezogen. Nationalratspräsidentin Doris Bures und Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf stellten am 26. Oktober diese acht MitbürgerInnen vor, die per Los aus mehr als 1.200 Anmeldungen ermittelt wurden. "Demokratie ist nicht selbstverständlich, sie muss immer verteidigt und modernisiert werden", betonte Bures. Kopf verdeutlichte, Ziel der Enquete-Kommission sei, das demokratische System unter Einbindung der BürgerInnen zur besten politischen Form für Österreich zu machen. Als VertreterInnen der Parlamentsparteien unterstrichen die Klubobleute Andreas Schieder (SPÖ) und Reinhold Lopatka (ÖVP) sowie die Abgeordneten Petra Steger (FPÖ), Daniela Musiol (GRÜNE) und Nikolaus Scherak (NEOS), die Mitwirkung der Bevölkerung im Demokratieprozess sei absolut notwendig, schon um die parlamentarischen Debatten durch neue Impulse anzureichern.



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

(Quellen: Parlamentskorrespondenz 2014, Nr. 958, 24.10./Nr. 962, 26.10.)



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Martin Steiger

bisherigen System nicht rütteln, hielt sie fest. Eine echte Volksgesetzgebung werde nicht zugelassen. Ihrer Meinung nach wäre es durchaus möglich, diesen Grundsatz über Bord zu werfen, allerdings müsste man darüber eine Volksabstimmung abhalten. Bedenken äußerte Fürst, da im Demokratiepaket viele Einschränkungen für Volksbefragungen nach erfolgreichem Volksbegehren vorgesehen sind. Sie hinterfragte etwa, dass über Staatsverträge keine Volksbefragungen möglich sein sollen, und urgier- te eine Gleichstellung von Volk und Nationalrat. Die Bevölkerung solle über alles abstimmen dürfen, über das auch der Nationalrat entscheiden dürfe.

Anna Gamper, Professorin am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Uni Innsbruck, wies darauf hin, dass die österreichische Verfassung von Anfang an der repräsentativen Demokratie verpflichtet gewesen sei. Sie habe allerdings von Anfang an auch einzelne direktdemokratische Elemente enthalten, die man im Laufe der letzten Jahrzehnte vorsichtig ausgebaut habe. Gamper erinnerte in diesem Zusammenhang etwa an die Einführung der Volksbefragung, die Herabsetzung der Hürde für Volks-

begehren und die Ermächtigung für direktdemokratische Abstimmungen auf Gemeindeebene. Damit sei man dem internationalen Trend gefolgt, weltweit gehe die Entwicklung hin zu mehr Referenden. Eine andere Möglichkeit, die direkte Demokratie zu stärken, wäre es, das Instrument der Volksabstimmung und das Instrument der Volksbefragung häufiger von sich aus einzusetzen. Zudem könnte man die Hürden für Volksbegehren weiter herabsetzen, den Gegenstand von Volksbefragungen ausweiten und Bürgerräte nach Vorarlberger Muster zum Meinungsaustausch mit den BürgerInnen einrichten.

Nach Meinung von **Gerhard Hesse**, Leiter des Verfassungsdienstes im BKA, geht es beim Demokratiepaket 2013 um die zentrale Frage, ob die Mehrheit der StimmbürgerInnen ein Gesetz erzwingen können solle, für das es im Nationalrat oder in einem Landtag keine Mehrheit gibt. Zwar sei nach einem erfolgreichen Volksbegehren keine verpflichtende Volksabstimmung, sondern lediglich eine verpflichtende Volksbefragung vorgesehen, materiell macht das seiner Meinung nach aber wenig Unterschied. Der Nationalrat werde durch eine posi-

tive Volksbefragung einem Druck ausgesetzt, der sehr nahe an eine formelle Anordnung komme, meinte er. Damit würde man ihm Handlungsspielraum entziehen. Da bei Volksbefragungen keine Mindestwahlbeteiligung vorge- sehen sei, kann das laut Hesse dazu führen, dass eine gemessen an der Gesamtbevölkerung kleine Gruppe, die sich auf ein bestimmtes Thema fokus- siert, die Gesetzgebung in Österreich bestimmen kann und das Parlament als allgemeiner Vertretungskörper der Bevölkerung de facto ausgehe- belt wird. Dieses Umstands sollte man sich bewusst sein, mahnte er. Jede Schwächung von repräsentativ-demo- kratischen Institutionen bedeute auch eine Schwächung des demokratischen politischen Systems. Zusammenfassend meinte Hesse, es sei möglich, im Rah- men der bestehenden Verfassungs- ordnung das Demokratiepaket 2013 umzusetzen, man solle aber genau prü- fen, was das für die parlamentarischen Institutionen und die repräsentative Demokratie bedeute.

Franz Merli, Stv. Leiter des Instituts für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre an der Uni Graz,

stimmte zu, dass das Demokratiepaket 2013 ohne eine Gesamtänderung der Bundesverfassung eingeführt werden könne. Seiner Ansicht nach sei es aber notwendig, das neue Instrument einer qualifiziert unterstützten Volksbefragung vor populistischem Missbrauch zu schützen. Das Argument der Volkssouveränität und der "Weisheit des Volkes" ist für Merli kein überzeugendes. Das Volk, auf das sich Artikel 1 der Verfassung berufe, sei schließlich ein anderes Volk als das, das als Betreiber eines Volksbegehrens fungiere. Volksbegehren würden oft von bestimmten Medien oder Parteien gepusht. Das Demokratiepaket 2013 sieht zwar einige Schranken für Volksbefragungen vor, diese sind seiner Ansicht nach aber verbesserungsbedürftig. Er würde etwa einzelne Themen zur Gänze ausschließen, etwa Initiativen, die auf eine Verschlechterung der Rechtsstellung von Minderheiten abzielen. Für überflüssig hält er hingegen, dass die BetreiberInnen eines Volksbegehrens finanzielle Bedeckungsvorschläge machen müssten.

Verfassungsexperte **Theo Öhlinger** hob hervor, dass das Demokratiepaket 2013 nicht zuletzt eine Reaktion darauf war, dass klassische Volksbegehren in der Regel folgenlos bleiben. Für ihn ist der eigentlich Sinn des Modells, Druck auf den Nationalrat auszuüben, damit die Politik nicht mehr so einfach wie bisher Anliegen der Bevölkerung ignorieren kann. Wenn man das Modell sinnvoll einsetze, führe das zu einer Stärkung des Parlamentarismus. Wesentlich sei ein intensiver Diskurs zwischen InitiatorInnen von Volksbegehren und der Politik. Öhlinger sieht es dabei durchaus auch als Aufgabe der Abgeordneten, die BetreiberInnen eines Volksbegehrens im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auf Mängel der Initiative aufmerksam zu machen. Eine Grundschwäche des Modells ist für ihn der Automatismus, es sei sehr unpräzise geregelt, wann ein Volksbegehren als durch den Nationalrat umgesetzt gilt. Begleitend zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Volksbegehren für notwendig erachtet Öhlinger einen Ausbau der Ressourcen des Parlaments für notwendig.

Johannes Pichler, Professor am Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung

der Uni Graz, bewertete das Demokratiepaket 2013 als viel zu wenig weitgehend und forderte im Sinne einer "kühneren Gesamtarchitektur" einen klaren Schritt in Richtung mehr Bürgerdemokratie. Er ist überzeugt, dass die BürgerInnen viel reifer sind, als ihnen zugestanden wird. Um Missbrauch direktdemokratischer Instrumente zu verhindern, würde es ihm zufolge reichen, die jeweilige Kampagnenfinanzierung offenzulegen. Seiner Meinung nach würde eine stärkere BürgerInnenbeteiligung nicht nur das Selbstvertrauen des Volkes stärken und damit den Mut zum aufrechten Gang fördern, sondern die BürgerInnen wieder in die Politik zurückholen. Dass die repräsentative Demokratie damit überflüssig wird, glaubt Pichler nicht, man brauche aber eine neue Kultur des politischen Miteinanders und der politischen Teilhabe. Man müsse weg von "Quasselforen" zu gesellschaftsgestaltender Governance kommen. Er sprach sich in diesem Sinn für eine verpflichtende Volksabstimmung bei erfolgreichem Volksbegehren aus und plädierte dafür, den BürgerInnen-dialog durch BürgerInnenräte auf allen Ebenen zu fördern.

Positionen der Parlamentsfraktionen

Im Anschluss kamen die Parlamentsfraktionen zu Wort. Geht es nach der SPÖ, sollen bestehende direktdemo-

kratische Instrumente attraktiviert werden, das etwa durch ein Rederecht für ErstunterzeichnerInnen von Volksbegehren im Parlament oder eine verstärkte Wählermobilität. Die ÖVP sieht direktdemokratische Instrumente als Ergänzung zum repräsentativen Modell und tritt für eine intensivere Teilhabe der Bevölkerung am politischen Diskurs ein.

Für die FPÖ steht fest, dass das Parlament nicht mehr Entscheidungskompetenzen als die Bevölkerung haben soll und fordert eine "echte Gesetzesinitiative" für die Bevölkerung. Zudem soll es die Möglichkeit geben, bereits beschlossene Gesetze durch eine Veto-Volksabstimmung zu Fall zu bringen.

GRÜNE und NEOS sprechen sich unisono für eine verpflichtende Volksabstimmung aus, wird ein Volksbegehren von mehr als zehn Prozent der Wahlberechtigten unterstützt. Die NEOS fordern zudem, dass parlamentarische Ausschüsse in Hinkunft öffentlich gemacht werden.

Das Team Stronach betonte das Recht auf Information für die BürgerInnen. Weitere Forderungen betreffen die Einführung von BürgerInnenvertreterInnen mit Stimmrecht im Parlament neben den bestehenden Abgeordneten und die Reduzierung der Abgeordneten-Anzahl von 183 auf 150, davon 100 Abgeordnete und 50 BürgerInnenvertreterInnen.

Die Mitglieder der Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie

Stimmberechtigte Mitglieder: Abgeordnete (18)	Doris Bures, Josef Cap, Andrea Kuntzl, Andreas Schieder, Peter Wittmann (alle SPÖ), Asdin El Habbassi, Wolfgang Gerstl, Beatrix Karl, Karlheinz Kopf, Johannes Schmuckenschlager (alle ÖVP), Christian Hafenecker, Norbert Hofer, Harald Stefan, Petra Steger (alle FPÖ), Dieter Brosz, Daniela Musiol (beide GRÜNE), Rouven Ertlschweiger (STRONACH) und Nikolaus Scherak (NEOS)
Von den Parteien nominierte ständige Mitglieder ohne Stimmrecht (9); sie können wie die Abgeordneten durch Ersatzmitglieder vertreten werden.	SPÖ: BR Christian Füller und BR Reinhard Todt ÖVP: BR Gottfried Kneifel und Politologe Klaus Poier FPÖ: BR Hermann Brückl und Rechtsanwältin Susanne Fürst GRÜNE: Claudine Nierth, Bundesvorsprache- sprecherin von Mehr Demokratie Deutschland STRONACH: Politologe Paul Luif NEOS: Verfassungsexperte Theo Öhlinger
Teilnahmerecht bei allen öffentlichen Sitzungen: BürgerInnen (8)	Heinz Emhofer, Günther Liegl, Michelle Missbauer, Felix Ofner, Marlen Ondrejka, Harald Petz, Barbara Ruhsmann, Helga Schattauer



Sitzung der Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie in Österreich am 18. Dezember © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Martin Steiger

BürgerInnen wollen mitwirken

In dieser ersten Sitzung kamen u.a. auch jene acht BürgerInnen zu Wort, die mittels Losverfahren ermittelt worden waren, um als Mitglieder aktiv an der Enquete-Kommission teilzunehmen. Als "merkwürdig, hier 'nur' als Bürgerin zu stehen", ohne dafür besondere Qualifikationen zu benötigen, beschrieb PR-Beraterin **Barbara Ruhmann** ihre Gefühle am Podium. Allerdings: "Wenn die Enquete-Kommission dazu beitragen kann, das Interesse an Politik zu steigern, ist viel getan." Künftig müsse es BürgerInnen erleichtert werden, ein Volksbegehren zu starten, betonte sie. **Michelle Missbauer** (in Ausbildung) engagiert sich für Tierrechte und für die Gleichstellung von Lesben und Schwulen. Zwar sei hier schon viel getan worden, doch über eine Volksabstimmung zur Frage, ob Homosexuelle heiraten dürfen oder nicht, würde sie sich freuen. **Heinz Emhofer** (Pensionist) stellte folgende Frage: "Warum ist denn das Interesse der Bevölkerung so niedrig?" Seiner Meinung nach fehle es an entsprechenden Informationen für die Bevölkerung. Darüber hinaus gab er zu bedenken, die meisten BürgerInnen

hätten gar nicht genug Zeit, sich so intensiv wie nötig mit politischen Fragen zu beschäftigen. **Felix Ofner** (Student) fragte: "Wie viele Junge bzw. wie viele Österreicher ganz allgemein können denn zwischen Volksbegehren, Volksbefragung und Volksabstimmung unterscheiden?" Um das zu ändern, müsse man die Politik stärken, den Leuten mehr Mitspracherecht geben, aber eben auch das notwendige Wissen vermitteln. "Man lässt ja auch nicht 16-Jährige mit dem Auto fahren, wenn sie noch keinen Führerschein haben", brachte er es plakativ auf den Punkt. Die Forderung nach einem eigenen Schulfach "politische Bildung" kam auch in der live in den Plenarsaal übertragenen Twitter-Diskussion immer wieder zur Sprache. Mehr Möglichkeiten der aktiven BürgerInnenbeteiligung wünschte sich auch **Marlen Ondrejka** (kaufmännische Angestellte). PolitikerInnen sollten nicht nur vor Wahlen auf die BürgerInnen zugehen. Jedoch sei es ein großer Fortschritt, sie jetzt miteinzubeziehen, betonte sie. **Harald Petz** (Medizintechniker) bezeichnete sich als "Verfechter davon, Volksbegehren zu stärken". Auch eine BürgerInnenfraktion im Parlament – mit ständig wechselnden Personen –

könne er sich als Instrument für eine aktivere Teilnahme an demokratischen Prozessen vorstellen. Als eine weitere Idee brachte Petz das politische Volks- oder Bürgerbarometer ein. Damit wäre es BürgerInnen möglich, einfach elektronisch mitzubestimmen – auch mit Vetorecht.

Weitere Stimmen

Neben den BürgerInnen kamen weitere ExpertInnen zu Wort. "Was können wir von anderen Ländern lernen?", fragte Politologe **Paul Luif**, der auf die Situation in der Schweiz einging. Einen Einblick in den Umgang Deutschlands mit direkter Demokratie gab **Claudine Nierth**, Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie Deutschland ab. Sie hob hervor, dass es in sämtlichen deutschen Bundesländern verpflichtende Volksabstimmungen gibt. Am Instrument der Volksbefragungen kritisierte sie, dass BürgerInnen zwar wählen dürfen, letztlich aber doch das Parlament entscheide. "Ist das nicht eine Schwächung?", fragte Nierth. Problematisch sei es auch, wenn eine Befragung etwa 52 zu 48 ausgehe. Das habe ohnehin einen Zwang zur Parlamentsdebatte zur Folge. "Warum dann nicht gleich

eine Volksabstimmung?", so Nierths Einwand. "Wir können es uns gar nicht leisten, die Bevölkerung nicht miteinander zu beziehen!"

Bei direkter Demokratie geht es für **Josef Cap** (SPÖ) immer auch darum, Distanz abzubauen und die Kluft zu verkleinern. Allerdings werde das der Ausbau der direkten Demokratie alleine nicht lösen. Viele wünschen sich in einigen Bereichen mehr Demokratie: etwa in den Medien oder in der Arbeitswelt. "Wir müssen die Gesellschaft mit mehr Demokratie überfluten", verwies Cap auf Bruno Kreisky. Die BürgerInnen müssen möglichst transparent informiert werden, ist **Dieter Brosz** (GRÜNE) überzeugt. Wer betroffen ist bzw. mitentscheidet, soll sich konkret etwas vorstellen können. Zudem müsse man sich anschauen, wie direktdemokratische Instrumente auf Europa-Ebene aussehen könnten.

Politologe **Klaus Poier** gab zu bedenken, dass Volksbefragungen häufig vor Wahlkämpfen eingesetzt werden, um zu mobilisieren. Direkte Demokratie

könne natürlich Entscheidungen auch gegen den Willen der Mehrheit erzwingen. Und sie sei letztlich ein Mittel, um neue Ideen einzubringen. Bevor etwas beschlossen wird, müsse man sich aber genau überlegen: "Welche Funktionen wollen wir damit stärken, was wollen wir erreichen?"

Zweiter NR-Präsident **Karlheinz Kopf** (ÖVP) betonte: "Direkte Demokratie ist eine große Herausforderung für die demokratische Reife." **Andrea Kuntzl** (SPÖ) betonte, dass der Einsatz direktdemokratischer Instrumente nicht dazu führen dürfe, dass der Eindruck entstehe, Abgeordnete würden ihre Verantwortung abschieben. Und letztlich kann direkte Demokratie auch keine Frage des Geldes sein: "Wir dürfen nicht Lobbyisten Instrumente in die Hand geben." **Asdin El Habbassi** (ÖVP) merkte kritisch an: "Oft vergessen wir, dass wir Bürgervertreter sind. Eine Stärkung des Parlaments ist immer auch eine Stärkung der Volksvertretung."

Die Möglichkeit, sich auch direkt via Tweet und **Twitterwall** im Plenarsaal an der Diskussion zur

Stärkung der Demokratie zu beteiligen, wurde von der heimischen Twitter-Community intensiv genutzt. So wurden bis kurz nach Ende der Enquete-Kommission 361 Tweets mit dem Hashtag #EKDemokratie verschickt. Die Twitterwall rückte bei den TeilnehmerInnen der Enquete-Kommission immer wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit, so hat etwa **Nikolaus Scherak** in seiner Stellungnahme eine Meldung aus dem Kurznachrichtendienst zitiert. Die Forderung eines Twitter-Users, politische Bildung als Pflichtfach einzuführen, wurde von den Twitterati breit unterstützt.

Bis zum Sommer hat die Enquete-Kommission noch weitere sechs Sitzungen anberaumt. Neben der Weiterentwicklung der direkten Demokratie wird es u.a. auch um verbesserte Arbeitsbedingungen für Abgeordnete und mehr Transparenz der parlamentarischen Arbeit gehen.

Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 1246 und 1250, 18.12.2014

Das Parlament im Web 2.0

Das österreichische Parlament setzte die ersten Schritte in Richtung Web 2.0 bereits 2009: Mit den Chats der DemokratieWEBstatt, dem Internetportal des Parlaments für Kinder und Jugendliche, begannen gemeinsame Online-Interaktionen aller im Parlament vertretenen Parteien mit jungen BürgerInnen. Der Chatroom der DemokratieWEBstatt öffnet seither sechs Mal im Schuljahr seine Pforten. 1.440 SchülerInnen diskutierten seither mit 132 PolitikerInnen, wobei der Themenbogen von Tierrechten über den Ersten Weltkrieg bis zum Weltraum reicht.

2013 folgte die Präsenz auf Facebook: Das Parlament ist seither mit einer Seite zum Parlamentsgebäude und einer Facebookseite der DemokratieWEBstatt vertreten. Diese spricht vor allem LehrerInnen in ihrer Rolle als MultiplikatorInnen an. Die Facebookgemeinde wächst stetig. Besondere Aufmerksamkeit kann durch gezieltes Teilen von Beiträgen durch die politischen Parteien erzielt werden. Auch Beiträge mit einer spielerischen, augenzwinkernden Herangehensweise sind sehr beliebt: Die Frage: "Wer ist das?" unter einem Kindheitsfoto einer Politikerin/eines Politikers oder das Posten eines nicht alltäglichen Fotos zum #WordlessWednesday stoßen auf sehr positives Echo. Dabei geht es immer darum, sich der Eigenheiten und der Sprache Facebooks zu bedienen, ohne sich anzubiedern und dadurch unglaubwürdig zu werden.

Der letzte Schritt war die Eröffnung des Twitter-Accounts am 7. November 2014. Obwohl als Testlauf deklariert, hatte @OeParl nach nur zwei Stunden schon über 200 Follower! Einen Monat später hat sich diese Zahl mehr als verdreifacht. Die Sprache auf Twitter unterscheidet sich von jener auf Facebook: sie ist knapp und präzise, die Informationsvermittlung steht im Vordergrund. Das Parlament nutzt Twitter, um live über Schwerpunkte von Enquete-Kommissionen zu berichten, auf öffentliche Veranstaltungen und interessante Berichte sowie Neuigkeiten im Hohen Haus hinzuweisen. Unter dem Hashtag #EKDemokratie entfaltete sich während der Sitzungen der Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie ein angeregter Austausch zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen.

Soziale Netzwerke sind weniger formell, weniger kontrolliert, weniger streng und offener, entwickeln sich wesentlich schneller als traditionelle Medien und bringen daher große Herausforderung für Parlamente, die formelle Institutionen sind, mit sich. Das österreichische Parlament hat sich dennoch entschieden, das Tor ins Web 2.0 zu öffnen und hat es in den vergangenen Jahren geschafft, einen Ausgleich zwischen den traditionellen Kommunikationsmethoden und der neuen Sprache der sozialen Medien zu finden.

Abteilungsleiterin Digitale Medien und Corporate Design, MMag.^a Ines Kerle

GASTKOMMENTAR

Der gestärkte Nationalrat

Kein anderes Verfassungsorgan der Republik Österreich hat in den letzten Jahrzehnten so sehr an Bedeutung gewonnen wie der Nationalrat. Begleitet von einer oft oberflächlichen Dauerkritik am österreichischen Parlamentarismus, dem die Verflechtung mit der Bundesregierung vorgeworfen wird, hat der Nationalrat Schritt für Schritt an Gewicht gewonnen.

Diese Entwicklung erfolgt natürlich im Rahmen der Regeln eines parlamentarischen Systems: In Österreich ist die Demokratie grundsätzlich nach dem Westminster-System organisiert. Die Regierung, die Exekutive, ist mit dem Parlament – insbesondere dem Nationalrat – politisch untrennbar verbunden. Die Wahl des Nationalrates und die damit verbundenen Mehrheitsverhältnisse entscheiden, wer regiert. Der Nationalrat kann, mit einfacher Mehrheit, die vom Bundespräsidenten ernannte Bundesregierung "stürzen", in Form eines Misstrauensvotums. Dadurch sind Nationalrat und Bundesregierung aneinander gebunden.

Strukturprinzip des parlamentarischen Systems

Damit ist die oft beschworene Trennung von Legislative und Exekutive a priori nicht gegeben. Das von Montesquieu für eine konstitutionelle Monarchie entwickelte System der Dreiteilung der Staatsgewalt, das in der US-Verfassung für ein präsidentielles System adaptiert wurde, entspricht nicht dem Strukturprinzip eines parlamentarischen Systems.

Die Folge der Verflechtung von Bundesregierung und Nationalrat ist, dass die Gesetzgebung im Regelfall vom "vorparlamentarischen Raum" bestimmt wird. Das entspricht der Realität aller parlamentarischen Systeme Europas: Die Gesetzgebung nimmt ihren Anfang zumeist bei der Regierung. Im Parlament werden die Gesetzinitiativen der Regierung diskutiert und können auch verändert werden – vor allem in den Ausschüssen. Doch die legislativen Strategien werden von der regierenden Mehrheit bestimmt, also von der Regierung, die – in Verbindung mit den

mit ihr verflochtenen Mehrheitsfraktionen – diese Strategien auch in konkrete Gesetze umsetzt.

Diese Verflechtung kann kritisiert werden. Aber eine grundsätzliche demokratische Alternative bietet nur der Präzidentalismus, der diese Verflechtung prinzipiell nicht kennt. Die Folgen sind ein von der Exekutive getrenntes Parlament



Univ. Prof. Dr. Anton Pelinka

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

– aber ebenso die Tendenz zur wechselseitigen Blockade zwischen Präsident und Kongress.

Rede und Gegenrede

Im parlamentarischen System à la Westminster ist das Parlament eine Bühne, in der frei gewählte Abgeordnete in aller Öffentlichkeit, in Rede und Gegenrede, ihre Argumente austauschen und so den Wählerinnen und Wählern die verschiedenen politischen Optionen aufzeigen. Dass dabei die Rollenvorgaben vor allem den Konflikt zwischen Regierung und Opposition hervorheben – und die Regierungsfaktionen zumeist den strategischen Vorgaben der ("ihrer") Regierung folgen –, ist keine österreichische Besonderheit. In einem solchen System ist es auch nicht die Aufgabe eines Parlaments, Gesetze zu "machen", sondern Gesetze zu beschließen.

Unter diesen Vorgaben erfüllt der Nationalrat mehrere Aufgaben, die sich auf zwei Funktionen konzentrieren:

- die Gesetzgebung, die wesentlich von der Politik der Bundesregierung bestimmt wird. Die vom Ministerrat beschlossenen Gesetzestexte (Regierungsvorlagen) werden in den Ausschüssen des Nationalrates diskutiert, (gelegentlich) verändert

und schließlich, nach öffentlicher Debatte, vom Nationalrat mehrheitlich beschlossen. In den Ausschüssen und im Plenum entspricht die logische Dramaturgie dem Gegensatz zwischen regierender Mehrheit und opponierender Minderheit. Letztlich müssen die Abgeordneten der Mehrheit öffentlichkeitswirksam begründen, warum sie für eine Gesetzesvorlage sind – und die Abgeordneten der Opposition müssen darlegen, welche Alternativen sie bevorzugen würden.

- die Kontrolle der Regierung, eine Aufgabe, die vor allem im Interesse der Opposition liegt. Dafür stehen dieser mehrere Instrumente zur Verfügung, von der Anfrage an Mitglieder der Bundesregierung bis hin zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Dass dieser bis 2014 nur durch einen Mehrheitsbeschluss des Nationalrates eingesetzt werden konnte, beschränkte die Kontrollmöglichkeiten der Opposition. Die Reform des Jahres 2014, die einer qualifizierten Minderheit (und damit der Opposition) dieses wohl wichtigste Kontrollinstrument überträgt, ist ein wichtiger Qualitätssprung des Parlamentarismus.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, ist der Nationalrat nach Merkmalen strukturiert, die jedes Parlament aufweist: in Fraktionen und in Ausschüsse. Fraktionen standen am Beginn des modernen Parlamentarismus: Schon im 17. Jahrhundert gliederte sich das britische Parlament in "Whigs" (aus denen später die Liberale Partei entstand) und "Tories", die späteren Konservativen. Erst im Spannungsfeld dieser Fraktionen wurde das britische Parlament zu einem Motor der demokratischen Entwicklung. Es ist die Existenz von Fraktionen ("Klubs"), die das Wesen jeder Demokratie verdeutlicht: die Vielfalt.

Fraktionen und Ausschüsse

Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, gliedert sich der Nationalrat – wie alle anderen Parlamente auch – in das "Plenum", die Versammlung aller



Blick auf die Fassade des Parlamentsgebäudes an der Ringstraße von der Schmerlingplatzseite © Parlamentsdirektion/Christian Hikade

183 Abgeordneten, das die letzten Entscheidungen trifft; und in Ausschüsse, die diese Entscheidungen vorbereiten. Die Ausschüsse geben dem Nationalrat den Charakter eines "Arbeitsparlaments", der – neben dem Plenum, das seinem Wesen nach ein "Redeparlament" ist – wirksames parlamentarisches Arbeiten erst ermöglicht.

Es ist daher eine unzulässige Vereinfachung, den Nationalrat auf das Erscheinungsbild reduzieren zu wollen, das vom Plenum geliefert wird. Es ist zwar legitim, Fleiß und Erfolg der einzelnen Abgeordneten – auch – an ihren Auftritten im Plenum messen zu wollen. Aber eine seriöse Beurteilung muss auch die Aktivitäten berücksichtigen, die nicht im direkten Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit stehen, etwa die Arbeitssitzungen in den Fraktionen und Ausschüssen, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Wahlkreisen und Regionen.

Repräsentativität und Professionalität

Jedes Parlament – auch der Nationalrat – ist vor die Aufgabe gestellt, eine Vielzahl von oft widersprüchlichen Erwartungen erfüllen zu müssen. Dazu zählt auch das Spannungsverhältnis zwischen

der "Professionalität" des Parlaments – und seiner "Repräsentativität". Soll der Nationalrat ein Spiegelbild der Gesellschaft sein? Dann sollen, dann müssen die Geschlechter und Generationen, die (ökonomisch definierten) Klassen und die verschiedenen Bildungsschichten, dann muss die gesamte Vielfalt einer pluralistischen Gesellschaft vertreten sein – und zwar möglichst dem Anteil entsprechend, der jeder Gruppe in der gesamten Gesellschaft zukommt.

In vielen Bereichen wird diesem Wunsch nach Repräsentativität auch Rechnung getragen: Zwar entspricht die "Gender-Quote" noch nicht der Frau-Mann-Relation in der Gesellschaft, aber innerhalb der letzten 40 Jahre ist der Anteil weiblicher Abgeordneter im Nationalrat signifikant gestiegen. Wenn es aber um die Vertretung der Generationen geht, werden die Grenzen der Repräsentativität deutlich: Sollen im Nationalrat so viele Personen sitzen, die älter als 80 oder auch jünger als 25 Jahre sind, wie dies ihrem gesellschaftlichen Anteil entspricht?

Unabhängig davon, dass ein höherer Anteil der Alten (der am stärksten wachsenden Gruppe unter den Wählenden)

oder der Jungen möglich und (vielleicht, wahrscheinlich) auch wünschenswert ist: Die Abgeordnetentätigkeit im Nationalrat erfordert berufliches Engagement in Verbindung mit Erfahrung – und das kann von den ganz Jungen und den Alten nur sehr eingeschränkt erwartet werden. Hier reibt sich die Vorstellung von der Repräsentativität des Nationalrates an der Vorstellung von seiner Professionalität.

Es ist ein Merkmal der Demokratie, dass ihre Institutionen nicht den Anspruch auf Perfektion erheben können und auch gar nicht sollen. Dieses Merkmal gilt auch für den Nationalrat der Republik Österreich. Er ist nicht frei von Fehlern und kann dies auch nicht sein. Aber er erfüllt seine Kernaufgaben – und er entwickelt sich weiter in Richtung auf mehr Demokratie.

*

Zum Autor: Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka, geb. 1941, Studium der Rechtswissenschaften in Wien (Promotion 1964) und der Politikwissenschaft am Institut für Höhere Studien (IHS) in Wien, 1972 Habilitation; 1975 Berufung als o. Univ.Prof. für Politikwissenschaft an die Universität Innsbruck, diverse Gastprofessuren in Europa, den USA und in Indien; derzeit: Professor of Political Science and Nationalism Studies, Central European University, Budapest.

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSREFORM

Mehr Minderheitsrechte im Nationalrat

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitsrecht war in Österreich über 90 Jahre Gegenstand von Kontroversen. Im Juli 2014 wurde schließlich eine Einigung erzielt, die ein umfassendes und zeitgemäßes Untersuchungsverfahren im Nationalrat sichert.

Die meisten Entwürfe für das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 sahen bereits die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch eine Minderheit nach dem Muster Deutschlands vor. Befürchtungen über die missbräuchliche Verwendung führten aber dazu, dass die Einsetzung nur mit Mehrheit möglich sein sollte. Dieses Mehrheitsrecht wurde über viele Jahrzehnte kritisiert. Mit den Veränderungen im Nationalrat seit Mitte der 1980er-Jahre wurden die politischen Forderungen nach einem Minderheitsrecht verstärkt und in vielen Anträgen formuliert.

1997: Erste Reform

Eine erste Reform des Untersuchungsausschussrechts fand 1997 statt, als mit der "Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse" erstmals eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen wurde. Zuvor wurde im Verfahren auf einzelne Bestimmungen der Strafprozessordnung zurückgegriffen. Die neue Verfahrensordnung regelte unter anderem den Umgang mit Auskunftspersonen und deren Befragung, europaweit erstmals eingeführt wurde ein "Verfahrensanwalt", der zur Wahrung der Grund- und Persönlichkeitsrechte von Auskunftspersonen berufen ist.

Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Ab 2006 kam es mehrfach zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, die große und komplexe Themen bearbeiteten. Dabei wurde klar, dass die geltenden Verfahrensregeln nicht mehr ausreichten und vieles offen ließen. In der XXIV. Gesetzgebungsperiode, insbesondere in den Jahren 2009 bis 2012, gab es einen ersten großen Anlauf zu einer umfassenden Reform des Untersuchungsausschussrechts. Im Zuge dessen beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe unter Beiziehung deutscher Experten und des Präsidenten

des österreichischen Verfassungsgerichtshofes mit dem Thema. Zu Beginn der XXV. Gesetzgebungsperiode wurden die Verhandlungen im Frühjahr 2014 wieder intensiv aufgenommen und die Einführung des Minderheitsrechts wurde mit einer umfassenden Verfahrensreform verbunden.

Am 10. Juli 2014 schlossen die Klubobleute von SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE und NEOS eine politische Vereinbarung über diese Reform ab. Auf dieser Grundlage arbeiten dann Juristinnen und Juristen der Parlamentsdirektion bis September Gesetzentwürfe aus. Diese wurden am 22. Oktober als Anträge im Nationalrat eingebracht und nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens und der Ausschussberatungen am 10. bzw. 11. Dezember beschlossen.

Neue Regeln für das Verfahren

Nun liegt eine neue Verfahrensordnung vor, die das Untersuchungsverfahren von der Einsetzung bis zur Berichterstattung genau regelt und allen Beteiligten ein hohes Maß an Rechtssicherheit vermittelt. Die wichtigsten Neuerungen sind dabei:

Ein Viertel der Mitglieder des Nationalrates kann die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen. Im Sinne der Verfahrenseffizienz soll aber jeweils nur ein Ausschuss aufgrund eines Minderheitsverlangens eingesetzt sein.

Erstmals wird der Untersuchungsgegenstand genau definiert. Der Nationalrat kann bestimmte und abgeschlossene Vorgänge im Bereich der Vollziehung des Bundes untersuchen. Ebenfalls präzisiert wurde die Pflicht von Verwaltung und Gerichten, dem Ausschuss Akten und Unterlagen vorzulegen. Die Vorlage kann nur unter sehr eingeschränkten Gründen verweigert werden. Im Gegenzug hat der Nationalrat mit dem "Informationsordnungsgesetz" die

Grundlage für einen sicheren Umgang mit sensiblen Informationen geschaffen.

Während früher sofort nach Antragstellung über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen beschlossen wurde, findet nun über solche Anträge eine Vorberatung, über Verlangen eine Prüfung im Geschäftsordnungsausschuss statt.

Den Vorsitz im Untersuchungsausschuss übernimmt die Präsidentin des Nationalrates. So soll eine faire und unparteiische Sitzungsleitung (sie ist nicht Mitglied im Ausschuss!) garantiert werden. Sie wird dabei von einem Richter ("Verfahrensrichter") unterstützt. Besonderes Augenmerk wird auf die Wahrung der Rechte der Auskunftspersonen gelegt. Diesen sind nicht nur weiterhin der Verfahrensanwalt und eine Vertrauensperson zur Seite gestellt, sondern es werden ihnen auch erweiterte Stellungnahmerechte zu Protokollen und dem Ausschussbericht eingeräumt. Zudem wird die Möglichkeit einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bei behaupteter Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte geschaffen.

Der Untersuchungsausschuss "neu" wird durch klare Verfahrensgrundsätze geprägt. Die Ausschussminderheit kann Akten und Unterlagen anfordern und Auskunftspersonen laden (dieselbe Person jedenfalls zwei Mal). Zahlreiche Regelungen stellen eine faire Befragung und den sensiblen Umgang mit persönlichen Daten im Ausschuss sicher. Außerdem ist – auch das erstmals in Europa – auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden Rücksicht zu nehmen. Das geschieht im Rahmen eines Konsultationsverfahrens, in dem der Nationalrat und das Bundesministerium für Justiz gleichberechtigte Partner sind.

Zeitliche Beschränkungen

Für die Dauer von Untersuchungsausschüssen ist – im Sinne einer effi-

zienten Kontrolle – ein zeitliches Korsett vorgesehen (grundsätzlich maximal vierzehn Monate mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit von je drei Monaten). In diesem Zusammenhang ist auch festgelegt, dass Untersuchungsausschüsse ihre Tätigkeit rechtzeitig vor Wahlen zum Nationalrat beenden und damit nicht zum Gegenstand der Intensivwahlkampfphasen werden.

Schließlich wird erstmals in Österreich ein Verfahren zur Streitentscheidung zwischen Mehrheit und Minderheit im Untersuchungsausschuss bzw. zwischen dem Ausschuss und anderen Organen (z.B. einem Bundesminister) geschaffen. Sollte es nicht möglich sein, den Streit auf dem Verhandlungsweg beizulegen, kann der Verfassungsgerichtshof angerufen werden. Dieser entscheidet in einem Eilverfahren, um das Untersuchungsverfahren nicht aufzuhalten.

Organisatorische Herausforderungen

Mit den Neuerungen einher gehen zahlreiche Zusatzanforderungen im Bereich der Parlamentsdirektion einher. Diese bestehen sowohl in der Interaktion mit Organen außerhalb des Hohen Hauses, als auch innerhalb des Parlaments wie auch der organisatorischen und juristischen Betreuung des Untersuchungsausschussverfahrens.

So sind etwa neue Verfahrenswege zwischen dem Parlament und dem Verfassungsgerichtshof zu etablieren, und mit dem Bundesministerium für Justiz ist ein laufender Informationsaustausch über untersuchungsausschussrelevante Strafverfahren zu pflegen.

Innerhalb des Parlaments sind entsprechende Sicherheitsvoraussetzungen für den Umgang mit Informationen zu schaffen, die nach den Informationsordnungsgesetz geschützt sind. Auch für die neu eingeführten Ausschuss-

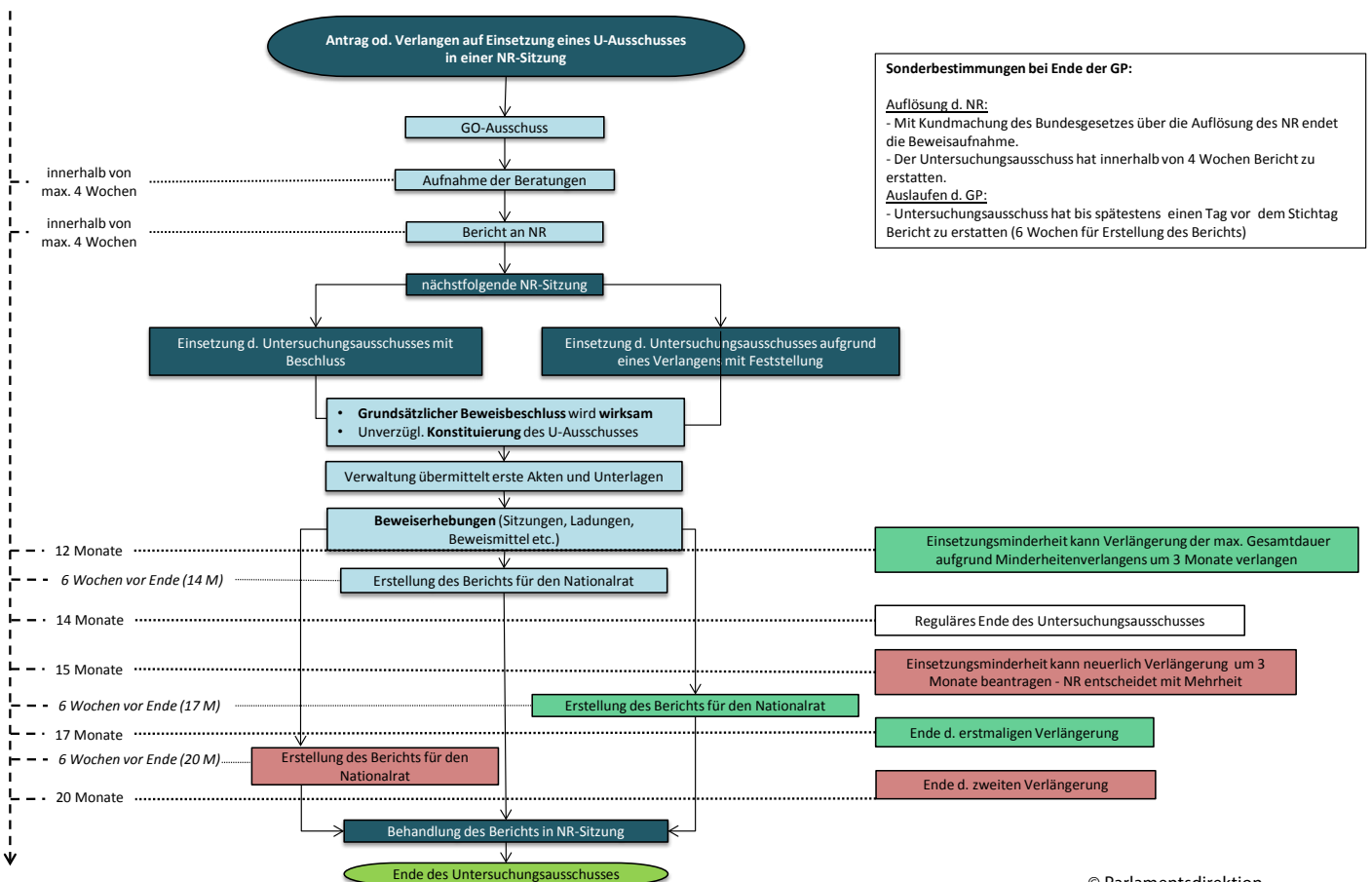
funktionen Verfahrensrichter und Ermittlungsbeauftragter ist eine entsprechende Infrastruktur erforderlich. Aufgrund der Erleichterung der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für Oppositionsparteien ist damit zu rechnen, dass künftig nahezu ständig zumindest ein solcher Ausschuss tagen wird. Zudem sieht das Gesetz grundsätzlich vor, dass Untersuchungsausschüsse auch in der tagungsfreien Zeit zusammentreten können.

Nach knapp einhundert Jahren wird nun mit einer der größten Reformen des Parlamentarismus in Österreich seit dem Bestehen des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 die zu Beginn skizzierte Entscheidung Mehrheits- oder Minderheitsrecht zu Gunsten der zweiten Alternative geändert.

Nationalratsdienst und Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlicher Dienst

Ablauf des Untersuchungsausschusses

Zeitschiene



Neugestaltung der Untersuchungsausschüsse – eine wichtige Reform

© Parlamentsdirektion / PHOTO
SIMONISAndreas Schieder
(SPÖ)© Parlamentsdirektion / PHOTO
SIMONISReinhold Lopatka
(ÖVP)© Parlamentsdirektion / PHOTO
SIMONISHeinz-Christian Strache
(FPÖ)

Untersuchungsausschuss neu – Hart in der Sache, fair im Umgang

Nach intensiven Verhandlungen wurde im Herbst 2014 die Reform der Untersuchungsausschüsse präsentiert und durch die Unterschriften der Klubobleute der beteiligten fünf Parlamentsparteien SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE und NEOS besiegelt. Für meine Fraktion nehme ich in Anspruch, dass wir uns von Beginn dieses Prozesses an zu einem echten Reformweg bekannt haben. Mit dem jetzigen Gesetzespaket haben wir Wort gehalten und eine historische Reform für den Parlamentarismus in Österreich auf den Weg gebracht. Ab 1. Jänner 2015 werden die Bestimmungen für den U-Ausschuss "neu" gelten. Wir haben uns auf einen tragfähigen und gut zu praktizierenden Kompromiss geeinigt, der eine vernünftige Mischung aus Mehrheits- und Minderheitsrechten beinhaltet. In Zukunft wird es Verfahrensregeln geben, die zielgerichtete Befragungen von Auskunftspersonen ermöglichen und forcieren. Ziel war es, die Untersuchungsausschüsse in Zukunft so aufzusetzen, dass es möglich wird, Aufklärungsarbeit zu leisten, statt eine tribunalhafte Show abzuliefern. Zugleich hart in der Sache, aber fair im Umgang zu sein. Dieses Ziel haben wir erreicht. Jetzt gilt es, die neuen Regeln in der praktischen parlamentarischen Arbeit mit Leben zu erfüllen, damit sie dem entsprechen, was wir uns wünschen: ein neues, ein lebendigeres Parlament, das mögliche Schwachstellen in dieser Republik aufzeigt und untersucht, um die politische Verantwortung für Fehlentwicklungen zu klären. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass diese Neugestaltung unsere Arbeit als Parlamentarierinnen und Parlamentarier bereichern und weiterentwickeln wird und dass somit ein wichtiges Stück österreichische Demokratiegeschichte geschrieben wurde.

Mehr Rechtsstaatlichkeit durch neue Verfahrensordnung

Das Paket zur Reform der Untersuchungsausschüsse war die herausragende politische Leistung der Parlamentsparteien 2014, denn die neue Verfahrensordnung bringt mehr Rechtsstaatlichkeit und eine massive Stärkung der parlamentarischen Kontrolle.

Es war unser größtes Anliegen, dass das neue Untersuchungsausschuss-Paket mehr Rechtsstaatlichkeit beinhaltet. Das konnte vor allem durch folgende Neuerungen erreicht werden: die Lösung von Streitigkeiten zwischen Parlament und Regierung durch den VfGH als neutrale Schlichtungsstelle, die objektive Vorsitzführung durch die Parlamentspräsidenten mit Unterstützung eines starken Verfahrensrichters. Ein weiterer Punkt ist die teilweise Durchbrechung der Immunität, um Augenhöhe zwischen Abgeordneten und Auskunftspersonen sicherzustellen und den Untersuchungsausschuss nicht zu einem Umschlagplatz für streng vertrauliche Informationen werden zu lassen oder Verleumdungen unter dem Schutz der Immunität zu ermöglichen. Weiters ist durch die neuen Abläufe sichergestellt, dass die Arbeit der Justiz nicht behindert wird.

Nun gilt es aber, das neue Instrument verantwortungsvoll zu nutzen. Zufrieden können wir erst dann sein, wenn der Untersuchungsausschuss so wie das deutsche Vorbild arbeitet. Denn wir brauchen einen Wandel in der politischen Kultur, weg von einem Polit-Tribunal und Hickhack der Parteien hin zu einer objektiven Aufklärung der politischen Verantwortung. Wenn das gelingt, hat nicht nur das Parlament gewonnen, sondern Österreich.

Eine neue starke Säule des Parlamentarismus

Die Möglichkeit der Opposition, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einsetzen zu können, ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Österreich. Erstmals kann eine parlamentarische Minderheit die Tätigkeit der Regierung wirkungsvoll kontrollieren. Damit sind künftige Regierungen gezwungen, jene Qualität im Regierungsprozess sicherzustellen, die das Land dringend braucht. Gravierende Fehler, Misswirtschaft und Korruption sind meist auf Seiten der Regierenden zu finden, da nur diese auch die exekutierende Gewalt dafür haben. Die Stärkung der parlamentarischen Minderheit, also der Opposition, durch Ausgestaltung des Untersuchungsausschusses als Minderheitenrecht, ist ein ganz wesentlicher Schritt, diese Macht zu kontrollieren und schon im Vorfeld Machtmissbrauch zu verhindern.

Viele harte, aber größtenteils konstruktive Verhandlungen und Parteiengespräche in diesem Hohen Hause waren hierfür notwendig. Hier gilt mein besonderer Dank unserem Verhandlungsteam mit meinem stellvertretenden Klubobmann Abg. Mag. Gernot Darmann und dem Klubdirektor des Freiheitlichen Parlamentsklubs Parl. Rat. Mag. Norbert Nemeth. Dennoch wäre dieses erfreuliche Ergebnis ohne begleitenden Druck der Bevölkerung in Form von Unterschriften, Petitionen und Diskussionen wohl nicht möglich gewesen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist sehr ausgewogen. Ich bin überzeugt, dass mit dieser viel zitierten "Jahrhundertreform" eine neue, starke und tragende Säule des österreichischen Parlamentarismus errichtet wird.



© Parlamentsdirektion / PHOTO
SIMONIS

Dieter Brosz
(GRÜNE)

Untersuchungsausschuss neu – ein Kulturbruch

Nach jahrzehntelangen Diskussionen kommt es im österreichischen Parlament zu einem Kulturbruch. Die Kontrolle der Regierung ist neben der Gesetzgebung die Hauptaufgabe des Nationalrates. Jetzt werden Untersuchungsausschüsse als das stärkste Kontrollinstrument zu einem Minderheitsrecht. Das ist die größte Parlamentsreform und Stärkung des Nationalrates in der 2. Republik. Bislang mussten die Regierungsfractionen zustimmen, wenn Vorwürfe gegen ihre Regierungsmitglieder parlamentarisch untersucht werden sollten. Es liegt in der Natur der Sache, dass ihre Bereitschaft dazu eingeschränkt war. Die Kontrolle ist nun einmal die Hauptaufgabe der Opposition. Untersuchungsausschüsse gab es also nur, wenn es gar nicht mehr anders ging.

Das Problem lag aber noch tiefer. Die Abgeordneten der Regierungsfractionen wurden von einzelnen Regierungsmitgliedern in Geiselhaft genommen, um Kontrolle zu verunmöglichen. Sie verlangten von ihren Abgeordneten, sie vor der Aufklärung durch Oppositionsabgeordnete zu schützen. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Ab 2015 kann ein Viertel der Abgeordneten nicht nur die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, sondern auch alle wesentlichen Verfahrensschritte durchsetzen. Bei Rechtsstreitigkeiten entscheidet in Zukunft der Verfassungsgerichtshof. Damit kommt es zur Abkehr vom Prinzip: Der Minister oder die Mehrheit ist grundsätzlich im Recht. Das ist der zweite Kulturbruch, der dem Nationalrat sehr gut tun wird.



© Parlamentsdirektion / PHOTO
SIMONIS

Robert Lugar
(STRONACH)

Minderheitenrecht zur Kontrolle eine absolute Notwendigkeit

Das Minderheitenrecht zur Einberufung eines Untersuchungsausschusses war auch für das Team Stronach immer ein großes Anliegen. Gerade in Zeiten, in denen ein Exminister im Gefängnis sitzt, ist ein Minderheitenrecht zur Kontrolle der Regierung absolut notwendig. Bisher wurde die Regierung stark von ihren Abgeordneten geschützt, Transparenz war ein Fremdwort, aber nur ausreichende Kontrolle verhindert Korruption.

Leider ist das Minderheitenrecht ein Tiger, der kraftvoll und mächtig gesprungen, aber letztlich als Bettvorleger gelandet ist. Die Oppositionsparteien haben sich Glasperlen andrehen lassen und dabei sämtliche Rechte geopfert. Die Präsidentin (SPÖ) führt den Vorsitz, und ein Richter, der auch von der Regierung bestimmt wird, führt die Erstbefragung der Auskunftspersonen durch. Die Abgeordneten verkommen zu machtlosen Statisten. Der Verfahrensrichter wird von der Regierung bestimmt und abgewählt.

Es gäbe viele Beispiele, wie wenig dieses Minderheitenrecht zu Aufklärung und Transparenz beitragen wird, leider fehlt hier der Platz. Die Freude von SPÖ/ÖVP war groß, als die Oppositionsmehrheit diesem Minderheitenrecht zugestimmt hat. Nach mehr als 21 Ablehnungen durch die Regierung wird es jetzt einen entschärften Untersuchungsausschuss geben, damit wenig Belastendes für die Regierung dabei herauskommen kann. Wir haben uns einen Untersuchungsausschuss als Minderheitenrecht gewünscht, der Transparenz und Aufklärung ermöglicht – diese Einigung ist dazu nicht in der Lage.



© Parlamentsdirektion / PHOTO
SIMONIS

Nikolaus Scherak
(NEOS)

Wichtiges Zeichen für stärkeren Parlamentarismus

Endlich ist sie da, die Reform des parlamentarischen Untersuchungsausschusses – ein ganz wichtiges Zeichen für einen stärkeren Parlamentarismus, für die Stärkung der Demokratie in Österreich und für die Kontrollfunktion des Parlaments.

Macht braucht Kontrolle. Macht braucht vor allem effektive Kontrollmechanismen. Und der Untersuchungsausschuss ist das mit Abstand wichtigste Kontrollinstrument, das unser Parlament kennt. In Zukunft ist es auch für eine Minderheit im Parlament möglich, einen solchen U-Ausschuss einzuberufen. Das Recht der Minderheit auf Einberufung, auf Ladung von Auskunftspersonen und Beantragung von Beweismitteln stellt in Zukunft sicher, dass die Regierungsparteien nicht mehr die Möglichkeit haben, Missstände zu vertuschen und Aufklärung zu behindern. Monatelange Verhandlungen haben im Ergebnis dazu geführt, dass der parlamentarischen Minderheit endlich die Kontrollrechte zukommen, die ihr schon längst zukommen sollten. Diese Einigung ist ein historischer Triumph für eine lebendige Demokratie, in der Kontrolle und Aufklärung ernst genommen werden.

Im März wird der Untersuchungsausschuss zur Hypo Alpe Adria starten. Der erste Untersuchungsausschuss mit der neuen Verfahrensordnung. Mit Spannung kann darauf gewartet werden, ob sich die Ziele eines effizienteren Ablaufs und aufschlussreicher Ergebnisse bewahrheiten werden. Wir sind zuversichtlich!

GASTKOMMENTAR

Die Reform des Untersuchungsausschusses

Am Ende des Jahres 2014 steht ein Projekt vor dem Abschluss, das eine der bedeutendsten Reformen des demokratischen Systems der Republik Österreich darstellt: die Transformation der Institution des Untersuchungsausschusses im Nationalrat von einem Recht der Mehrheit in ein Minderheitsrecht.

Die Diskussion reicht fast schon Jahrzehnte zurück. Für ungeduldige Beobachter des politischen Systems war sie überfällig. Man sollte dabei aber eines nicht übersehen: Es handelt sich keinesfalls, wie gelegentlich behauptet wird, um den – endlich erreichten – Normalzustand westlicher Demokratien. Im Gegenteil: Den Untersuchungsausschuss als Minderheitsrecht gibt es nur in wenigen europäischen Staaten. Dieses Institut war zwar seit dem Anfang der Entwicklung der repräsentativen Demokratie (die in den einzelnen Staaten allerdings zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzte) eines der typischen Kontrollinstrumente des Parlaments gegenüber der Regierung. Aber als solches war es zunächst überall nur ein Recht der parlamentarischen Mehrheit. Die Kontrolle der Regierung gilt in der klassischen Demokratietheorie als eine Aufgabe des Parlaments als Ganzes, und sie erfolgte daher nach dem für Parlamente maßgeblichen Mehrheitsprinzip. In parlamentarischen Regierungssystemen führte allerdings die – für dieses System prägende – formelle Abhängigkeit der Regierung vom Vertrauen der Parlamentsmehrheit zu einer faktischen Dominanz der Regierung über diese Parlamentsmehrheit. Gerade Österreich liefert dafür ein besonders anschauliches Beispiel, nicht zuletzt als Folge des hier besonders rigoros befolgten "Fraktionszwangs". Keine Regierung kann sich aber beliebig über die notwendige permanente Zustimmung der parlamentarischen Mehrheit hinwegsetzen. Die konkrete Kontrollaufgabe des Parlaments verschob sich jedoch weitgehend auf die Opposition.

In Deutschland hatte bereits die Weimarer Verfassung aus diesem Wandel der "alten" (auf einer Polarität von Parlament und Regierung beruhenden) zur "neuen" (durch den Gegensatz von

Regierungsmehrheit und Opposition geprägten) Gewaltenteilung die Konsequenz gezogen und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu einem Recht der parlamentarischen Minderheit gemacht. Deutschland blieb in dieser Hinsicht jedoch lange allein. Erst in jüngerer Zeit sind dem andere Staatsverfassungen gefolgt: Griechenland, Portugal, Lettland,



em. Univ.-Prof.
Dr. Theo
Öhlinger
© Parlaments-
direktion/Carina
Ott

Slowenien und Tschechien. Nun reiht sich auch Österreich in den Kreis dieser Staaten, die aber immer noch eine klare Minderheit bilden. Ab 1. Jänner 2015 wird ein Viertel der Abgeordneten zum Nationalrat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erzwingen können. Die Verfahrensordnung (VO-UA) spricht von einer "Einsetzungsminderheit".

Rechte der Minderheit im Ausschuss

Die Umsetzung eines solchen Minderheitenrechts ist keine ganz einfache Sache. Einerseits gilt es sicherzustellen, dass die Opposition nicht der verständlichen Versuchung unterliegt, die Regierung permanent zu blockieren. Regieren ist in einer auf Wahlen beruhenden Demokratie eine Aufgabe der Regierung, die ihrerseits dabei vom Vertrauen der Mehrheit des Parlaments abhängig bleibt. Andererseits wäre es aber wenig zweckdienlich, wenn eine Minderheit einen Untersuchungsausschuss zwar initiieren, aber nicht auch den Gang der Untersuchung mitbestimmen könnte. Es entspricht der Logik des Parlamentarismus, dass sich auch in einem Untersuchungsausschuss die Mehrheitsverhältnisse des Plenums widerspiegeln. Aber die treibende Kraft jener Minderheit, die den Ausschuss durchgesetzt hat, soll dabei nicht verloren gehen.

Der Entwurf der neuen Verfahrensordnung räumt daher teils der Einsetzungsminderheit, teils einem Viertel der Ausschussmitglieder eine Reihe von Rechten ein. So kann ein solches Viertel die Ladung von Auskunftspersonen erzwingen (§ 29 VO-UA). Es kann zu einem (von der Mehrheit zu fassenden) Beweisbeschluss ergänzende Beweisanforderungen verlangen und damit von einem Organ der öffentlichen Verwaltung die Vorlage bestimmter Akten oder die Durchführung von Erhebungen verlangen; wird einem solchen Verlangen nicht ausreichend entsprochen und kann dies das Organ nicht hinreichend begründen, so kann die Minderheit eine Entscheidung des VfGH beantragen (§ 25 VO-UA). Eine Minderheit kann ferner die Feststellung des/der Vorsitzenden beanspruchen, dass eine bestimmte Frage an eine Auskunftsperson unzulässig sei, und, wenn dieser dem nicht stattgibt, eine parlamentarische Schiedsstelle anrufen (§ 41 VO-UA). Die Einsetzungsminderheit hat auch Einfluss auf die Beendigung eines Untersuchungsausschusses.

Vorsitz und Rechtsschutz

Den Vorsitz eines Untersuchungsausschusses übernimmt in Zukunft die Präsidentin des Nationalrates, die sich vom Zweiten und Dritten Präsidenten vertreten lassen kann (§ 5 VO-UA). Das ist gewiss keine leichte Aufgabe, muss doch nicht nur wie im Plenum die Objektivität, Neutralität und Fairness gegenüber den einzelnen Fraktionen gewahrt, sondern auch das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit des Ausschusses zu den zu untersuchenden Stellen, im Besonderen den BundesministerInnen, in fairer Weise ausbalanciert werden. Streitigkeiten im Ausschuss sowie einer Mehrheit oder Minderheit des Ausschusses mit der untersuchten Stelle oder den geladenen Auskunftspersonen sind vorprogrammiert. Hier geht die Reform radikal neue Wege: Neben der Etablierung eines Verfahrensrichters (§§ 7 ff VO-UA) und eines Verfahrensanwalts (§§ 10 f VO-UA) setzt sie für bestimmte Auseinandersetzungen den Verfassungsgerichtshof als Schlichtungsorgan ein, so bei Streitigkeiten zwischen Mehrheit und Minderheit über die Zulässigkeit



Untersuchungsausschüsse finden regelmäßig besonders großes öffentliches Interesse © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

eines von einer Minderheit verlangten Untersuchungsausschusses oder über Beweisbeschlüsse, über die Berechtigung einer von der Minderheit verlangten Ladung als Auskunftsperson oder die Erhebung weiterer Beweise, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Mehrheit, Minderheit oder einem informationspflichtigen Organ über die Verpflichtung zu einer bestimmten Information und anderes mehr. Der neue Art. 138b B-VG richtet hier einen neuen Typus der Zuständigkeit des VfGH ein, den man als Organstreitigkeit bezeichnen kann. Für den VfGH wird vor allem die Dringlichkeit der Entscheidung in derartigen Auseinandersetzungen eine ganz große Herausforderung sein. Nach einer Novelle des Verfassungsgerichtshofgesetzes werden zwar derartige Entscheidungen im "kleinen Senat" erfolgen dürfen, aber auch so wird diese neue Aufgabe angesichts der permanenten Überlastung dieses Gerichtes und auch der Nebenberuflichkeit seiner Mitglieder nicht einfach sein und vielleicht einen Anstoß zur Reform auch dieser Institution geben. Vorerst steht sie freilich noch nicht auf der Tagesordnung und will auch noch reiflichst überlegt sein.

Das Untersuchungsthema

Im Zusammenhang mit dieser Reform wird auch das, was ein solcher Ausschuss überhaupt untersuchen darf, neu definiert. Das steht an Bedeutung hinter

der Einrichtung als Minderheitsrecht kaum zurück. Denn die österreichische Staatsrechtslehre hat den einschlägigen Art. 53 B-VG bislang sehr restriktiv, um nicht zu sagen: parlamentsfeindlich, interpretiert. Die neue Formulierung des Art. 53 Abs. 2 B-VG und ihre ausführliche Kommentierung in den Erläuternden Bemerkungen bringt wichtige und richtige Klarstellungen. Ich kann nicht verschweigen, dass ich mich darüber freue, dass meine auf einer Tagung im Parlament am 26. Mai 2008 geäußerte Kritik an jener Interpretation¹ diese Reform mit angestoßen hat.² Es ist zu hoffen, dass der neue Verfassungstext nicht wieder in ähnlicher Weise wie der alte extrem restriktiv interpretiert wird. Das würde auch dem parlamentarischen Regierungssystem und damit dem demokratischen Grundprinzip der Bundesverfassung widersprechen. Auch der Umfang der Vorlagepflicht der Behörden, über die es in der Vergangenheit regelmäßig zu peinlichen Auseinandersetzungen kam, und ihre Schranken werden präzisiert. Eine gleichzeitig erlassene Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates klassifiziert die Vertraulichkeit von Informationen.

In diesem Zusammenhang ist noch eine weitere ganz grundsätzliche Rege-

lung zu sehen: Die Immunität der Abgeordneten zum Nationalrat und der Mitglieder des Bundesrates wird eingeschränkt: Sie soll nicht mehr bestehen, wenn ein Abgeordneter wegen Verleumdung oder wegen Verletzung der Informationsordnung behördlich verfolgt wird. Damit wird exzessiven Wortmeldungen, wie sie in manchem Untersuchungsausschuss der Vergangenheit medienöffentlich zu Lasten etwa geladener Auskunftspersonen erfolgten, ebenso vorgebeugt wie der Wiedergabe von Tatsachen, an deren Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse besteht.

Fazit

Insgesamt ist hier nach langen und intensiven öffentlichen Diskussionen und parlamentarischen Beratungen ein Reformprojekt zustande gekommen, das sich in der Tat sehen lassen kann. Es wird schon bald seine Bewährungsprobe bestehen müssen.

*

Zum Autor: em. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger war u.a. von 1974 bis 2007 Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Wien, 1977–1989 Ersatzmitglied des VfGH, 1989–1995 Direktor der Verwaltungsakademie des Bundes, 1995–2005 Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, 2003–2005 Mitglied des Österreich-Konvents und 2007/08 Mitglied der Arbeitsgruppe Verfassungsreform im Bundeskanzleramt.

1) Öhlinger, Die Bedeutung von Untersuchungsausschüssen als besonderes Instrument parlamentarischer Kontrolle, in: Bußjäger (Hg.), Die Zukunft der parlamentarischen Kontrolle (2008) 107 (112 ff).

2) Siehe den Ausschussbericht 718/A XXV, GP, 14.

EU UND INTERNATIONALES

Österreichischer Vorsitz im Europarat

Von November 2013 bis Mai 2014 führte Österreich den Vorsitz im Ministerrat des Europarates. Die Krise in der Ukraine und die Annexion der Halbinsel Krim durch Russland standen im Vordergrund der österreichischen Präsidentschaft.

Bundesminister Kurz reiste in seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerrates gemeinsam mit Thorbjørn Jagland, dem Generalsekretär des Europarates, zweimal nach Kiew. Abgesehen von dieser vor der Präsidentschaft nicht vorhersehbaren Konzentration auf die Ukraine standen die Themen Meinungsfreiheit, Rechte im Internet und Maßnahmen gegen Menschenhandel im Mittelpunkt des österreichischen Vorsitzes.

Die österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates trug mit ihren Aktivitäten wesentlich zur Präsidentschaft bei. Folgende Veranstaltungen wurden auf parlamentarischer Ebene von der österreichischen Delegation organisiert:

21./22. November 2013: Die Leitungsgremien der Parlamentarischen Versammlung des Europarates - Presidential Committee, Bureau und Standing Committee - hielten Sitzungen in Wien ab.

4./5. März 2014: Der Ausschuss für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Parlamentarischen Versammlung trat unter dem Vorsitz von

Abg. Mag.^a Gisela Wurm zu einer Sitzung in Wien zusammen. Die Tagesordnung der Sitzung umfasste eine Vielzahl unterschiedlicher Punkte, darunter etwa die Rechte von Minderheiten in Europa, die Integration von Behinderten in die Politik und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen. Im Rahmen dieser Veranstaltung fand auch ein Treffen des parlamentarischen Netzwerkes "Women free from violence" statt.

9. April 2014: Im Rahmen der Sitzungswoche der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg eröffnete Delegationsleiterin Abg. Wurm eine Ausstellung über das Fremdsprachenzentrum des Europarates (EFSZ). Das in Graz ansässige Fremdsprachenzentrum wurde 1994 als Teilabkommen des Europarates gegründet und beschäftigt sich mit allen Themen, die mit dem Lehren und Lernen von Fremdsprachen verbunden sind. Im Rahmen der Ausstellung in Straßburg konnte das EFSZ seine Aktivitäten vor Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus ganz Europa präsentieren. Die Eröffnung der Ausstellung war hochrangig besucht: Neben der Präsidentin der

Parlamentarischen Versammlung, Anne Brasseur, nahmen Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und der Generalsekretär des Europarates daran teil.

Im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft hielten Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann Reden vor der Parlamentarischen Versammlung, Bundesminister Kurz erstattete in seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerrates zweimal der Versammlung Bericht über die laufenden Aktivitäten des Europarates. Zudem besuchte Anne Brasseur, die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung, Wien und nahm im österreichischen Parlament an der Konferenz "1914 – The Collapse of a Peace Order: Is Democratic Peace an Alternative?" teil.

Neben diesem intensiven Programm im Rahmen des österreichischen Vorsitzes konnten zwei weitere Erfolge aus der Parlamentarischen Versammlung gemeldet werden: Die Leiterin der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung, Abg. Mag.^a Gisela Wurm wurde zur Obfrau des Ausschusses für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gewählt. Abg. Wurm war zuvor schon Stellvertretende Leiterin dieses Ausschusses und hat sich in diesem Rahmen vor allem für die so genannte Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt eingesetzt. BR Stefan Schennach wurde zum Obmann des Monitoring-Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Dieser Ausschuss überprüft, ob neue Mitgliedstaaten im Europarat die damit verbundenen Verpflichtungen einhalten. Bundesrat Schennach leitete in diesem Zusammenhang auch die Wahlbeobachtungsmission des Europarates in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Zudem erstellte Schennach einen Bericht über jugendfreundliche Justiz in den Mitgliedstaaten des Europarates, der vor dem Plenum präsentiert wurde.



Parlamentarische Versammlung des Europarates – Sitzung des Ausschusses für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung in Wien © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

Österreichischer Vorsitz in der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI)

Nach Ungarn hatte Österreich in diesem Jahr den ZEI-Vorsitz inne, der unter dem Motto "ZEI als Bindeglied zwischen den europäischen Makroregionen und Synergien mit anderen internationalen und regionalen Organisationen" stand. Im Rahmen der Parlamentarischen

Dimension der ZEI fanden im Parlament von 10. bis 12. Juni das Treffen des Parlamentarierkomitees und von 17. bis 19. November die Parlamentarische Versammlung statt. Beide Tagungen unter Vorsitz von BR Mag.^a Susanne Kurz konzentrierten sich auf Bildungsthemen, bei der Versammlung wurde zudem dem 25-jährigen Bestehen der

Initiative als Brücke zwischen europäischen Regionen wie Adria, Balkan, Baltikum, Donauraum und Schwarzes Meer gedacht. Die ZEI wurde 1989 als Quadragonale von den vier Staaten Österreich, Italien, Jugoslawien und Ungarn gegründet und besteht heute aus 18 Mitgliedstaaten.

Abteilung Europäische Beziehungen

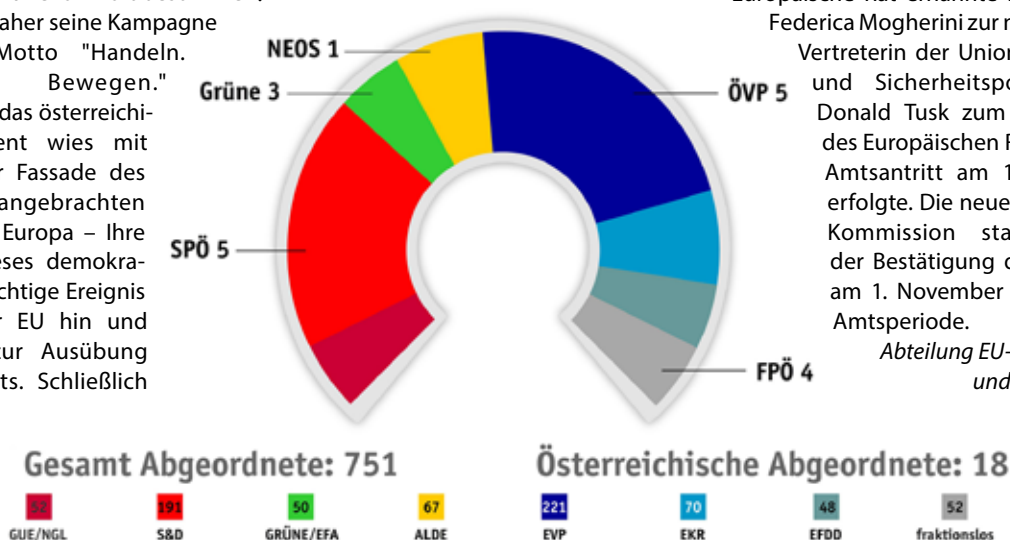
Nachlese zu den Wahlen zum Europäischen Parlament

Im Mai 2014 fanden – in Österreich zum fünften Mal – die alle fünf Jahre vorgesehenen Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) statt. Sie waren in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung.

Die Wahl 2014 war der erste europaweite Wahlgang nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, durch den das EP eine große Aufwertung im Organgefüge der EU erfuhr, da es zum gleichberechtigten Kogesetzgeber gemeinsam mit dem Rat wurde und neue Kontrollbefugnisse erhielt. Zudem wurde die neue Bestimmung des Vertrags von Lissabon, gemäß derer der Europäische Rat bei der Nominierung des Präsidenten der Europäischen Kommission auf das Wahlergebnis Rücksicht zu nehmen habe, mit Leben erfüllt. Erstmals wurden von den europäischen Parteien so genannte europäische SpitzenkandidatInnen nominiert, um je nach Wahlergebnis für das Präsidentenamt vorgeschlagen zu werden. So ermöglichten die Wahlen erstmals, die Ernennung des Präsidenten/der Präsidentin der Europäischen Kommission indirekt mitzubestimmen. Das EP hatte daher seine Kampagne unter das Motto "Handeln. Mitmachen. Bewegen." gestellt. Auch das österreichische Parlament wies mit einem an der Fassade des Parlaments angebrachten Plakat "Unser Europa – Ihre Wahl" auf dieses demokratiepolitisch wichtige Ereignis innerhalb der EU hin und ermunterte zur Ausübung des Wahlrechts. Schließlich

gibt es zahlreiche Verflechtungen zwischen dem österreichischen Parlament und dem EP. Das bestehende Rederecht der Mitglieder des EP in den EU-Ausschüssen des National- und Bundesrates steht derzeit im Fokus der Aufmerksamkeit und soll ebenso ausgeweitet werden wie Rederechte im Rahmen der aktuellen Europastunde und für VertreterInnen von EU-Institutionen. Europaweit waren rund 380 Millionen BürgerInnen wahlberechtigt, die Wahlbeteiligung betrug 42,54 Prozent. Dennoch gaben bei der Eurobarometerumfrage nach den Wahlen 42 Prozent der EuropäerInnen an, das Gefühl zu haben, dass ihre Stimme in der EU etwas zähle. In Österreich ging der Wähleranteil von 45,97 auf 45,39 Prozent leicht zurück und lag damit unter den 28 EU-Staaten an 11. Stelle. Eine Wahlbeteiligung von über 50 % schafften nur acht Mitgliedstaaten. Seit der Wahlperiode 2014 entsendet Österreich 18 von insgesamt 751 Abgeordneten in das EP (ÖVP 5, SPÖ 5, FPÖ 4, GRÜNE 3, NEOS 1). Mit Ulrike Lunacek (GRÜNE)

Grafik © Parlamentsdirektion/Harald Brunner



Wahlplakat zur EU-Wahl am 25. Mai 2014
"Unser Europa – Ihre Wahl".

© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

gehört wieder eine Mandatarin aus Österreich dem Team der insgesamt 14 VizepräsidentInnen an. Infolge der EP-Wahlen galt es, zahlreiche Funktionen neu zu besetzen. Zunächst wurde Martin Schulz erneut für zweieinhalb Jahre zum Präsidenten des EP gewählt. Dieses wählte Mitte Juli, nach der Nominierung durch den Europäischen Rat, Jean-Claude Juncker zum Kommissionspräsidenten. Der Europäische Rat ernannte Ende August Federica Mogherini zur neuen Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie Donald Tusk zum Präsidenten des Europäischen Rates, dessen Amtsantritt am 1. Dezember erfolgte. Die neue Europäische Kommission startete nach der Bestätigung durch das EP am 1. November in ihre erste Amtsperiode.

Abteilung EU-Koordination und -Information

Politischer Dialog im Ukraine-Konflikt

Seit Beginn des Konfliktes haben österreichische ParlamentarierInnen eine Strategie zur Deeskalation, die Einbeziehung Russlands, ein klares Auftreten gegen Völkerrechtsverletzungen und eine aktive Rolle Österreichs gefordert.

Diese Positionen konnten nicht nur im Rahmen bilateraler Gesprächskontakte mit ukrainischen und russischen ParlamentarierInnen eingebracht werden, sondern auch durch einen Vier-Parteien-Antrag (SPÖ, ÖVP, STRONACH, NEOS), in dem Bundesminister Kurz aufgerufen wurde, sich im Rahmen der EU, der UNO und der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) für die Gewährleistung demokratischer Standards und eines menschenrechtskonformen Umgangs in der Ukraine einzusetzen.

Im Oktober beschloss der Hauptausschuss des Nationalrates einstimmig, bis zu zehn Angehörige des Verteidigungsressorts zu der Beobachtungsmission der OSZE in der Ukraine zu entsenden und in Kooperation mit anderen relevanten internationalen Akteuren wie der UNO und dem Europarat beizutragen, die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine aufrechtzuerhalten, die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE unter dem speziellen Blickwinkel der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu überwachen und zu unterstützen sowie den politischen Dialog zu fördern.

Die Parlamentarische Dimension der OSZE (OSZE-PV) spielt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung des Ukraine-

Konflikts. Bereits bei der Eröffnung der Wintertagung im Feber in Wien sprach sich Nationalratspräsidentin Prammer (SPÖ) für einen aufrichtigen Dialog zur friedlichen Lösung der Krise aus.

Auch die Vizepräsidentin der OSZE-PV, Abgeordnete Muttonen (SPÖ), betonte, dass die zentrale Rolle der OSZE in der Ukraine-Krise unter Beweis gestellt sei, und erinnerte an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren: "Was würden wohl die Opfer dieses Krieges heute zur Ukraine-Krise sagen? Sie würden uns raten, das neue Europa nicht zu gefährden, miteinander zu reden und Konsens zu erzielen."

Auf Einladung der OSZE-PV beteiligten sich die Nationalratsabgeordneten Muttonen (SPÖ), Gerstl (ÖVP), Haider (FPÖ) und Schwentner (GRÜNE) an den Wahlbeobachtungsmission zu den ukrainischen Präsidentschaftswahlen im Mai und den vorgezogenen Parlamentswahlen im Oktober: Heinzl (SPÖ), Hanger (ÖVP), Fuchs (FPÖ), Schwentner (GRÜNE). Auf der im Oktober in Genf stattgefundenen Herbsttagung der OSZE-PV fand eine Sonderdebatte zur Situation in der Ukraine statt, an der die Abgeordneten Muttonen (SPÖ), Amon (ÖVP), Haider (FPÖ) und Köchl (GRÜNE) teilnahmen. Schließlich war die Ukraine auch ein zentrales Thema des im November stattgefundenen OSZE-Ministerrates in Basel, in dessen Rahmen Abgeordnete Muttonen (SPÖ) als OSZE-PV-Vizepräsidentin mitwirkte.

Abteilungen Internationale Beziehungen sowie Multilaterale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit



Nationalratsabgeordneter Andreas Hanger (ÖVP) überprüft die Wahlen in Kiew
© Andreas Hanger



Nationalratsabgeordnete Judith Schwentner (GRÜNE) trifft im Rahmen der Wahlbeobachtung auf die ehem. US-Außenministerin Madeleine Albright
© privat



Nationalratsabgeordneter Anton Heinzl (SPÖ) unterstützt den Wahlvorgang in einem Wahllokal in Odessa © Anton Heinzl



Nationalratsabgeordnete Christine Muttonen (SPÖ) beobachtet den Wahlvorgang in Lemberg © Christine Muttonen

OSZE-PV-Wahlbeobachtungsmissionen 2014

OSZE-PV – Wahlbeobachtung der Parlamentswahlen in Serbien am 16. März

Abg. Nurten YILMAZ, SPÖ
Abg. Carmen GARTELGRUBER, FPÖ

OSZE-PV – Wahlbeobachtung der Parlamentswahlen in Ungarn am 6. April

Abg. Mag. Johannes RAUCH, ÖVP
Abg. Mag.^a Judith SCHWENTNER, GRÜNE

OSZE-PV und ER-PV – Wahlbeobachtungsmission der Parlamentswahlen in Mazedonien am 27. April

Abg. Mag.^a Christine MUTTONEN, SPÖ (OSZE-PV)
Abg. MMRag. Dr. Axel KASSEGGGER, FPÖ (OSZE-PV)
BR Stefan SCHENNACH, SPÖ (ER-PV)

OSZE-PV – Wahlbeobachtungsmission der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine am 25. Mai

Abg. Mag.^a Christine MUTTONEN, SPÖ
Abg. Mag. Wolfgang GERSTL, ÖVP
Abg. Mag. Roman HAIDER, FPÖ
Abg. Mag.^a Judith SCHWENTNER, GRÜNE

OSZE-PV und ER-PV – Wahlbeobachtungsmission der Präsidentschaftswahlen in der Türkei am 10. August

KO Abg. Dr. Reinhold LOPATKA, ÖVP (OSZE-PV)
Abg. Georg WILLI, GRÜNE (OSZE-PV)

OSZE-PV und ER-PV – Wahlbeobachtung der Allgemeinen Wahlen in Bosnien und Herzegowina am 12. Oktober

Abg. Stefan SCHENNACH, SPÖ (ER-PV)
Abg. Nurten YILMAZ, SPÖ (OSZE-PV)
Abg. MMRag. Dr. Axel KASSEGGGER, FPÖ (OSZE-PV)

OSZE-PV – Wahlbeobachtung der Parlamentswahlen in der Ukraine am 26. Oktober

Abg. Anton HEINZL, SPÖ
Abg. Mag. Andreas HANGER, ÖVP
Abg. MMRag. DDr. Hubert FUCHS, FPÖ
Abg. Mag.^a Judith SCHWENTNER, GRÜNE

OSZE-PV – Wahlbeobachtung der Midterm Elections in den USA am 4. November

KO Dr. Reinhold LOPATKA, ÖVP
Abg. Mag.^a Daniela MUSIOL, GRÜNE

OSZE-PV Wahlbeobachtung der Parlamentswahlen in der Republik Moldau am 30. November

Abg. MMRag. DDr. Hubert Fuchs, FPÖ



Im Rahmen der Wahlbeobachtung besucht Nationalratsabgeordneter Roman Haider (FPÖ) auch die Barrikaden am Maidan in Kiev
© Roman Haider



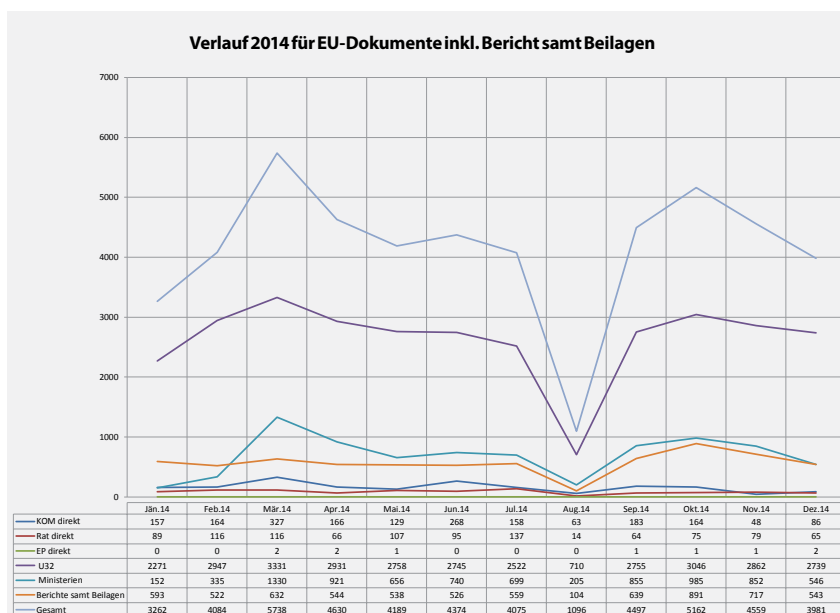
Nationalratsabgeordneter Hubert Fuchs (FPÖ) vor den KandidatInnenlisten in einem Wahllokal in Odessa
© Hubert Fuchs

Neues aus der EU-Datenbank des Parlaments

Ein Blick auf die Sitzungen der EU-Ausschüsse des National- und Bundesrates sowie auf die monatlich einlangenden Dokumente in der EU-Datenbank zeigt eines ganz klar: Die EU-Datenbank wird als echtes Arbeitsinstrument zunehmend wichtiger, und das nicht nur wenn es um aktuelle Fragen wie zum Beispiel die Ukraine-Krise oder das TTIP geht.

Die EU-Datenbank des Parlaments ist die einzige öffentliche Datenbank in Österreich, in der EU-Dokumente, Dokumente österreichischer Organe sowie Dokumente zu den Verhandlungen der EU-Ausschüsse des National- und Bundesrates je nach Vertraulichkeitsstufe zur Verfügung stehen. Der Großteil der Dokumente ist öffentlich zugänglich. Jene Dokumente, die nicht zur Veröffentlichung geeignet sind, da sie einer eingeschränkten Verteilung ("limité") oder einer Geheimhaltungsstufe unterliegen, sind gemäß den festgelegten Zugangs- und Einsichtsregelungen verfügbar.

Seit 20. Jänner 2014 werden als "restreint" eingestufte EU-Verschlussachen des Rates auf elektronischem Wege an die EU-Datenbank übermittelt und eingespielt. Damit war der letzte noch erforderliche Schritt gemäß EU-Informationsgesetz gesetzt, um das Prozedere der Dokumentenübermittlung auch auf technischer Ebene zu finalisieren. Seither kann sowohl auf EU-Ratsdokumente der Geheimhaltungsstufe "restreint" als auch auf dazugehörige Berichte österreichischer Organe über die EU-Datenbank in unterschiedlicher Weise elektronisch zugegriffen werden. In der Registratur der EU-Datenbank wurde gemeinsam mit dem Außenministerium ein Arbeitsplatz eingerichtet, über den ein direkter Einstieg in das so genannte Extranet-R des Rates möglich ist, um ParlamentarierInnen sowie den anderen durch die Klubs nominierten Personen auch über diesen Weg den Zugang zu jenen klassifizierten Dokumenten zu verschaffen. Dokumente mit einer Geheimhaltungsstufe ab "confidentiel" sind weiterhin nur in Papierform einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich und werden in der Registratur verwaltet. Allein in der XXV. Gesetzgebungsperiode sind insgesamt bereits rund 46.600 Dokumente in der EU-Datenbank eingegangen, im Jahr



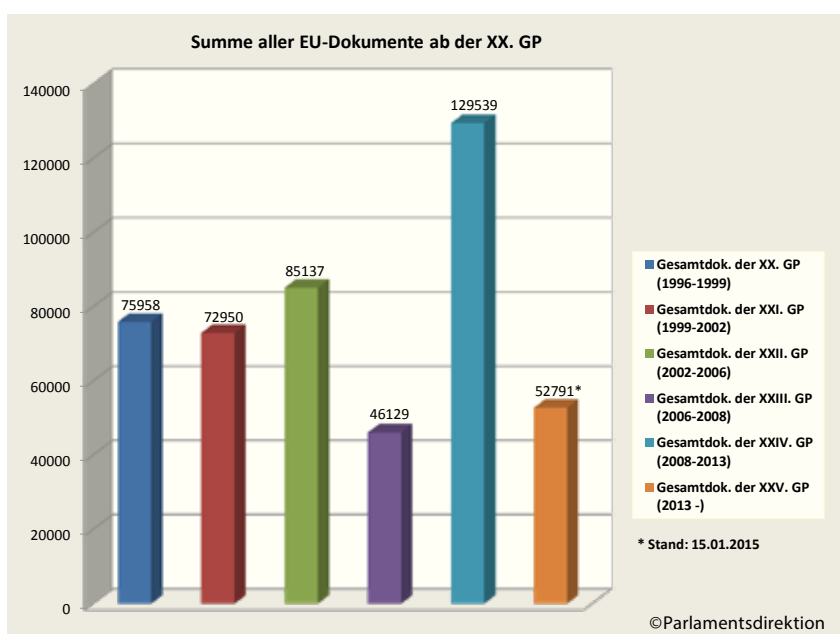
Durch die sitzungsfreie Zeit des Rates der EU im Monat August ergibt sich eine Reduktion der Anzahl der übermittelten EU-Dokumente in diesem Monat. © Parlamentsdirektion

2014 41.000 (Stand Oktober/November 2014). Diese werden teils manuell übernommen, beschlagwortet, eingegeben und veröffentlicht, teils nach erfolgter automatischer Übernahme kontrolliert und allenfalls korrigiert und ergänzt. Die Datenbank erfreut sich parlamentsintern, aber auch extern hoher Beliebtheit. Im Intranet belaufen sich die Zugriffe in der XXV. GP zwischen 400 und 500 pro Monat, im Internet zwischen 12.000 und 15.000 pro Monat. Berücksichtigt man den Aufruf der einzelnen Dokumente

über die Tagesmails "Neues von der Europäischen Union", belaufen sich die Zugriffe im Intranet auf durchschnittlich 4.000 bis 5.000 pro Monat und im Internet sogar auf durchschnittlich 150.000 bis 200.000 im Monat.

Die EU-Datenbank ist zu einem zentralen Instrument für die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte des österreichischen Parlaments im EU-Rechtssetzungsprozess geworden.

Abteilung EU-Koordination und -Information



Hochrangige Parlamentskontakte

Zahlreiche hochrangige PolitikerInnen besuchten im vergangenen Jahr das österreichische Parlament und tauschten sich mit den Abgeordneten über aktuelle Fragen aus.

ParlamentspräsidentInnen

Abdul Rauf Ibrahimi (Afghanistan, Unterhaus, 13.2.2014), **Crin Antonescu** (Rumänien, Senat, 24.–25.2.2014), **John Hogg** (Australien, Senat, 29.4.2014), **Dr. Norbert Lammert** (Deutschland, Bundestag, 30.–31.5.2014), **Jan Hamáček** (Tschechische Republik, Abgeordnetenhaus, 27.7.2014), **Bunmei Ibuki** (Japan, Repräsentantenhaus, 19.8.2014), **Huỳnh Ngọc Sơn** (Vietnam, Nationalversammlung, 11.9.2014), **Yuli-Yoel Edelstein** (Israel, Knesset, 29.9.–2.10.2014), **Ruedi Lustenberger** (Schweiz, Nationalrat, 7.10.2014), **Jigme Zangpo** (Bhutan, Nationalversammlung, 9.–10.10.2014), **Bronwyn Bishop** (Australien, Repräsentantenhaus, 10.10.2014).

Staatsoberhäupter und RegierungsvertreterInnen im Hohen Haus

Premierminister **Jean-Marc Ayrault** (Frankreich, 17.1.2014), Staatspräsident **Dr. George Abela** (Malta, 22.1.2014), Staatsminister **Aleksi Petriashvili** (Georgien, 22.1.2014), Premierminister **Xavier Bettel** (Luxemburg, 26.2.2014), Staatspräsident **Ivan Gašparović**

(Slowakei, 5.3.2014), Staatsministerin **Dr.ⁱⁿ Beate Merk** (Deutschland, 12.3.2014), Außenminister **Dr. Mohammad Javad Zarif** (Iran, 19.3.2014), Staatspräsident **Tomislav Nikolić** (Serbien, 27.3.2014), Staatspräsident **Shimon Peres** (Israel, 1.4.2014), Außenminister **Lubomír Zaorálek** (Tschechische Republik, 3.4.2014), Minister **Dullas Alahapperuma** (Sri Lanka, 4.4.2014), Vize-Finanzminister **Algimantas Rimbūnas** (Litauen, 7.4.2014), Staatspräsident **Serž A. Sargsyan** (Armenien, 11.6.2014), EU-Ministerin **Jadranka Joksimović** (Serbien, 3.10.2014), Staatspräsident **Tsakhagiin Elbegdorj** (Mongolei, 14.10.2014), Staatspräsident **Giorgi Margwelaschwili** (Georgien, 5.11.2014).

Teilnehmer Trauerfeierlichkeiten am 9.8.2014

Dr. Norbert Lammert (Präsident des Deutschen Bundestages), **Ranko Krivokapić** (Präsident des Parlaments der Republik Montenegro), **Josip Leko** (Präsident des Parlaments der Republik Kroatien), **Jan Hamáček** (Präsident der Abgeordnetenversammlung der Tschechischen Republik), **Dr. Milan Brglez** (Präsident der Staatsversammlung der Republik Slowenien), **Mag.^a Ulrike Lunacek** (Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, in Vertretung des Präsidenten des Europäischen Parlaments), Johannes Hahn

(EU-Kommissar), **Dr.ⁱⁿ Jana Laššáková** (Vizevorsitzende des Nationalrates der Slowakischen Republik, in Vertretung des Vorsitzenden des Nationalrates der Slowakischen Republik), **Dr.ⁱⁿ Katalin Szili** (ehemalige Präsidentin der Nationalversammlung der Republik Ungarn), **Pia Locatelli** (Abgeordnete, Ehrenvorsitzende der sozialistischen Frauen International), **Martin Chungong** (Generalsekretär der Interparlamentarischen Union).

Internationale Delegationen

Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates pflegten regelmäßig den Gedankenaustausch mit Parlamentariern aus aller Welt. 2014 kamen Delegationen aus Frankreich (16.1.2014), Südtirol (27.1.2014), dem Kosovo (5.2.2014), Deutschland (6.2.2014), Großbritannien (21.2.2014), den USA (20.3.2014 und 16.7.2014), Italien (11.4.2014), Finnland (6.5.2014), Großbritannien (20.5.2014), Kuwait (27.5.2014), der Tschechischen Republik (5.6.2014), Russland (17.6.2014), China (20.6.2014 und 3.7.2014), Russland (23.9.2014), der Mongolei (1.10.2014), Norwegen (15.10.2014), Estland (27.10.2014) und Deutschland (28.10.2014).

Internationale Organisationen

Folgende SpitzenrepräsentantInnen



Nationalratspräsidentin Doris Bures bei der Konferenz der ParlamentspräsidentInnen der Mitgliedstaaten des Europarates in Oslo © Stortinget/Terje Heiestad



Präsident des deutschen Bundestages Norbert Lammert © Parlamentsdirektion/BKA/Andy Wenzel

internationaler und supranationaler Organisationen besuchten im Jahr 2014 das Hohe Haus: Michel Barnier, Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen Union (30.1.2014), Anne Brasseur, Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (17.3.2014), Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments (17.3.2014), Matthias Burchard, Repräsentant des UN-Hilfswerks für Palästinaflüchtlinge UNRWA (30.4.2014), Steve Verheul, CETA-Chefverhandler auf kanadischer Seite (7.10.2014), Ignacio Garcia Bercero, EU-Chefverhandler für das TTIP (8.10.2014), UN-USG Gyan Chandra Acharya anlässlich der Vorbereitung der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern in Wien (8.10.2014).



Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf mit dem EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen Michel Barnier © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen

Interparlamentarische Versammlungen

Österreichische ParlamentarierInnen nahmen auch heuer regelmäßig an den statutarischen Konferenzen sowie an ausgewählten Spezialkonferenzen der Interparlamentarischen Union (IPU), der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC), Konferenz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) teil.



Aussprache im Rahmen des Besuchs des Südtiroler Landeshauptmannes Arno Kompatscher (re.)
© Parlamentsdirektion/HBF/Harald Minich



II. NR-Präsidentin Barbara Prammer mit dem französischen Premierminister Jean-Marc Ayrault; re. Ruedi Lustenberger, Präsident des Schweizer Nationalrates, beim Eintrag in das Gästebuch © Parlamentsdirektion/HBF/Franz Hartl, © Parlamentsdirektion/BKA/Regina Aigner



Präsident des australischen Senats John Hogg
© Parlamentsdirektion/BKA/Andy Wenzel



Premierminister von Luxemburg Xavier Bettel (2. v. re.) im österreichischen Parlament © Parlamentsdirektion/HBF/Carina Karlovits



Nationalratspräsidentin Doris Bures mit dem Präsidenten der Israelischen Knesset Yuli-Yoel Edelstein © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany



Zweiter NR-Präsident Kopf mit dem Staatspräsidenten von Georgien Giorgi Margwelaschwili © Parlamentsdirektion/BKA/Andy Wenzel



Nationalratspräsidentin Barbara Prammer mit dem Präsidenten der Republik Malta George Abela © Parlamentsdirektion/HBF/Franz Hartl



Zweiter NR-Präsident Kopf bei seinem Besuch im KFOR-Kontingent im Headquarter Prishtina © Public Affairs Office HQ KFOR Prishtina

ZWEITER NR-PRÄSIDENT

Stolz sein auf das Haus unserer Demokratie!

Demokratie und Parlamentarismus sind keine Selbstverständlichkeit. Sie brauchen stete Weiterentwicklung und müssen auch immer wieder von Neuem mit Leben erfüllt werden. Gerade 2014 hat mit seinen vielen wichtigen Ereignissen gezeigt, was lebendiger Parlamentarismus braucht: das gemeinsame, selbstbewusste Arbeiten für demokratische Reformen.

Vor nunmehr 20 Jahren hielt ich 1994 meine erste Rede im Österreichischen Nationalrat. Und zwar anlässlich jener Parlamentsdebatte, bei der es um die Zustimmung des Parlaments zu den ausverhandelten Verträgen Österreichs mit der Europäischen Union und letztendlich um die Mitgliedschaft unseres Landes in einem geeinten, friedlichen Europa ging. Unter der Leitung der damaligen Nationalratspräsidenten Heinz Fischer und Heinrich Neisser fand damals eine harte, aber zivilisiert ausgetragene Debatte statt. Eine Debatte, deren demokratiepolitischer Gehalt noch dadurch hervorgehoben wurde, dass kaum fünf Jahre zuvor die kommunistischen Diktaturen in Osteuropa in Trümmer gefallen waren und sich bei unseren einst hinter dem Eisernen Vorhang eingesperrten Nachbarn parlamentarische Demokratien zu etablieren begannen. Erst dies machte ein Europa möglich, so wie es die jüngeren Generationen seit jeher kennen.

Demokratie und Parlamentarismus – keine Selbstverständlichkeiten

Warum ich dies zu Beginn erwähne? Weil es unendlich viel zu tun hat mit Fragen der Wertschätzung von Demokratie und demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten angesichts der Tatsache, dass Demokratie und Parlamentarismus eben bis vor 25 Jahren auch in unmittelbarer Nähe zu Österreich keine Selbstverständlichkeiten waren.

"Berechtigt stolz sein auf das Haus unserer Demokratie!" Dafür zu arbeiten und das zu vermitteln muss Auftrag für jeden Demokraten und vornehmlich für jeden Parlamentarier sein.

Erinnerung an eine engagierte Kämpferin

2014 hat der Tod dem Österreichischen Nationalrat eine Präsidentin genommen, die gerade in dieser Hinsicht vorbildhaft wirkte. Präsidentin Barbara



Österreich zieht Bilanz über 20 Jahre EU-Mitgliedschaft. Im November begehen Spitzen der Republik das Jubiläum des Beitrittsbeschlusses im Parlament © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen

Prammer war eine engagierte Kämpferin für den Stellenwert und die Würde des Parlaments, als Hort der Demokratie. Sie war vor allem von der Mission beseelt, dass Demokratie insbesondere den jungen Menschen vermittelt und erklärt werden müsse. Die von ihr eingerichtete Demokratiewerkstatt ist ihr bleibendes Vermächtnis.

Mir war es daher eine besondere Verpflichtung und Ehre, unsere viel zu früh verstorbene Präsidentin namens des Parlaments im Sommer dieses Jahres würdig zu verabschieden.

Demokratie braucht ein starkes Parlament

Demokratie braucht ein selbstbewusstes, ein starkes Parlament. Sie braucht zudem die stete Weiterentwicklung unseres Parlamentarismus.

Die in diesem Jahr 2014 erreichte Fünfparteieneinigung auf die Ausstattung des wichtigsten Kontrollinstruments des Parlaments, nämlich des Untersuchungsausschusses, mit weitreichenden Minderheitsrechten, war sicherlich eines der diesjährigen "Highlights".

Demokratie und Parlamentarismus brauchen einen Ort, an dem Rede und Gegenrede stattfinden, an dem der Ausgleich in Form tragfähiger Kompromisse gesucht wird, einen würdigen Ort. Zu Beginn des Jahres 2014 haben sich daher alle Parlamentsparteien auf die dringend nötige nachhaltige Generalsanierung des sowohl demokratiepolitisch als auch architektonisch so bedeutsamen und wertvollen



Karlheinz Kopf und Barbara Prammer bei ihrem 60. Geburtstag im Jänner

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

len Parlamentsgebäudes geeinigt; die Arbeiten beginnen 2017.

Demokratie weiterentwickeln

Nicht nur unser Parlamentsgebäude ist in die Jahre gekommen, auch unsere Parteiendemokratie muss ständig weiterentwickelt werden. Daher sind wir gerade in diesem Hause gerade dabei, im Rahmen einer parlamentarischen Enquete-Kommission über die mögliche Implementierung von Instrumenten der direkten Demokratie in Österreich zu diskutieren. Ich persönlich bin der optimistischen Meinung, dass eine um solche Elemente ergänzte repräsentative Demokratie die ideale "Geschäftsgrundlage" unserer



Der Zweite Nationalratspräsident bei der Matinee zum Thema "Politisches Desinteresse als Gefahr für Medien und Demokratie?" im November © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Markus Wache

gesellschaftlichen Ordnung darstellt und dass ein Mehr an direkter Demokratie helfen kann, Politik(er)- bzw. Parteienverdrossenheit abzubauen. Ein Allheilmittel ist die Stärkung der direktdemokratischen Instrumentarien aber sicher auch nicht.

Ein offenes Haus für die Menschen

Ein selbstbewusstes Parlament ist auch immer ein offenes Parlament. Noch dazu ist ein offenes Parlament "demokratie-pädagogisch" ein wunderbares Mittel, den Bürgerinnen und Bürgern IHR Haus der Demokratie vorzustellen, demokratische Abläufe näherzubringen und Politiker "hautnah" zu erleben.



Karlheinz Kopf begrüßt auch viele junge Gäste beim Tag der offenen Tür am 26. Oktober © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

Auch heuer wurde unser Parlament am Nationalfeiertag beim "Tag der offenen Tür" wieder regelrecht von den BesucherInnen und Besuchern gestürmt. Unter den ParlamentsbesucherInnen sah man wieder erfreulich viele Kinder und Jugendliche, und zahlreiche BesucherInnen aus dem Ausland sorgten für internationales Flair.

Ort internationaler Begegnungen

An dieser Stelle soll auch der jüngste

Aspekt in der Entwicklung des Parlamentarismus hervorgehoben werden: die Internationalisierung von Gesetzgebung und parlamentarischer Kontrolle. Europäische Integration, Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit und die internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind nur einige der grenzüberschreitenden Themen, mit denen wir ParlamentarierInnen uns in den Ausschüssen, im Gespräch mit KollegInnen aus aller Welt, bei internationalen Konferenzen und auf allen Ebenen europäischer, internationaler und globaler Entscheidungen befassen.

Ausblick 2015

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns und ein nicht minder spannendes hat bereits begonnen. So werden 2015 in vier Bundesländern die Landtage neu gewählt. Sie werden ihre Wirkung auch auf unser Parlament an der Wiener Ringstraße ihre Wirkung nicht verfehlen. Mein Appell zum Jahresauftakt richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger, von ihrem demokratischen Recht der Mitbestimmung bei diesen Wahlen Gebrauch zu machen. Einzig und allein sie und ihr Mitwirken an der politischen Willensbildung können die Demokratie mit Leben erfüllen. Seien wir also stolz auf unsere Demokratie, und arbeiten wir gemeinsam und konstruktiv an ihrer besten Weiterentwicklung!



Der Zweite NR-Präsident begrüßt Bundespräsident Heinz Fischer und den ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan zu einem Vortrag über Wahlen als Wurzel der Demokratie im Feber im Parlament © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

DRITTER NR-PRÄSIDENT

Aufzeigen, erklären und Mut machen

Norbert Hofer hat die Bereiche Pflege und Behinderung zu seinem Arbeitsschwerpunkt als Dritter NR-Präsident gemacht. Das erste Halbjahr war daher der Arbeit an der Neuauflage der sog. "Pflegefibel" gewidmet: "Leben nach der Querschnittslähmung. Ratgeber für behinderte und pflegebedürftige Menschen".

Wie in so vielen anderen Bereichen in Österreich braucht es auch im Bereich der Pflege endlich ein Umdenken, ein Ende des Stillstands. Der Dritte Präsident des Nationalrates wird die "Pflegefibel" im Rahmen seiner Besuchsreihe in Behindertenheimen sowie Senioren- und Altenwohnheimen an die Menschen verteilen und ihnen im besten Fall etwas Hoffnung hinterlassen.

Pflegefibel: Präsentation im Parlament

Die ergänzte Neuauflage des Buches wurde am 23. September 2014 im Parlament präsentiert. In einem politischen Teil wird aufgezeigt, was in Österreich besser gemacht werden kann und muss. Hinzugekommen ist der

praktische Ratgeber. Dem vorangestellt hat Norbert Hofer einen autobiografischen Abschnitt, in dem er schildert, wie es ihm nach seinem schweren Unfall beim Paragleiten selbst erging. "Diesen Teil habe ich nicht aus Eitelkeit geschrieben, sondern weil ich damals die Erfahrung gemacht habe, dass es Kraft gibt, wenn man etwas liest, das beispielgebend sein kann und zeigt, wie es anderen Menschen in einer ähnlichen Situation geht", erklärte Hofer seine Motivation. "Es gibt keinen Tag, an dem man keine Schmerzen hat. Aber wenn man einmal querschnittsgelähmt war, ist man froh über jeden Schmerz, den man vorher nicht gespürt hat", gab Hofer auch Einblicke in seinen derzeitigen Alltag.

Gerechtigkeit und Hilfe

FPÖ-Obmann HC Strache dankte ihm für seinen Einsatz. Hofer sei ein unglaublich sozialer Mensch mit großer Herzenswärme. Er habe trotz großer Schicksalsschläge nie sein positives Denken verloren. "Daran können sich auch andere aufrichten", so Strache. Er sei stolz, dass Hofer als Dritter Nationalratspräsident sozialpolitische Schwerpunkte setze, auf Behinderte zugehe und behinderte Menschen ins Parlament hereinhole, denn es gelte, "diesen Menschen mehr Gerechtigkeit und Hilfe zukommen zu lassen" – gerade angesichts der enorm steigenden Behindertenarbeitslosigkeit und einer Pflegemisere, die sich unter anderem



Kinder und Jugendliche für das Parlament und unsere Demokratie zu begeistern ist auch für den Dritten Präsidenten des Nationalrates ein besonderes Anliegen. Er besucht daher auch regelmäßig die Demokratie-Werkstatt – im Bild oben ist er mit einer Gruppe im April zu sehen. Das zwei Mal jährlich stattfindende Jugendparlament richtet sich an ältere SchülerInnen. Die Gruppen kommen jeweils aus dem Bundesland, das gerade den Vorsitz im Bundesrat innehat. Im ersten Halbjahr 2014 war dies das Burgenland, weswegen Norbert Hofer die Einladung, mit den Jugendlichen bei dieser Gelegenheit zu diskutieren, ganz besonders gerne wahrnahm. © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



Im Mai lud der Dritte Präsident des Nationalrates Norbert Hofer zu einem Empfang zu Fragen der Sicherheitspolitik (vgl. Bild). Im November begrüßte Hofer dann Gäste beim Franz-Dinghofer-Symposium 2014 im Parlament. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Reihe "res publica" im Abgeordnetensprechzimmer des Parlaments statt und war dem Thema "Der Föderalismus in Österreich, Deutschland und der Schweiz" gewidmet. Den Schlusspunkt der Veranstaltung bildete die Verleihung der Franz-Dinghofer-Medaille an Gerulf Stix.

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany



Dritter NR-Präsident Norbert Hofer und Klubobmann Heinz-Christian Strache (FPÖ) bei der Präsentation der "Pflegefibel" © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

darin manifestiere, dass das Pflegegeld seit mehr als zehn Jahren nicht der Inflation angepasst wurde.

Die Vorsitzende des parlamentarischen Gesundheitsausschusses und FPÖ-Gesundheitssprecherin Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein schilderte, dass sie gerade der autobiografische Teil besonders berührt habe und vielen Betroffenen Mut mache. Noch am Tag der Präsentation habe sie von einer Angehörigen eines Unfallopfers erfahren, wie diese nach Lektüre dieses Buches wieder Hoffnung geschöpft habe, dass es auch für ihren Partner eine Wende zum Besseren geben könne. "Behinderte, kranke und pflegebedürftige Menschen werden von der Gesellschaft viel zu oft vergessen und müssen gegenüber der Politik als Bittsteller auftreten", kritisierte Belakowitsch-Jenewein. Nötig sei daher eine echte Strukturreform im Gesundheitswesen, um Pflege und Rehabilitation auf Dauer leistbar zu machen.

Mein Schicksalstag

"Es war mein dritter Flug an diesem Sommertag. Gutes Wetter am Kulm, freilich ein bisschen windig, aber kein Problem. Ich hatte im Vorfeld neben meinen anderen Fluglizenzen auch den Sonderpilotenschein für Paragleiter erworben und wollte an diesem Tag wieder einmal den Ausblick von oben mit einem unkomplizierten Fluggerät genießen. Nach einem problemlosen Routinestart flog ich die Hangkante entlang und genoss den Ausblick auf den Stubenbergsee. Ich liebte es, tief zu fliegen, die Bäume in Griffweite zu haben und den Wanderern zu winken. Nur 15 Meter über Grund, dann plötzlich eine starke Turbulenz, der Schirm klappt. Keine Chance, den Rettungsfallschirm zu werfen, keine Chance, den Schirm wieder zu öffnen. Nur ein Gedanke: überleben – irgendwie."



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

Es folgt ein unendlich langer Fall, die Erde rast auf mich zu, die Zeit bleibt stehen. Ich schlage hart auf, bekomme keine Luft, dann höllische Schmerzen im Rücken und ein taubes Gefühl in den Beinen – nein, eigentlich gar kein Gefühl in den Beinen. Ich kann nicht aufstehen, kann mich kaum bewegen. Das Handy steckt in der Hosentasche. Ich erreiche es nicht. Irgendwann werde ich gefunden, der Helikopter kommt, ich werde bewusstlos.

Dann ein Piepsen, eine Menge Geräte, die Intensivstation. Man hat mir eine ganze Menge Titan in die gebrochene Wirbelsäule geschraubt. Auch das Rückenmark ist schwer geschädigt. Die Diagnose: Querschnitt komplett und ein langes, hartes Training, um den Umgang mit dem Rollstuhl zu lernen. Der Ersatz für meine Beine."

(Auszug aus der Pflegefibel)

BARBARA PRAMMER

Abschied von einer Politikerin mit Anstand

Die Spitzen der Republik verneigten sich vor der verstorbenen Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, tausende Menschen zeigten ihre Trauer um eine Präsidentin, die Demokratie mit Leben erfüllt hatte. Unter internationaler Präsenz sprachen bei einem eigenen Trauerakt unter anderen Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann.

Den Menschen und die Politikerin Barbara Prammer würdigten prominente RednerInnen bei einer eigenen Trauerfeier für die verstorbene Nationalratspräsidentin. So beschrieb etwa Bundespräsident Heinz Fischer, der selbst zwölf Jahre lang an der Spitze des Nationalrates stand, Prammer als "Stimme der Vernunft". Neben Fischer sprachen auch Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf, Bundesratspräsidentin Ana Blatnik, die Journalistin Barbara Coudenhove-Kalergi, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Bundeskanzler Werner Faymann. In sämtlichen Reden kam die Betroffenheit über den Verlust der im In- und Ausland anerkannten Staatsfrau, wie Kopf sie nannte, deutlich zum Ausdruck.

Neben zahlreichen Trauergästen aus dem Inland konnten auch internationale Gäste begrüßt werden, darunter die Parlamentspräsidenten aus Deutschland, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien und aus Montenegro. Südtirols Landeshauptmann Arno Kompatscher, der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union Martin Chungong und die Ehrenvorsitzende der sozialistischen Frauen International Pia Locatelli wohnten ebenfalls als prominente Gäste dem Staatsakt bei. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, wurde von der EP-Abgeordneten Ulrike Lunacek vertreten.

Genauso groß wie unter den politischen Entscheidungsträgern war die Anteilnahme in der Bevölkerung: Im elektronischen Kondolenzbuch für die Nationalratspräsidentin trugen sich mehr als 5.400 Personen ein, und rund 5.000 trauernde Bürgerinnen und Bürger erwiesen der Präsidentin an den beiden Tagen, an denen der Sarg in der Säulenhalle des Parlaments aufgebahrt war, ihre Ehrerbietung. Auf der zum Zweck der Trauerfeier gesperrten Ringstraße vor dem Parlament hatten

sich rund 2.000 Menschen versammelt, um der im 61. Lebensjahr ihrem Krebsleiden erlegenen Präsidentin zu gedenken.

Eine musikalische Referenz zu Barbara Prammers Engagement für Minderheitenrechte und eine Kultur des Gedenkens boten Harri Stojka und Timna Brauer, die mit ihren Darbietungen die Reden umrahmten. Dargeboten wurden die internationale Hymne der Roma und jüdische Lieder.

Fischer: Eine starke, tapfere, zarte und liebenswerte Frau

Einen sehr persönlichen Zugang wählte auch Bundespräsident Heinz Fischer in seiner Trauerrede, der von einer "starken, tapferen, zarten und liebenswerten Frau" sprach. Barbara Prammer werde als große Frau und beeindruckende Persönlichkeit in die Geschichte eingehen. Sie habe als eine Stimme der Vernunft gegolten, die über die Grenzen



Bundespräsident Heinz Fischer widmet der NR-Präsidentin letzte persönliche Worte

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen

des Landes hinaus gehört wurde.

Der Bundespräsident drückte einmal mehr seine Erschütterung darüber aus, dass Barbara Prammer am Zenit ihres Lebens und Wirkens als anerkannte Nationalratspräsidentin, geachtete Persönlichkeit und geliebtes Familienmitglied so plötzlich von einer heimtückischen Krankheit aus

dem Leben gerissen wurde. Ihr 60. Geburtstag, den sie Anfang dieses Jahres gefeiert hatte, sei noch eine Kundgebung ihres Lebenswillens gewesen. Prammer sei mit diesem schweren und unerwarteten Schicksalsschlag in bewundernswerter Weise umgegangen, zollte der Bundespräsident ihr Respekt. Die Krankheit habe diesen Lebenswillen jedoch überwunden.

Fischer ließ es sich aus diesem Anlass nicht nehmen, den Ärztinnen und Ärzten, dem Pflegepersonal sowie der Krebshilfe, aber auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, die die Nationalratspräsidentin bis zum Schluss begleiteten.

Er richtete aber auch mahnende Worte an die Öffentlichkeit und die Medien, die Prammer in den Tagen nach ihrem Tod so viel Anerkennung, Zustimmung und Lob entgegengebracht haben. "Barbara Prammer hätte sich über einen Bruchteil davon zu Lebzeiten gefreut", sagte Fischer und schloss daran die eindringliche Bitte und den Appell an zeitgerecht Sensibilität, Fairness und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit den anderen Menschen zu entwickeln.

Kopf: Prammer hat als Präsidentin tiefe Spuren hinterlassen

Mit einem Zitat von Bertrand Russell eröffnete der Zweite NR-Präsident Karlheinz Kopf seine Traueransprache: "Der weise Mensch wird sterben wollen im Bewusstsein, dass andere fortführen werden, was zu vollenden ihm versagt war, und glücklich in dem Gedanken, getan zu haben, was in seinen Kräften stand." Barbara Prammer durfte in dem Gedanken sterben, getan zu haben, was in ihren Kräften stand, betonte Kopf und fügte an, dies sei viel mehr gewesen, als anderen zu tun vergönnt ist. Er wage aber auch zu hoffen, dass Barbara Prammer in der Gewissheit gestorben ist, dass wir uns verpflichtet fühlen, jene Dinge zu vollenden, deren Vollendung

ihr durch ihren allzu frühen Tod versagt geblieben ist.

Dem Nationalrat habe der Tod eine Präsidentin genommen, die in den knapp acht Jahren ihrer Präsidentschaft tiefe Spuren hinterlassen hat. Kopf beschrieb Barbara Prammer als engagierte Kämpferin für den unverzichtbaren Stellenwert und die Würde des Parlaments als Zentrum des demokratischen Österreich und die stetige Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie. Barbara Prammer habe sich zudem unermüdlich bemüht, das Wissen und das Verständnis um bzw. für die Demokratie vor allem bei den jungen Menschen zu stärken, erinnerte Kopf und bezeichnete in diesem Zusammenhang die Errichtung der "Demokratiewerkstatt" als großes Verdienst und Vermächtnis der Verstorbenen. Barbara Prammers Wirken war aber auch geprägt von ihrem Einsatz für die gesellschaftliche Gleichstellung der Frauen, gegen jede Form von

Rassismus, Gewalt und Diskriminierung, von einem klaren Bekenntnis zur Aufarbeitung der Geschichte sowie von ihrem Engagement für die Rechte der ethnischen Minderheiten.

"Ich verneige mich heute respektvoll vor einer großen Demokratin und einer großen Österreicherin", sagte Kopf und bedankte sich namens des Nationalrates, seiner Abgeordneten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlaments bei Barbara Prammer für deren umsichtige, überparteiliche und menschliche Art der Führung des Hauses. Er verneige sich aber auch vor dem Menschen Barbara Prammer – "vor einer Frau, die mit großer Demut ihre schwere Erkrankung angenommen hat, diese Krankheit gleichzeitig mit enormer Willensstärke bekämpft und trotzdem ihr Amt mit unglaublicher Disziplin bis vor wenigen Wochen nahezu uneingeschränkt ausgeübt hat".

"Der Mensch ist erst wirklich tot, wenn niemand mehr an ihn denkt", betonte Kopf,

Berthold Brecht zitierend, und schloss mit den Worten: "Liebe Frau Präsidentin, wir werden weiterhin sehr oft an Sie denken und Sie in ehrenvoller Erinnerung halten. Der Herrgott möge Ihnen Ihre vielen guten Taten vergelten und Ihnen den ewigen Frieden schenken."

Blatnik: Barbara Prammer hat Demokratie mit Leben erfüllt

"Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, man muss sie ständig mit Leben erfüllen." Bundesratspräsidentin Ana Blatnik erinnerte an diesen Ausspruch Barbara Prammers und meinte, gerade im Wirken und in der Persönlichkeit der verstorbenen Nationalratspräsidentin haben jene Werte, die Demokratie ausmachen, immer wieder aufs Neue Gestalt angenommen: das Bekenntnis zu Toleranz und Menschenrechten, zur Chancengleichheit, zu Dialog und Kompromiss sowie das Auftreten gegen



Diskriminierung, Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Barbara Prammer konnte Demokratie mit Leben erfüllen, sagte Blatnik, weil Politik für sie nichts Abstraktes war, sondern die Chance und konkrete Möglichkeit, Alltagswirklichkeiten mitzugestalten: "Ihre Beharrlichkeit und Ernsthaftigkeit im Bemühen um ein humanes Miteinander werden wir alle vermissen, sie sind uns aber zugleich Inspiration und Auftrag, ihren Weg weiterzugehen."

Ein konstruktives Miteinander zu leben hieß für Barbara Prammer aber auch, weit über Grenzen zu blicken, Mehrsprachigkeit als Bereicherung wahrzunehmen und interkulturelle und internationale Begegnung zu forcieren. Aus dieser Überzeugung heraus habe die Verstorbene immer wieder ihre Stimme für die Rechte der Volksgruppen in Österreich erhoben, betonte Blatnik und rief das Engagement Barbara Prammers für die Kärntner Slowenen, aber auch für die Roma in Erinnerung. Besondere Bedeutung hatte für die Nationalratspräsidentin überdies die Förderung der parlamentarischen Diplomatie, die sie, wie Blatnik unterstrich, nutzte, um sich für die weltweite Stärkung des Parlamentarismus und der Menschenrechte sowie für Abrüstung und Frieden einzusetzen. So habe sie sich bei ihren zahlreichen inter-

nationalen Kontakten nie gescheut, auch gegenüber hochrangigen Persönlichkeiten schwierige Themen dialogorientiert anzusprechen. "Liebe Barbara, danke für alles", schloss Blatnik und fügte daran auch ihre Dankesworte in slowenischer Sprache an.

Faymann: Österreich verliert eine große Politikerin

"Österreich verliert eine große Politikerin, Staatsfrau und führende Persönlichkeit", würdigte Bundeskanzler Werner Faymann Nationalratspräsidentin Barbara Prammer. Prammer sei eine Leitfigur der Demokratie und ein außerordentlich lieber und wertvoller Mensch gewesen. Wie stark sie gewirkt habe, sehe man auch am unglaublichen Ausmaß an Respekt und Trauer, das ihr früher Tod bei den Menschen ausgelöst hat. Sie habe trotz ihres hohen Amtes nie den Kontakt zur Bevölkerung verloren.

Prammers Grundsatztreue sei nie im Widerspruch zu Toleranz und Offenheit gestanden, sagte der Bundeskanzler, die Leidenschaft für das Gemeinsame und der Sinn für das Machbare habe sie ausgezeichnet. Das demokratische Gemeinwesen brauche Menschen wie Prammer, die unablässig für Demokratie, Menschenrechte und solidarisches Miteinander eingetreten ist und kon-

sequent gegen Verhetzung, Rassismus und Antisemitismus gekämpft hat. "Sie hat sich zur Verantwortung vor der Geschichte bekannt und immer wieder gemahnt, diese auch wahrzunehmen", unterstrich der Bundeskanzler.

Als überzeugte Demokratin habe Barbara Prammer mit ihrem Engagement Österreich geprägt, das vor allem auch der politischen Bildung junger Menschen galt, so Faymann. Der Bundeskanzler erinnerte in diesem Zusammenhang an Prammers Überzeugung, dass Kinder Herzensbildung erfahren und gesellschaftliche Zusammenhänge begreifen müssen.

Die Demokratie habe heute mehr denn je Menschen wie Prammer nötig, die mit Beharrlichkeit, Zuversicht und der Fähigkeit, auch zuhören zu können, Ziele verfolgen und das Gemeinsame vor das Trennende stellen, betonte Faymann. Prammer sei daher auch Respekt über die Parteigrenzen hinweg entgeggebracht worden.

Heinisch-Hosek: Barbara Prammer war große Tochter Österreichs

Gabriele Heinisch-Hosek würdigte in ihren Worten die sozialdemokratische Frauenpolitikerin Barbara Prammer, die für sie Freundin und Mentorin war. Die Arbeit Barbara Prammers sei



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion nehmen in der Säulenhalle Abschied von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



Nationale und internationale VertreterInnen aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie tausende BürgerInnen zollten der verstorbenen Nationalratspräsidentin Respekt und Anerkennung © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer



Der Sarg von Nationalratspräsidentin Prammer wird vor das Haus getragen
© Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

immer von dem festen Willen geprägt gewesen, das Leben der Frauen besser zu machen und ihnen eine Zukunft ohne Hürden zu ermöglichen – eine Zukunft, in der Frauen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können. Zuhören, beraten, Schicksale und Lebensgeschichten aufnehmen und aktiv Hilfestellung geben waren Motivation und Antrieb ihrer beruflichen Tätigkeit und all ihres frauenpolitischen Handelns. Heinisch-Hosek sprach in diesem Zusammenhang

Barbara Prammers Wirken als Frauenministerin an und erinnerte an das in ihrer Amtszeit erlassene Gewaltschutzgesetz. Darüber hinaus habe die Verstorbene aber auch die Basis für die Kindergartenmilliarde gelegt, da sie von der Überzeugung ausgegangen sei, dass Kinder und Beruf für Frauen kein Widerspruch sein dürften. Schließlich habe Barbara Prammer auch die Weichen für die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verfassung gestellt. Das Engagement Barbara Prammers habe aber auch weit über die Grenzen Österreichs hinaus gewirkt – als Vorsitzende der Sozialistischen Fraueninternationale oder etwa als Europabotschafterin des Afrikanischen Netzwerkes gegen weibliche Genitalverstümmelung. Für Heinisch-Hosek war Barbara Prammer überdies eine wichtige Verbündete für gleichgeschlechtlich liebende Menschen, die durch ihr Wirken einen Weg in eine offenere Gesellschaft eingeschlagen habe: "Heute eint uns alle der Respekt vor ihrer Haltung und die Bewunderung ihrer Leistungen", unterstrich die Ministerin und fügte an: "Du warst ein liebenswerter Mensch und du bist eine große Tochter Österreichs und Europas. Nicht die Jahre in unserem Leben zählen, sondern das Leben in unseren Jahren. Barbara, ich bin stolz, dich gekannt zu haben."

Coudenhove-Kalergi: *Barbara Prammer war eine Politikerin mit Anstand*

Barbara Coudenhove-Kalergi erinnerte sich in ihrer Trauerrede an Barbara Prammer als Politikerin, die ihr Amt nicht nur mit Anstand, sondern auch mit Anmut ausgefüllt hatte. Barbara Prammer ging es bei ihrer politischen Arbeit nicht um Macht oder Geld, sondern einzig und allein um eine bessere Gesellschaft. Sie habe gezeigt, dass man Politikerin sein kann, ohne sich zu "verbiegen". Coudenhove-Kalergi würdigte die Verstorbene aber auch als Politikerin mit fester Ideologie, die aus dem Arbeitermilieu kam und durch die Ereignisse im Jahr 1934 in ihrer Heimatgemeinde geprägt war. Barbara Prammer sei selbst auf einem festen Wertefundament gestanden und sei gerade deshalb offen für die Ideen und Überzeugungen anderer gewesen. Als vorbildlich bezeichnete Coudenhove-Kalergi überdies den Umgang Barbara Prammers mit ihrer Krankheit. Die NR-Präsidentin habe, so lange es ging, ohne Wehleidigkeit und Getue ihre Arbeit geleistet und damit nicht nur gezeigt, wie man mit Anstand lebt, sondern auch wie man mit Anstand stirbt. Barbara Prammer wäre eine gute Bundespräsidentin geworden, gab sich Coudenhove-Kalergi abschließend überzeugt.

Quelle: *Parlamentskorrespondenz Nr. 761 und 762, 9.8.2014*

WAHL NATIONALRATSPRÄSIDENTIN

Doris Bures neue Nationalratspräsidentin

Einen Monat nach dem Tod von NR-Präsidentin Barbara Prammer wählte das Hohe Haus mit Doris Bures deren Nachfolgerin. Zuvor hatte das Plenum der verstorbenen Präsidentin gedacht und dem Zweiten Präsidenten Kopf für seine umsichtige Führung des Hauses nach dem Ableben Prammers gedankt.

In einer Trauerminute gedachten die Nationalratsabgeordneten zu Beginn der Sitzung vom 2. September 2014 ihrer genau einen Monat zuvor verstorbenen Präsidentin Barbara Prammer. Dann wählten die Abgeordneten unter der Leitung des Zweiten Präsidenten Karlheinz Kopf "aus ihrer Mitte", wie es in der Geschäftsordnung des Nationalrates heißt, Doris Bures auf Vorschlag der SPÖ als stärkster Fraktion zu ihrer neuen Präsidentin. Die langjährige Wiener Abgeordnete, die zuletzt als Ministerin für Verkehr, Infrastruktur und Technologie der Regierung angehörte, hatte zwischenzeitlich das Nationalratsmandat ihrer Fraktionskollegin Sabine Oberhauser übernommen, die ihrerseits als Gesundheitsministerin auf die Regierungsbank wechselte. SprecherInnen aller Fraktionen dankten dem Zweiten Nationalratspräsidenten Karl Heinz Kopf für die professionelle und umsichtige Führung des Hauses in den schwierigen Wochen nach dem Tod Barbara Prammers und für die würdige Vertretung des Parlaments nach außen. Bei der Wahl gaben 175 Abgeordnete ihre Stimme geheim in Wahlzellen ab, davon waren 150 gültig. Auf Doris Bures entfielen 117 Stimmen, 33 Stimmzettel lauteten auf andere Abgeordnete. Die somit gewählte Präsidentin des Nationalrates dankte den Abgeordneten für das in der Debatte von allen Fraktionen ausdrücklich bekundete Vertrauen und skizzierte vom Präsidium aus in einer Ansprache an das Plenum ihre Ziele als Parlamentspräsidentin.

Doris Bures: Ich will Präsidentin für alle Abgeordneten sein

Sie sei bestrebt, eine gute, faire und überparteiliche Präsidentin zu sein, sagte die neu gewählte Nationalratspräsidentin in ihrer Antrittsrede (siehe folgenden Artikel) und unterstrich die Rolle des Parlaments als Haus des Volkes und als Zentrum

der parlamentarischen Demokratie. Die Bereitschaft und Fähigkeit zum Kompromiss sei dabei keine Schwäche, erklärte Bures, die dafür eintrat, sich mit Fairness, Toleranz und Respekt auf einen Wettstreit der Ideen einzulassen. Was die Parlamentssanierung betrifft, äußerte sie den Wunsch, auch die weiteren Entscheidungen für das Großprojekt in gleicher Geschlossenheit treffen zu können. Außerdem sei sie sich ihrer besonderen Verantwortung als Vorsitzende in künftigen Untersuchungsausschüssen bewusst, die U-Ausschuss-Reform stelle auf jeden Fall eine Weiterentwicklung der demokratischen Spielregeln dar. "Was ich mir wünsche, ist ein offenes, ein lebendiges und ein arbeitendes Parlament", so Bures.

Karlheinz Kopf für ein effizienteres und transparenteres Parlament

Vor der Debatte, in der SprecherInnen aller Fraktionen Person und Wirken der verstorbenen Präsidentin Barbara Prammer in zum Teil sehr persönlichen Worten würdigten und ihre Arbeit für den Parlamentarismus sowie ihr Eintreten für die Rechte der Frauen, ihren Antifaschismus und ihren Kampf gegen den Antisemitismus hervorhoben, erinnerte Zweiter Präsident Kopf daran, dass das Parlament nach der Amtszeit von Präsidentin Barbara Prammer nicht mehr dasselbe sei wie vorher. "Wir haben an Selbstbewusstsein gewonnen und sollten den Weg, den Barbara Prammer uns vorgezeichnet hat, weitergehen", sagte Kopf. Konkret geht es ihm darum, die



Doris Bures bei ihrer Stimmabgabe © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeiten des Parlaments zu erweitern sowie die Entscheidungsabläufe effizienter und für die Bevölkerung nachvollziehbarer zu gestalten.

Großer Vertrauensvorschuss der Abgeordneten für Doris Bures

"Das Parlament ist der Ort, an dem gesellschaftliche Konflikte ausgetragen und gute politische Kompromisse erreicht werden", zitierte SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder die verstorbene Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass Doris Bures für die wichtigen Aufgaben einer Nationalratspräsidentin bestens geeignet sei. Als langjährige Mandatarin, sowohl als Regierungs- als auch als Oppositionsabgeordnete, als MieterInnen-Vertreterin, als Frauen- und als Infrastrukturministerin habe Bures gezeigt, dass sie den Aufgaben einer objektiven und überparteilichen Verhandlungsführung gewachsen sei, zeigte sich Schieder überzeugt. Auch der SPÖ-Klubobmann bekannte sich dazu, den Parlamentarismus weiterzuentwickeln, die einstimmig beschlossene Sanierung des Parlamentsgebäudes umzusetzen, Nationalrat und Europäisches Parlament besser zu vernetzen und das Hohe Haus weiter für die Bevölkerung zu öffnen.

Die Wahl der neuen Nationalratspräsidentin falle in eine Zeit des parlamentarischen Umbruchs vor dem Hintergrund unruhiger Zeiten mit einem Krieg im Osten Europas, neun Millionen Flüchtlingen in Syrien und Arbeitslosigkeit in Europa, sagte ÖVP-Klubobmann Reinhold Lopatka. Die neue Präsidentin werde stärker gefordert sein als ihre VorgängerInnen, meinte er und schilderte die neue Situation eines aus sechs Fraktionen bestehenden Nationalrates. Lopatka bekannte sich dazu, Europa-Abgeordnete bei bestimmten Debatten im Nationalrat zu Wort kommen zu lassen: "Unsere Zukunft liegt in einem starken Europa, daher müssen wir den Nationalrat stärker europäisch vernetzen." Wie auch zahlreiche RednerInnen aller anderen Fraktionen sah auch Lopatka die neue Präsidentin insbesondere bei der Vorsitzführung im Untersuchungsausschuss gefordert.

Großer Respekt für die verstorbene Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und der Ausdruck des Vertrauens in Doris Bures – "eine inhaltlich versier-

te Persönlichkeit, deren korrektes Verhalten ich schätze" – bestimmte die Rede des FPÖ-Klubobmann Heinz-Christian Strache zur Wahl der neuen Nationalratspräsidentin. Strache sah die Aufgabe der Nationalratspräsidentin darin, Überparteilichkeit zu leben und sich für die Weiterentwicklung des Parlamentarismus einzusetzen. Er wünsche Doris Bures alles Gute, schloss Strache.

Rollenwechsel von der Regierungsbank ins Nationalratspräsidium

Für die Klubobfrau der Grünen, Eva Glawischnig-Piesczek, übernahm Doris Bures das Amt der Nationalratspräsidentin zum Zeitpunkt einer historischen Zäsur in der Entwicklung des Parlamentarismus. Dessen Zukunft werde vom Umgang der Mehrheit mit der Minderheit sowie davon abhängen, ob es gelinge, das Selbstbewusstsein des Parlaments zu stärken. Dazu gehöre es, Gesetze selbständiger als bisher zu beschließen sowie dafür zu sorgen, dass die Kontrollrechte der ParlamentarierInnen ernst genommen werden. Als eine Bewährungsprobe für Doris Bures bezeichnete die Klubobfrau der Grünen die heikle Aufgabe der Vorsitzführung in Untersuchungsausschüssen und die Bewältigung des Rollenwechsels von der Regierungsbank in das Präsidium des Nationalrates.

Auch Team-Stronach-Klubobfrau Kathrin Nachbaur wünschte Doris Bures alles



Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf gratuliert Doris Bures zur Wahl

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

Gute für ihre Arbeit an der Spitze des Nationalrates und unterstrich die Bedeutung dieses Amtes für die Republik. Nachbaur zeigte sich nach einem Jahr Erfahrungen mit dem österreichischen Parlamentarismus enttäuscht darüber, dass Vorschläge der Opposition prinzipiell abgelehnt würden, und hält mehr Überparteilichkeit im Parlament und Konzentration auf Sachfragen für wichtig. Angesichts von Rekordarbeitslosigkeit,



Die neue Präsidentin des Nationalrates Doris Bures © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

Rekordsteuern und Rekordschulden sei es dringend notwendig, verkrustete politische Strukturen zu reformieren. Nachbaur bedauerte in diesem Zusammenhang, dass die SPÖ das Nationalratsmandat Barbara Prammers entgegen ihren Parteistatuten mit einem Mann statt mit einer Frau besetzt hatte.

Vorschläge zur Weiterentwicklung des Parlamentarismus

Für die NEOS brachte Klubobmann Matthias Strolz die Freude seiner Fraktion darüber zum Ausdruck, dass in Zukunft wieder eine Frau an der Spitze des Nationalrates stehen werde, und wünschte Doris Bures seinerseits für ihre Aufgaben alles Gute. Es gelte Selbstbewusstsein und Kraft des Parlaments zu stärken und es aus der Situation einer "verlängerten Werkbank der Bundesregierung" herauszuführen. Die Gesetzgebung dürfe nicht länger von Sozialpartnern, Kammern und Ministerialbürokratie bestimmt werden. Strolz empfahl auch, die milliarden schweren Parteiapparate zu verschlanken und einen Teil der Parteienförderungen für bessere Arbeitsbedingungen der ParlamentarierInnen einzusetzen.

In der weiteren Debatte zeigten sich auch die Abgeordneten Gisela Wurm (SPÖ) und Dorothea Schittenhelm (ÖVP) erfreut, dass mit Doris Bures eine Frau das Amt der Parlamentspräsidentin

übernimmt. Die in der Amtszeit Barbara Prammers eingeführte überfraktionelle Zusammenarbeit der FrauensprecherInnen sollte fortgesetzt werden. Dorothea Schittenhelm sprach von einem großen Vertrauensvorschuss der ÖVP für Doris Bures. Diese überaus positive Erwartungshaltung teilte auch der dritte Nationalratspräsident Norbert Hofer (FPÖ), der Bures als eine Frau mit einer festen politischen Weltanschauung sieht, wie dies auch ihre Vorgängerin Barbara Prammer ausgezeichnet habe. Ohne feste Positionen könne man nicht erfolgreich Politik machen. Ebenso wichtig sei in einer Demokratie der Respekt vor den politischen Überzeugungen anderer und eine politische Kultur, die es ermögliche, emotional zu streiten, ohne Hassgefühle zuzulassen.

Problematisch sah Abgeordneter Albert Steinhauser (GRÜNE) den erstmaligen direkten Wechsel einer Nationalratspräsidentin von der Regierungsbank in das Amt der Parlamentspräsidentin. Kritik übte der Redner auch an der Nachbesetzung des Nationalmandats von Barbara Prammer mit einem männlichen Abgeordneten. Nationalratspräsidentin Bures, die als ehrgeizig und loyal gegenüber Bundeskanzler Faymann gelte, werde beweisen müssen, dass ihr Ehrgeiz und ihre Loyalität nunmehr den Abgeordneten und den

Kontrollinteressen gegenüber der Bundesregierung gelten, schloss Steinhauser.

Abgeordneter Georg Vetter (STRONACH) setzte sich angesichts der Nachbesetzung des Mandats von Barbara Prammer mit einem Gewerkschafter kritisch mit der Zunahme des Gewerkschaftseinflusses in der SPÖ auseinander und warnte in diesem Zusammenhang vor Steuererhöhungen. An die ÖVP richtete Vetter die Aufforderung, zu akzeptieren, dass das Zentrum der Macht das Parlament sei, nicht aber die Landeshauptstädte. Die Wahl von Doris Bures zur Nationalratspräsidentin unterstützte Vetter. Einen Wunschzettel an die neue Nationalratspräsidentin aus der Sicht eines Oppositionsabgeordneten formulierte schließlich Nikolaus Scherak (NEOS). Ihm ging es um die Steigerung der Minderheitenrechte. Bures werde in Untersuchungsausschüssen schwierige Entscheidungen bei der Ladung von Auskunftspersonen und bei der Zulassung von Fragen zu treffen haben, meinte Scherak, der sich überdies eine Aufwertung des Petitionsausschusses, öffentliche Ausschussberatungen und mehr externe ExpertInnen in der Gesetzgebung wünschte.

Quelle: Parlamentskorrespondenz
Nr. 777, 2.9.2014



Die neue Nationalratspräsidentin Doris Bures bei ihrer Antrittsrede im Plenum des Nationalrates © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

Aus der Antrittsrede von Präsidentin Bures

"Ich will eine gute, eine faire und überparteilich agierende Präsidentin sein", sagte die neu gewählte Nationalratspräsidentin Doris Bures am 2. September 2014 in ihrer Antrittsrede, in der sie ihre ersten Worte Barbara Prammer widmete. Mit ihrer Amtsführung sei es Prammer gelungen, Überparteilichkeit mit einer klaren politischen Haltung zu verbinden, würdigte Bures ihre verstorbene Amtsvorgängerin.

In einem Rückblick erinnerte Bures an ihren ersten Tag als Abgeordnete im Parlament, dessen Aufgabe sie als eine der Jüngsten schon damals mit Respekt und Stolz begegnete. Heute, 24 Jahre später, sei es eine große Ehre und Auszeichnung, nun als neu gewählte Präsidentin im Nationalrat sprechen zu dürfen. Seit ihren Anfängen im Hohen Haus habe sich jedoch vieles zum Positiven verändert, hielt Bures fest und lenkte ihren Blick auf die Europäische Union, in deren Mitte Österreich gerückt sei. Die Politik stehe vor der Herausforderung, steigende Arbeitslosigkeit bei knapper werdenden Budgets wirksam zu bekämpfen und die Schere zwischen Arm und Reich zu verkleinern. Außerdem gelte es, der Jugend echte Perspektiven und das Rüstzeug für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu geben. "Es geht um nicht weniger als um den Zusammenhalt in Europa und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Es geht um Gerechtigkeit", so Bures.

Eingehend unterstrich die neu gewählte Nationalratspräsidentin außerdem die Rolle des Parlaments als Haus des Volkes, als Zentrum der parlamentarischen Demokratie, welche keine Selbstverständlichkeit sei, sondern hart erkämpft werden musste. Besonders PolitikerInnen müssten vorleben, was Demokratie ist, nämlich neben einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit konkurrierenden Interessen, Überzeugungen, Zielen und Ansprüchen eben auch die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Kompromiss, der heute aber oft als Schwäche ausgelegt werde. Daran liege es vielleicht auch, dass Politik bei manchen Menschen nicht mehr die Wertschätzung erfahre, die sie in den meisten Fällen verdienen und brauchen würde, warf Bures ein. Demokratie lebe jedoch vom Kompromiss, betonte sie und rief das Plenum dazu auf, sich auf einen Wettstreit der Ideen einzulassen.

Was die Zukunft des Parlaments betrifft, äußerte Bures ihre Freude über den parteiübergreifenden und einstimmigen Beschluss zur Sanierung des Parlamentsgebäudes. Damit sei die wichtigste Voraussetzung gegeben, um dieses anspruchsvolle und dringend notwendige Vorhaben professionell und zügig umzusetzen, sagte sie und verband dies mit der Hoffnung, auch die weiteren Entscheidungen für das Großprojekt in gleicher Geschlossenheit treffen zu können. Außerdem stelle die Reform der Untersuchungsausschüsse eine sehr wichtige Weiterentwicklung der demokratischen Spielregeln dar, betonte Bures und verlieh dabei ihrer Überzeugung Ausdruck, diesem Instrument der parlamentarischen Kontrolle gemeinsam eine neue Qualität geben zu können. Bures sprach überdies von einer Selbstverständlichkeit, die von der verstorbenen Nationalratspräsidentin ins Leben gerufene und so erfolgreiche Demokratiewerkstatt fortzuführen. Denn bereits in jungen Köpfen das Wesen und den hohen Wert der Demokratie zu verankern, sei ein wichtiger Beitrag im gemeinsamen Kampf gegen Faschismus, Rassismus und Antisemitismus. "Was ich mir wünsche, ist ein offenes, ein lebendiges und ein arbeitendes Parlament", sagte die neu gewählte Nationalratspräsidentin am Ende ihrer Rede.

(Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 776, 2.9.2014)



Das Motto der neuen Nationalratspräsidentin: "Fair und überparteilich"

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

Sieben Fragen an Nationalratspräsidentin Doris Bures

Sie sind bereits in jungen Jahren politisch aktiv gewesen. Was hat Sie konkret zur Politik gebracht?

Ich bin in einem Umfeld von Menschen aufgewachsen, die nicht – wie man so schön sagt – auf die Butterseite des Lebens gefallen waren. Dadurch habe ich schon in relativ jungen Jahren ein ausgeprägtes Gespür für gesellschaftliche Ungerechtigkeiten entwickelt und früh den Wunsch verspürt, mich politisch zu engagieren. Konkret habe ich dann über den Umweg der Anti-Atom-Bewegung und der Friedensbewegung zur Sozialdemokratie gefunden.

Sie waren, als Sie ins Parlament gekommen sind, eine der jüngsten Abgeordneten der Republik. Wie haben Sie den Parlamentarismus damals erlebt, und was hat sich Ihrer Meinung nach seit damals verändert?

Ich bin 1990 erstmals in den Nationalrat eingezogen. Mein erster Tag im Hohen Haus war der Tag, an dem Heinz Fischer zum Präsidenten gewählt wurde. Mein Eindruck ist, dass das Parlament seither selbstbewusster, offener, weiblicher und jünger geworden ist. Vergleicht man die Zusammensetzung des Nationalrates von damals mit der heutigen, sieht man, dass sich in Sachen Gleichstellung einiges zum Besseren, wenn auch noch nicht zum Optimalen verändert hat: 1990 waren nur 32 der Abgeordneten weiblich, heute sind es 56. 1990 gab es auch keine Abgeordnete mit Migrationshintergrund, mittlerweile haben vier türkischstämmige Abgeordnete ihren Sitz im Nationalrat eingenommen. Ich kann mich außerdem sehr gut erinnern, dass in der konstituierenden Sitzung 1990 die Abgeordneten Marijana Grandits und Terezija Stoisits ihre Gelöbnisformel zuerst in ihrer Muttersprache Kroatisch

und dann auf Deutsch gesprochen haben. Sie haben damit ein wichtiges Zeichen für ihre Volksgruppe gesetzt. Damals sorgte das für Aufregung, heute glücklicherweise nicht mehr. Und schließlich begann mit Heinz Fischer die Öffnung des Hauses. Er war es, der die Öffnung des Hauses eingeleitet und das Parlament tatsächlich zu einem Haus des Volkes, zu einem offenen Ort der Begegnung gemacht hat, so wie wir es heute kennen. Dass das Parlament heute selbstbewusster ist als vor 20 Jahren, hat auch mit einer Reihe von positiven Entwicklungen zu tun, die das Parlament gestärkt und modernisiert haben, etwa die Erlangung starker Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten oder die Einrichtung eines eigenen Budgetdienstes. Diesen Weg möchte ich sehr gerne fortsetzen, etwa durch externe wissenschaftliche Unterstützung für Abgeordnete im Bereich der Technikfolgenabschätzung.

Sie haben viele Jahre der Bundesregierung angehört, erst als Frauen-, dann als Verkehrsministerin. Gibt es aus dieser Zeit Erfahrungen, die Sie nun auch in Ihre Arbeit als Präsidentin des Nationalrates einfließen lassen können, etwa in der Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive?

Ich betrachte es insgesamt als Vorteil für meine Arbeit, dass ich das Parlament wirklich aus allen möglichen Blickwinkeln kennenlernen durfte. Als Abgeordnete einer Regierungspartei, als Abgeordnete einer Oppositionspartei und auch als Ministerin, die in den Ausschüssen und im Plenum Rede und Antwort zu stehen hatte. Aus dieser Zeit weiß ich auch sehr genau, dass unser Parlament ein fleißig arbeitendes Haus ist und seine Kontrollpflichten sehr ernst nimmt – die Zusammenarbeit mit dem Parlament

ist ein beachtlicher Posten im Zeitbudget einer Ministerin oder eines Ministers.

Von außen wird öfters der Vorwurf an das Hohe Haus herangetragen, der Nationalrat agiere nicht selbstbewusst genug. Besonderheiten wie Koalitionsdisziplin und Klubzwang werden an dieser Stelle genannt. Finden Sie diese Kritik berechtigt, und wenn ja, was wäre Ihrer Meinung nach daraus abzuleiten?

Die Schweizer kennen das Wort Klubzwang nicht, sie sprechen von Fraktionstreue, ein Ausdruck, der mir besser gefällt. Wir sprechen dabei von einer ungeschriebenen Regel, um deren Einhaltung sich alle Klubs – egal ob Regierungs- oder Oppositionsfraktion – sehr bemühen. Und ich habe dafür sehr großes Verständnis. Parlamentarismus und Demokratie bringen mit sich, dass unterschiedliche Standpunkte und Ideen mit aller Leidenschaft diskutiert und gegeneinander abgewogen werden dürfen und sollen. Am Ende entscheidet dann eine Mehrheit. So funktioniert auch die politische Willensbildung in den Klubs. Öffentlich wird freilich nur das einheitliche Abstimmungsverhalten einer Fraktion im Plenum wahrgenommen. Die Debatten im Vorfeld finden ja zumeist intern statt. Sich im Sinne der eigenen Stärke nach außen hin um Geschlossenheit zu bemühen, ist aus meiner Sicht jedenfalls nichts Anrüchiges.

Eine der organisatorischen Hauptaufgaben der laufenden Gesetzgebungsperiode ist sicherlich die Sanierung des Hauses. Sehen Sie dieses Projekt auf dem richtigen Weg?

Die Parlamentssanierung ist ein Jahrhundertprojekt, und ich bin sehr dankbar, dass sie im Konsens aller sechs



Als Verkehrsministerin führte Doris Bures unter anderem die Radhelmpflicht für Kinder ein.



Doris Bures in Myanmar mit Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi



"Weltraumministerin" Doris Bures mit dem österr. Forschungssatelliten "TUG-Sat-1"

Parlamentsparteien beschlossen wurde und vorangetrieben wird. Diese Einigkeit halte ich für zentral auch für alle weiteren Schritte und einen erfolgreichen Abschluss.

Wir haben im Herbst den Generalplaner präsentiert und liegen damit im Zeitplan, der noch unter meiner Vorgängerin erstellt wurde. Aus heutiger Sicht sollen die Bauarbeiten im Jahr 2017 beginnen.

Sie sind jetzt ein Vierteljahr im Amt: Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Präsidiäle, wie erleben Sie den parlamentarischen Alltag aus Ihrer neuen Perspektive?

Ich bin von allen Kolleginnen und Kollegen sehr freundlich aufgenommen worden, und die Zusammenarbeit in der Präsidiäle funktioniert sehr gut und professionell.

Das Klima ist freundlich, konstruktiv und getragen von gegenseitigem Respekt. Den parlamentarischen Alltag erlebe ich sehr bunt und abwechslungsreich. Das Amt der Präsidentin empfinde ich nach wie vor als große Ehre.

Abschließend eine Frage abseits der Politik: Was machen Sie in Ihrer Freizeit? Reisen Sie gerne? Was tun Sie, wenn Sie abschalten wollen?

Um abzuschalten, hilft mir Bewegung,

am liebsten in freier Natur. Im Alltag schlüpfe ich daher möglichst regelmäßig in meine Laufschuhe, am liebsten frühmorgens. Das hilft mir meine Gedanken zu ordnen und meine Kleidergröße zu stabilisieren. Wenn ich etwas mehr Zeit habe, zieht es mich in die Berge – im Winter zum Schifahren, das restliche Jahr zum Wandern. Ausgedehnte Reisen waren in den letzten Jahren zeitlich leider nicht möglich, ich kann aber auch ein paar Tage das dolce far niente an der Adria genießen.

Frau Präsidentin, vielen Dank für das Gespräch!

Lebenslauf von Doris Bures

Doris Bures wurde am 3. August 1962 in Wien als viertes von sechs Kindern geboren und fand über die Anti-Atom-Bewegung und die österreichische Friedensbewegung sehr jung ihren Weg in die Politik.

Nach einer Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin wechselte Bures 1980 ins Bundessekretariat der Sozialistischen Jugend Österreichs.

Von 1985 bis 1986 betreute Bures ein Projekt mit arbeitslosen Jugendlichen. Ab 1987 war sie im Wiener Landesjugendreferat tätig. Zwischen 1988 und 1994 arbeitete sie als Verbandssekretärin der sozialistischen Gemeinde- und Bezirksvertreter in Wien. Danach wechselte sie in die Mietervereinigung Österreichs, wo sie zuerst als Generalsekretärin und von 1997 bis 2007 als Präsidentin beschäftigt war.

Ihr erstes politisches Amt übernahm Bures 1987, als sie zur Bezirksrätin in ihrem Heimatbezirk Wien-Liesing gewählt wurde, wo sie von 1995 bis 2009 Stellvertretende Vorsitzende ihrer Partei war. Seit März 2009 ist sie Parteivorsitzende der SPÖ Liesing.

Doris Bures kann auf langjährige Erfahrung im Nationalrat zurückblicken: Sie gehörte insgesamt 17 Jahre – nämlich von 1990 bis Jänner 2007 und von Juni bis Anfang Dezember 2008 – als Abgeordnete dem Nationalrat an. In dieser Zeit war sie u.a. Wohnbausprecherin ihrer Partei und

Vorsitzende des parlamentarischen Bautenausschusses. Von 2000 bis Anfang Jänner 2007 und von Juni bis Anfang Dezember 2008 war Doris Bures außerdem Bundesgeschäftsführerin der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ).

Bures bekleidete zudem zwei Ministerinnen-Ämter: Von Jänner 2007 bis Juni 2008 war sie Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst. Ab Dezember 2008 übte sie knappe sechs Jahre das Amt der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie aus.

Am 2. September 2014 wurde Doris Bures zur Nationalratspräsidentin gewählt, um – wie sie in ihrer Antrittsrede unterstrich – "allen Abgeordneten eine gute, faire und überparteilich agierende Präsidentin zu sein". Das Parlament ist für die Nationalratspräsidentin der Ort, wo vorgelebt werden müsse, was Demokratie ist: "nämlich die leidenschaftliche Auseinandersetzung mit konkurrierenden Interessen, Überzeugungen, Zielen und Ansprüchen, aber auch die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Kompromiss und zur friedlichen Beilegung von Konflikten". Bures wünscht sich "ein offenes, ein lebendiges und ein arbeitendes Parlament, in dem wir ein Bild der Politik zeichnen, auf das alle Österreicherinnen und Österreicher stolz sein können". Doris Bures hat eine erwachsene Tochter.



Doris Bures als Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst



Infrastrukturministerin Bures unterzeichnet ein Kooperationsabkommen mit ihrem indischen Amtskollegen C. P. Joshi.



Fotos © Johannes Zinner

TAG DER OFFENEN TÜR

Das Parlament – ein Haus für die Bevölkerung

"Demokratie lebt von Menschen, die sich beteiligen" – unter diesem Motto begrüßte Nationalratspräsidentin Doris Bures am diesjährigen Tag der offenen Tür BürgerInnen im Parlament. Fast 11.000 Interessierte, darunter auch viele TouristInnen, nahmen die Gelegenheit wahr und erkundeten den Sitz der Gesetzgebung und das Palais Epstein.

Pünktlich um 9.00 Uhr öffnete NR-Präsidentin Doris Bures das Rampentor und begrüßte – zum ersten Mal in ihrer neuen Funktion – die bereits zahlreich wartenden Gäste. Bis 17.00 Uhr bot ein Rundgang durch

das Parlamentsgebäude Einblick in die zentralen Orte des parlamentarischen Geschehens, wie die Sitzungssäle von Nationalrat und Bundesrat. Selbstverständlich konnte auch das Palais Epstein wieder besichtigt werden.

Nationalratspräsidentin Doris Bures und der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf öffneten auch ihre Büroräumlichkeiten für BesucherInnen. Fragen zu den Abläufen bei Plenarsitzungen wurden von ExpertInnen direkt im Nationalratssitzungssaal beantwortet. Am dortigen Rednerpult konnten auch Fotos gemacht werden – ein seit Jahren sehr beliebtes Motiv! Bundesratspräsidentin Ana Blatnik war im Saal der Länderkammer anzutreffen, und im Budgetsaal gab es Informationen zur Arbeit der Ausschüsse. Der Empfangssalon bot Einblicke zum Thema parlamentarische Diplomatie, und in der Säulenhalle lud die Demokratiewerkstatt die Jüngsten dazu ein, sich über Politik und Parlamentarismus zu informieren. Mehr über die bevorstehende Sanierung konnte man auch in der Säulenhalle erfahren. Traditionell konnten die BürgerInnen im Abgeordnetensprechzimmer direkt in Kontakt mit MandatarInnen der einzelnen Fraktionen treten und ihre konkreten Fragen und Anregungen äußern. Im Palais Epstein schließlich konnten die Wohn- und Arbeitsräume der Familie Epstein, die besonders prachtvoll ausgestattet sind, und die mittlerweile dort untergebrachte Demokratiewerkstatt besichtigt werden.



Tag der offenen Tür im Parlament © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany, Leo Hagen, Mike Ranz, Martin Steiger, Markus Wache



Parlament erleben und Gesetzgebung verstehen

Ob die BesucherInnen der Gesamteindruck des historischen Gebäudes gelockt hat, ob sie ihr Wissen zu Parlamentarismus vertiefen wollten oder ob es die Möglichkeit war, direkt mit der Präsidentin des Nationalrates, dem Zweiten Präsidenten und auch einzelnen Abgeordneten in Kontakt zu kommen – Fakt ist, das Parlament erweist sich seit vielen Jahren als wahrer Publikumsmagnet. Auch heuer konnten wieder fast 11.000 Menschen begrüßt werden! Eine weitere Besonderheit gab es in diesem Jahr: Nationalratspräsidentin Doris Bures und der Zweite Präsident Karlheinz Kopf informierten im Rahmen



einer Pressekonferenz über die Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie und stellten dabei jene acht BürgerInnen vor, die zur Teilnahme ausgelost wurden. Bis Sommer nächsten Jahres wollen die Abgeordneten in dieser Kommission gemeinsam mit der Bevölkerung über die Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligung an der Politik diskutieren und Reformvorschläge ausarbeiten.

"BürgerInnen ins Parlament" heißt es natürlich nicht nur am Tag der offenen Tür: Führungen, der Besuch von Plenarsitzungen, Veranstaltungen und natürlich die Demokratiewerkstatt locken das ganze Jahr über BesucherInnen ins Hohe Haus. Alleine 2014 konnten rund 150.000 Gäste willkommen heißen werden!

Quelle: *Parlamentskorrespondenz*
Nr. 961 und Nr. 963, 26.10.2014



REPUBLIK ÖSTERREICH

Reflexion über Demokratie und Parlamentarismus

Die Diskussionen über Demokratie im Parlament sind vielfältig – ob aus architektonischer Perspektive, aus der Sicht eines Theaterstücks, basierend auf politikwissenschaftlichen Texten, oder ganz persönlich. Diverse Veranstaltungen forderten im vergangenen Jahr das Publikum auf, sich kritisch mit Politik und Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Ein "demokratisches" Architekturprojekt wurde am 28. Mai im Parlament vorgestellt: Im Rahmen des "Demokratieforum Österreich" hatten sich 450 Studierende der Lehrveranstaltung "Studio Hochbau" an der Technischen Universität Wien mit Möglichkeiten von politischer Partizipation und Mitgestaltung für junge Menschen befasst. Konkret lautete die Aufgabe, einen neuen Gebäudetypus zu entwerfen, in dem vor allem Veranstaltungen zur Förderung der politischen Artikulation und Partizipation junger Menschen abgehalten werden sollten. Fiktiver Schauplatz des Gebäudes war der Grete-Rehor-Park zwischen Parlament und Justizpalast. Neun der Entwürfe wurden repräsentativ ausgewählt und konnten bis 4. Juni in einem Ausstellungspavillon vor dem Parlament besichtigt werden. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer betonte im Rahmen der Vorstellung der Entwürfe, dass es wichtig sei, dass sich

Der Leiter des Lehrstuhls "Hochbau – Konstruktion und Entwerfen" an der TU Wien, Universitätsprofessor Gerhard Steixner, der die Lehrveranstaltungen leitete und das Projekt von Seiten der Technischen Universität betreute, meinte, dass die Projekte die Befindlichkeit dieser Generation widerspiegeln würden. Das Misstrauen gegenüber repräsentativen parlamentarischen Demokratie wachse, daher müssten die Möglichkeiten der Mitbestimmung und aktiven Teilhabe der Jugend an demokratischen Prozessen radikal ausgeweitet werden, sagte Steixner. Ziel der Studie sei die Anregung einer öffentlichen Diskussion zur Realisierung eines Demokratieforums in Wien.

Zur Ausstellung sprachen nach einleitenden Worten von Gerhard Steixner, Rechts- und Politikwissenschaftler Manfred Welan, die Schülerin und Poetry-Slammerin Marlene Prinz sowie VertreterInnen der Fachschaft Architektur TU Wien und der Österreichischen HochschülerInnenschaft (Moderation: Joachim Riedl).

Skurril-komische Einblicke in ein Parlament

Ein Abend mit zahlreichen Pointen, ungeschönten Einblicken und skurril anmutenden Schilderungen erwartete das Publikum der szenischen Lesung "Das Hohe Haus. Ein Jahr im Parlament" mit Roger Willemsen. Ein Jahr lang hörte der Publizist dem Deutschen Bundestag an jedem einzelnen Sitzungstag zu, um dann ein Buch über das von ihm Beobachtete und Erlebte zu schreiben. Seinen oft amüsanten und messerscharfen Blick auf das parlamentarische Geschehen präsentierte Willemsen gemeinsam mit der Schauspielerin Annette Schiedeck und dem Hörfunk-Moderator Jens-Uwe Krause genau dort, wo sich auch hierzulande große Debatten und kleine Nebenschauplätze abspielen: im Nationalratssitzungssaal des Parlaments. Die Arbeit von Roger Willemsen zeuge von wachem Interesse und politischer Neugierde, aber auch von Ausdauer,

sagte Nationalratspräsidentin Doris Bures in ihren Begrüßungsworten. Das Buch mache das Funktionieren und das weniger gute Funktionieren von Parlamentarismus deutlich, wobei nicht nur der Deutsche Bundestag, sondern auch das österreichische Parlament eine häufig kritisierte Einrichtung sei. Bures äußerte zudem ihre Überzeugung, dass das Parlament für eine gut funktionierende Demokratie unverzichtbar sei. Deswegen bedürfe es auch öffentlicher Auseinandersetzung und Kritik. Eine Demokratie sei nicht frei von Fehlern, aber sie müsse auch dazu fähig sein, diese Fehler zu korrigieren, so Bures. Die Nationalratspräsidentin rief außerdem in Erinnerung, dass die parlamentarische Demokratie in Österreich hart erkämpft werden musste, keine Selbstverständlichkeit sei und stets weiterentwickelt werden müsse. Das werde durch die Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie in den nächsten Monaten auch getan, sagte Bures und verwies auf die Möglichkeit der direkten BürgerInnenbeteiligung in den Reform-Diskussionen.

In mitreißender Manier trugen Willemsen, Schiedeck und Krause in einer kurzweiligen Lesung jene Szenen vor, die für ZuseherInnen von Parlamentsdebatten sonst wohl eher im Verborgenen bleiben. Szenen, durch die beim Zuhören das Gefühl entsteht, mitten im Geschehen zu sein. So kam es in Willemsens parlamentarischen Exkursionen schon einmal vor, dass es zu späterer Stunde mit dem Gesetzes-Beschließen durchaus schneller gehen kann oder dass ein Jugendlicher auf der BesucherInnengalerie aufgefordert wird, den Kaugummi zu entsorgen, um der Würde des Hauses zu entsprechen. Was Willemsen in seinem Jahr im Bundestag auch gehört hat, waren allseits bekannte und sich endlos wiederholende Floskeln wie "Packen wir's an", außergewöhnlich papierene Reden, Sprechchöre von Zwischenrufen sowie RednerInnen, die mit dem Satzbau



Visualisierung des Ausstellungspavillons vor dem Parlament © Lehrstuhl Hochbau-Konstruktion und Entwerfen, TU Wien

junge Menschen mit Demokratie auseinandersetzen. Dem Parlament könne nichts Besseres passieren, als dass sich Kinder und Jugendliche im Hohen Haus aufhalten und sich von Grund auf mit Demokratie und politischer Mitgestaltung befassen, denn: "Das Haus lebt mit den Kindern und Jugendlichen!", so Prammer.



v. li.: Jens-Uwe Krause, Roger Willemsen und Annette Schiedeck bei der szenischen Lesung "Das Hohe Haus. Ein Jahr im Parlament" © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

Umweltbewegung, Besetzung der Hainburger Au, der Weg der Grünen in den Nationalrat, die erste Klubobfrau im Nationalrat und die Präsidentschaftskandidatur als erste Frau überhaupt – all diese Aspekte vereint das Werk, in dem zugleich auch ein Stück österreichische Geschichte sichtbar wird. Meissner-Blau verschweigt darin auch nicht Momente der Ohnmacht und Brüche – um zu vermitteln, dass man sich wehren kann, "im Kleinen und im Großen". Und dennoch: "die Frage bleibt", gibt sie dem Historiker Gert Dressel, der über fast zwei Jahre Gespräche mit Meissner-Blau geführt hat, zur Antwort und ihren Lebenserinnerungen damit eine Überschrift.

Quelle: *Parlamentskorrespondenz* Nr. 509, 28.5.2014, Nr. 933, 21.10.2014 und Nr. 991, 29.10.2014

kämpften. Das, was dem Buch dabei zugrunde liegt, wie Willemsen selbst ausführte, ist ein leidenschaftliches Verhältnis zur Demokratie und das Anliegen, den mündigen Bürger bzw. die mündige Bürgerin im Parlament zu platzieren; getrieben von der Frage, ob VolksvertreterInnen wirklich über die Lebenswelt jener Bescheid wissen, die sie vertreten.

Autobiografische Erinnerungen einer Politik-Pionierin

Am 21. Oktober präsentierte eine Pionierin der österreichischen Politik ihre Lebenserinnerungen im Parlament. Unter dem Titel "Die Frage bleibt. 88 Lern- und Wanderjahre" gab Freda Meissner-Blau Einblick in ihr Leben. Ihre Wurzeln, ihr Elternhaus, ihre Jugend

im Nationalsozialismus, ihr politisches und berufliches Engagement,



Freda Meissner-Blau mit Koautor Gert Dressel am Podium © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

Parlamentarismus zwischen Streitkultur, Klubzwang und Öffentlichkeit

In Erinnerung an den langjährigen Parlamentsdirektor Hon.Prof. Dr. Wilhelm F. Czerny (1924–1989) fand am 13. Oktober ein hochkarätig besetztes Symposium im Parlament statt. Czerny wirkte weit über die Grenzen des Parlaments hinaus als Politologe, Universitätslehrer, in der Katholischen Sozialakademie und als Autor wissenschaftlicher Abhandlungen vorwiegend zu Parlamentarismus und Parteien. Die Spannungsfelder, die er in seinen Publikationen aufwarf, sind heute aktueller denn je. Sie beschäftigen sich mit damals ganz neuen Themen, wie Kommunikationstechnologien oder Neuen Sozialen Bewegungen und stellen eine fundierte Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Demokratie dar. Das Symposium versuchte, diese Fragen für heute erneut zu stellen, Denkanstöße zu geben und die Antworten weiterzuentwickeln. Nationalratspräsidentin Doris Bures würdigte in ihren ein-

leitenden Worten die Breite des wissenschaftlichen Wirkens von Wilhelm F. Czerny ebenso wie seine Vertrautheit mit der parlamentarischen Praxis. Bundespräsident Heinz Fischer, ein langjähriger Wegbegleiter Czernys, erinnerte in sehr persönlichen Worten an das Wirken des früheren Parlamentsdirektors und Wissenschafters. Czerny hätte, so der Bundespräsident, großen Gefallen an diesem Symposium und der Auseinandersetzung mit dem Thema "Parlament und Parteien" gefunden.

In Folge diskutierten namhafte Persönlichkeiten zu Fragen, die Czernys Werk zugrundegelegt sind, darunter Universitätsprofessor Anton Pelinka, Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Freda Meissner-Blau, Zweiter Nationalratspräsident a.D. Heinrich Neisser, Universitätsprofessor Manfred Welan und Journalist Andreas Koller.

Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 907, 13.10.2014

GEDENKJAHR 1914–2014

Demokratie als Grundlage für stabilen Frieden

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren war Anlass für eine internationale Konferenz, die sich am 17. März mit Fragen der Korrelation zwischen Demokratie und Frieden befasste. Unter dem Titel "1914 – The Collapse of a Peace Order: Is Democratic Peace an Alternative?" begrüßte NR-Präsidentin Prammer u.a. den Präsidenten des EP, Martin Schulz, in Wien.

Die Eröffnung der Konferenz fand im Historischen Sitzungssaal des Parlaments statt. Neben Parlamentspräsidentin Barbara Prammer und Bundeskanzler Werner Faymann sprachen die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Anne Brasseur und der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz einführende Worte. Nationalratspräsidentin Prammer fokussierte auf etablierte Konflikt-

Bundeskanzler Werner Faymann erinnerte in seinen Worten an den Ersten Weltkrieg und daran, dass es danach nicht gelungen sei, langfristigen Frieden zu etablieren. Als Ursache dafür führte er die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1933 an und verwies ebenso auf den Bürgerkrieg 1934 und den Zweiten Weltkrieg. Not und Elend führten zur Zerstörung der politischen, sozialen und demokratischen Strukturen, so Faymann, daher müsse es in unseren Tagen darum gehen, Arbeitsplätze zu schaffen, Wissenschaft, Innovation, Kunst und Technologie zu fördern und in die internationale Solidarität zu investieren. Explizit warnte er vor politischen Strömungen, welche die Idee der europäischen Integration bekämpfen würden, und schloss mit den Worten: "Gehen wir den europäischen Weg weiter, bekämpfen wir die Arbeitslosigkeit, und bewahren wir die Demokratie!"

an, um Mächte potenziell daran zu hindern, ihre Interessengegensätze auch kriegerisch auszutragen. Als Beispiele nannte er Krisenherde in der Ukraine, Nordafrika und den Mittleren Osten. Schulz betonte daher die Wichtigkeit der europäischen Integration. Das wichtigste Instrument zur Verhinderung von Kriegen seien gemeinsame Institutionen, welche Probleme und Konflikte lösen, so Schulz. Dies betonte er besonders, da sich an den wichtigen Voraussetzungen im Zusammenleben der Menschen in Wahrheit nichts geändert hätte – nach wie vor gebe es große und kleine, arme und reiche Länder, die Notwendigkeit zur Solidarität oder Phänomene wie Xenophobie, Rassismus und Antisemitismus seien aktuell. Es seien daher die gemeinsamen Institutionen, die es möglich machten, diese Gegensätze zu überwinden, unterschiedliche Interessen auszubalancieren und Probleme zu lösen, so der Parlamentspräsident.



NR-Präsidentin Barbara Prammer
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Christian Hofer

lösungsstrategien als eine der wichtigsten Aufgaben parlamentarischer und demokratischer Politik und gab dabei ihrer Überzeugung Ausdruck, dass der alte Grundsatz "si vis pacem para bellum" ("Wer den Frieden will, rüste für den Krieg") im 21. Jahrhundert keine Option mehr sein könne.



Bundeskanzler Werner Faymann
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Christian Hofer

Internationale SpitzenpolitikerInnen zu 1914

Die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Anne Brasseur, blickte zurück auf die erfolgreiche Geschichte des Europarates, die auf dem gemeinsamen Bekenntnis zu Demokratie, Menschenrechten und zur Herrschaft des Rechts gründet. Die Anerkennung dieser Grundsätze habe Europa zu einer der stabilsten Regionen der Welt gemacht. Brasseur weiter: "Wir müssen den Frieden erhalten, die Demokratie weiterentwickeln und die Korruption bekämpfen." Sie ging auch auf die Krise zwischen der Ukraine und Russland ein und unterstrich die Notwendigkeit, den Dialog fortzusetzen, die Mittel der Diplomatie einzusetzen und dabei klar zu sehen, dass es keine Alternative zu Demokratie und zur Herrschaft des Rechts gäbe.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, stellte die Frage: "Sind wir wirklich sicher, die richtigen Lehren aus dieser Katastrophe gezogen zu haben?". Enge ökonomische Beziehungen sah er nicht als ausreichend

Was ist demokratischer Friede?

Im Budgetsaal fand anschließend eine international hochrangig besetzte Tagung statt, die vom Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip) organisiert wurde. Parlamentsdirektor Harald Dossi resümierte die Ergebnisse der Konferenz und schloss die Beratungen.

Am Podium der Konferenz kamen viele hochrangige ExpertInnen zu Wort, darunter Bruce Russett (Yale University), Adrian Hyde-Price (University of Bath), Harald Müller und Simone Wisotzki (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung), Heinz Gärtner und Cengiz Günay (Österreichisches Institut für Internationale Politik), Jan Willem Honig (King's College London), Florence Gaub (Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien), Markus Kornprobst (Diplomatische Akademie Wien), Terrence Hopmann (Johns Hopkins University), Ulrich Brand und Gerda Falkner (Universität Wien).

Quelle: Parlamentskorrespondenz
Nr. 212, 17.03.2014



Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Anne Brasseur © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer



Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer

Die Rolle der Frauen vom Ersten Weltkrieg bis heute – "Heimatfront! – Frauen, Medien und Krieg"

Am 30. Oktober eröffnete Nationalratspräsidentin **Doris Bures** ein hochkarätig besetztes Symposium, das sich der Rolle der Frauen im Ersten Weltkrieg widmete. Als Kooperationspartner fungierten das Bildungsministerium und das Institut für Publizistik an der Universität Wien. Zu Fragen nach der Militarisierung von Frauen im Alltag sowie in diversen Kriegsberufen, zur Entstehung von Mythen und Klischees sowie zur Rolle von Medien bei der Vermittlung des Geschichtsbildes von Frauen referierten und diskutierten Universitätsprofessorin **Christa Hämmerle**, Universitätsprofessor **Wolfgang Duchkowitsch**, **Rubina Möhring** (Reporter ohne Grenzen), Journalistin **Marianne Enigl**, Universitätsprofessor **Jürgen Grimm** und **Astrid Zimmermann** (Presseclub Concordia).

Nationalratspräsidentin Doris Bures unterstrich in ihrer Begrüßung, dass dieser erste globale Krieg zu Recht als die "Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts" bezeichnet werde, da er in seiner fürchterlichen Dimension gleichermaßen die Politik, die Gesellschaft und die Kultur nachhaltig verändert habe. Dieses welthistorische Desaster fand aber nicht nur bei den Soldaten an der Front, sondern auch im Hinterland statt – an der so genannten Heimatfront. Und an dieser Heimatfront waren es die Frauen, die instrumentalisiert und für Propagandazwecke missbraucht und als billige Arbeitskräfte ausgebeutet wurden. Frauen mussten die Familie versorgen, Felder bestellen sowie die Männer in der Rüstungsindustrie und in den Zivilberufen ersetzen, gab Bures zu bedenken. Gerade im heurigen Gedenkjahr solle daher die Rolle der Frauen entsprechend gewürdigt und aus wissenschaftlicher Sicht betrachtet werden.

Auch die Bundesministerin für Bildung und Frauen, **Gabriele Heinisch-Hosek**, zeigte sich erfreut darüber, dass im Rahmen dieses Symposiums die Rolle der Frauen im Mittelpunkt steht, und erinnerte daran, dass es sehr viele Frauen gab – wie Rosa Luxemburg oder Bertha von Suttner – die schon früh Kritik an der männlichen Kriegstreiberei übten und vor den furchtbaren Folgen warnten. Die Frauenbewegung sei immer auch eine Friedensbewegung gewesen, die gegen alle Formen der Gewalt auftrat, so Heinisch-Hosek. Schreckliche Ereignisse in aktuellen Krisenregionen zeigten deutlich, dass Massenvergewaltigungen noch immer als systematische Waffe eingesetzt werden. Zudem gäbe es junge Frauen, die der Propaganda der Terroristen erliegen würden. Umso wichtiger sei es, auf Prävention und Aufklärung zu setzen, appellierte die Ministerin.

Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 994, 30.10.2014



Nationalratspräsidentin Doris Bures © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



Unterrichtsministerin Gabriele Heinisch-Hosek © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

GEDENKEN

"Wir können nicht genügend wachsam sein"

Der 5. Mai, der Tag der Befreiung des KZ Mauthausen, wird seit 17 Jahren als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Neben Ausführungen des ehemaligen tschechischen Außenministers Karl Schwarzenberg stand die Aufführung der Kinderoper "Brundibár" im Mittelpunkt der Gedenkfeier.

Wenn es schon unmöglich ist, zu verstehen, so ist doch das Wissen notwendig. Denn das Bewusstsein kann wieder verführt und verdunkelt werden: auch das unsere" zitierte Bundesratspräsident Michael Lampel in seinen Begrüßungsworten den Holocaust-Überlebenden Primo Levi. Sowohl die Politik als auch die Gesellschaft sieht Lampel in diesem Sinn zu Wachsamkeit aufgerufen: "Wir müssen wehrhaft sein gegen Ideologien, die Hass und Rassismus, die einer menschenverachtenden Politik das Wort reden."

Demokratische Werte verteidigen

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer machte geltend, dass die Geschichte die ÖsterreicherInnen verpflichte, errungene Werte im Sinne eines friedlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen Miteinanders zu verteidigen. Sie verpflichtete aber auch zum Zweifel, zu kritischem Bewusstsein gegenüber gesellschaft-

lichen Fehlentwicklungen, bekräftigte Prammer. Als Konsequenz aus den politischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts wurde, wie Prammer hervorhob, die Idee eines gemeinsamen Europas geboren. Die Europäische Union ist für sie vor diesem Hintergrund weitaus mehr als ein Wirtschaftsraum oder eine Zweckgemeinschaft. "Sie ist der Beweis dafür, dass ein friedliches Zusammenleben der Völker Europas – Gemeinsamkeit in Vielfalt – möglich ist." An der Umsetzung dieser Idee müsse, so die Nationalratspräsidentin, ständig weitergearbeitet werden.

Für Freiheit und Demokratie kämpfen

Jede Generation sei berufen, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und für Freiheit und Demokratie zu kämpfen. "Glauben wir nicht, dass wir widerstandsfähiger als unsere Vorfahren sind." Das betonte der ehemalige tschechische Außenminister Karl Schwarzenberg bei

der traditionellen Gedenkveranstaltung im Parlament in Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. "Wir können nicht genügend wachsam sein." Es gehe darum, rechtzeitig zu handeln, je mehr man dem Bösen nachgebe, desto größer werde es, mahnte er.

In den letzten Jahrzehnten sei zwar Einiges geschehen, was die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit betrifft, sagte Schwarzenberg. Der steile Aufstieg ultranationalistischer und populistischer Parteien in vielen europäischen Ländern zeige für ihn aber, dass man die Lehren aus den 1930er-Jahren offenbar wieder vergessen habe. Statt sich mit erhobenem Finger über die MitläuferInnen im Nationalsozialismus zu empören, solle man seiner Meinung nach lieber gezielt nach den Ursachen dafür forschen, warum damals so viele weggeschaut haben, als ihre Nachbarn verschwunden sind. Und sich gleichzeitig fragen, ob man sich in der heutigen Zeit nicht selbst schuldig macht.



Tschechischer Außenminister a.D. Karl Schwarzenberg bei seiner Gedenkrede



Bedrückende Erinnerung an die Kinder in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern – Studierende der Universität Wien bei der Aufführung der Kinderoper ...



v.li. Dagmar Lieblová und Eva Herrmannová im Gespräch mit Michael Kerbler
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen

Wie vor dem Zweiten Weltkrieg wurden verschiedenste Hassprediger unbehelligt durch Europa ziehen, warnte Schwarzenberg. Offene Aggression werde mit Hinweis auf schwierige Umstände entschuldigend toleriert. Es werde auch viel zu wenig getan, um Minderheiten oder Emigranten und AsylwerberInnen in die Gesellschaft zu integrieren. Statt Zigeuner Roma zu sagen genüge nicht. Die Gefahr und die Versuchung seien heute noch vorhanden, so der ehemalige tschechische Außenminister.

Schwarzenberg schloss seine Rede mit dem Appell an das Publikum, Mut und Entschlossenheit an den Tag zu legen, um des Bösen rechtzeitig Herr zu werden.

Hans Krása : Kinderoper "Brundibár"

Im Mittelpunkt der diesjährigen Gedenkveranstaltung im Hohen Haus stand die Erinnerung an in der NS-Zeit verformte und verfolgte MusikerInnen. Stellvertretend für sie wurde der in Auschwitz ermordete Komponist Hans Krása mit der Aufführung der Kinderoper "Brundibár" gewürdigt. Unter der Regie von Beverly Blankenship gelang den Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) mit Daniel Foki, Katsuya Uchinokura und Janine Steichen in den Hauptrollen eine einführende und einprägsame Vorstellung. Dirigiert wurde das rund 40-minütige Musikstück, das durch seine wiederholte Aufführung im Konzentrationslager Theresienstadt in Tschechien berühmt wurde, vom derzeit in Bolivien lebenden oberösterreichischen Musiker Andreas Penninger.

Die Oper erzählt von den armen Kindern Aninka und Pepíček und ihrem letztendlich erfolgreichen Versuch, den böswilligen Leierkastenspieler Brundibár mit Hilfe dreier Tiere und der Kinder aus der Nachbarschaft zu vertreiben. Sie symbolisiert damit den Kampf der Gerechten und Unschuldigen gegen das Selbstsüchtige, Böse und den Tyrannen sowie das Recht auf Widerstand, Zusammenhalt und die gelebte Solidarität im Kampf um das Überleben. Die seinerzeitige Aufführung

von "Brundibár" in Theresienstadt wurde von den Nationalsozialisten zu Propagandazwecken missbraucht. Unter den Häftlingen des Konzentrationslagers Theresienstadt befanden sich auch 15.000 Kinder, von denen nur rund 150 die NS-Herrschaft überlebten.

Zeitzeuginnen erzählen vom Überleben

Im Rahmen der Veranstaltung kamen auch zwei Zeitzeuginnen zu Wort. Eva Herrmannová gehörte zu jenen Mädchen, die im Chor der Kinderoper Brundibár sangen. Nach der Befreiung des Lagers studierte sie in Prag Musikwissenschaft und war von 1991 bis 1995 Generalintendantin der Oper des Prager Nationaltheaters.

Im Gespräch mit dem ehemaligen ORF-Journalisten Michael Kerbler schilderte Herrmannová ihre Erinnerung an die damalige Zeit. Obwohl sie von der Arbeit oft blutige Füße gehabt habe und der Keller, wo die Proben zumeist stattgefunden haben, kalt gewesen sei, sei sie beim Singen glücklich gewesen, sagte sie. Dass die SängerInnen und Orchester-Mitglieder mit so viel Enthusiasmus bei der Sache waren, führt sie nicht zuletzt darauf zurück, dass im Stück die Kinder letztendlich gesiegt haben.

Auch Dagmar Lieblová sang in Theresienstadt im Chor von "Brundibár". Allerdings wurde sie drei Monate nach der Premiere gemeinsam mit ihrer Familie nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Sie überlebte den Holocaust, weil man sie wegen einer versehentlich falschen Altersangabe in ihren Dokumenten als arbeitsfähig einstufte und deshalb 1944 weiter zum Arbeitsdienst nach Hamburg brachte. Es sei wichtig, dass die heutige Generation erfahre, was damals passiert sei, damit sie daraus Lehren ziehen könne, begründete Lieblová gegenüber Kerbler ihre Bereitschaft, immer wieder als Zeitzeugin zur Verfügung zu stehen. Auch im Rahmen der von ihr mitgegründeten Theresienstädter Initiative bemüht sie sich, die Opfer des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und die heutige Jugend zu Toleranz zu erziehen. In diesem Sinne kam sie auch gerne der Einladung der Demokratiewerkstatt nach und diskutierte am 6. Mai mit SchülerInnen im Rahmen eines Workshop über ihre Erlebnisse.



... Brundibár im Historischen Sitzungssaal
Fotos © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen

**Quelle: Parlamentskorrespondenz
Nr. 381, 5.5.2014**

Ehrung von österreichischen Gerechten unter den Völkern

Am 30. September 2014 wurde auf Einladung von Nationalratspräsidentin Doris Bures im Beisein des Vorsitzenden der Knesset Yuli-Yoel Edelstein die Auszeichnung "Gerechte unter den Völkern" verliehen.

Seit 1953 werden durch den Staat Israel Menschen als "Gerechte unter den Völkern" ausgezeichnet, die zwischen 1933 und 1945 große persönliche Risiken in Kauf nahmen und dabei ihr Leben in Gefahr brachten, um bedrohte Jüdinnen und Juden zu schützen. Im Rahmen einer Feierstunde im Parlament wurde diese Auszeichnung durch den Botschafter des Staates Israel Zvi Heifetz an die Nachkommen der RetterInnen von vier Verfolgten in Wien und Tirol übergeben. Geehrt wurden das Wiener Ehepaar Johann und Franziska Horrak, das 1942 Gertrude Wolf, eine von der Deportation bedrohte Jüdin, bei sich aufgenommen hatte. Nachbarn gegenüber wurde sie als kränkliche Cousine aus der Provinz ausgegeben, so konnte Gertrude Wolf bis Kriegsende in Wien überleben.

Als Gerechte wurden auch die Mitglieder der Familie Niedrist – Franz, Hans, Maria (Moidl) und Isabella, die Ehepaare Heinz und Maria Thaler, Michael und Maria Prem sowie Anna Wimmer. Sie alle leisteten einen Beitrag, um die Anfang 1943 aus Berlin nach Tirol geflüchtete Irma Dann und ihre beiden Töchter Marion und Eva bis Kriegsende zu verstecken und zu versorgen. Kammerschauspielerinnen Elisabeth Orth trug die Geschichten der Geretteten und ihrer RetterInnen vor, die musikalische Umrahmung besorgte das Atmos Quartett Wien.

Jugend lehren, bei Unrecht nicht wegzusehen

Nationalratspräsidentin Bures erinnerte in ihren einleitenden Worten zur Feierstunde daran, dass die große Mehrheit während der Zeit der NS-Diktatur weggesehen, geschwiegen oder sich sogar selbst an Verbrechen beteiligt hat. Einige wenige Menschen seien aber ihrem Gewissen gefolgt und hätten geholfen. Mit ihrer Ehrung solle ein Zeichen gesetzt werden, dass Zivilcourage und der Mut des Einzelnen einen hohen Stellenwert haben und auch in demokratischen Rechtsstaaten notwendig sind, so Nationalratspräsidentin Bures.



v.re.: NR-Präsidentin Doris Bures im Gespräch mit dem Präsidenten der israelischen Kultusgemeinde Wien Oskar Deutsch und Oberrabbiner Chaim Eisenberg am Judenplatz
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

Gegenwärtig gelte es, gegenüber Tendenzen von Faschismus, Rassismus und Antisemitismus wieder besonders wachsam zu sein, gab Bures zu bedenken. Daher sei es wichtig, den jungen Menschen von heute zu vermitteln, welche Konsequenzen es haben kann, wenn man wegsieht, wenn Unrecht geschieht. Dies sei eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und betreffe die Politik, das Bildungssystem und den familiären Bereich gleichermaßen, unterstrich Bures.

"Niemals wieder" darf nicht zur Leerformel werden

Der Vorsitzende der Knesset, Yuli-Yoel Edelstein, ging in seinen Worten auf die Anfänge des Holocaust ein. Diese seien nicht zuletzt auch im Verhalten derer zu suchen, deren Reaktion auf die ersten Anzeichen von Diskriminierungen und Gewalt gegen die jüdischen Mitmenschen in Indifferenz und Wegsehen bestand, so Edelstein. Deshalb sei bis heute das Beispiel der Gerechten, welche unter großem persönlichem Risiko anderen geholfen haben, besonders wichtig. Auch jetzt gebe es in vielen Ländern beunruhigende Anzeichen eines erstarkenden Antisemitismus, konstatierte Edelstein. Indifferenz gegenüber diesen Erscheinungen sei daher keine Option. Die eindeutige Stellungnahme von Politik und Gesellschaft sei wichtig. Nur so könne verhindert werden, dass die Forderung "Niemals wieder" zur leeren Formel von Gedenkveranstaltungen wird, so der Vorsitzende des israelischen Parlaments.

Gemeinsames Gedenken am Shoa-Mahnmal am Judenplatz

Vor der Ehrung der Gerechten unter den Völkern legten Nationalratspräsidentin Doris Bures und der Präsident der israelischen Knesset Yuli-Yoel Edelstein gemeinsam einen Kranz beim Mahnmal für die österreichischen Opfer der Shoa am Wiener Judenplatz nieder. Für Nationalratspräsidentin Bures verdeutlichte diese Geste Österreichs Verantwortung für die Gräueltaten der Vergangenheit; eine Verantwortung, zu der sich die Republik erst sehr spät bekannt habe.

Beim anschließenden Arbeitsgespräch war der wachsende Antisemitismus in Europa zentrales Thema. Bures betonte, sie verstehe Israels Sorge über die Zunahme antisemitischer Strömungen in Europa. Die Präsidentin hob hervor, dass Österreich jede Form von Antisemitismus klar, konsequent und eindeutig verurteile. Deutliche Zeichen setze das Land etwa mit dem Österreichischen Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus, sagte Bures, als Nationalratspräsidentin Vorsitzende dieses Fonds. Einig war sie mit Präsident Edelstein, dass es gelte, vor allem bei der Jugend am Bewusstsein über die Schrecken des Holocaust zu arbeiten und den kommenden Generationen zu vermitteln, welchen Beitrag sie in der Gesellschaft für ein gutes Miteinander leisten können.

Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 849 und Nr. 850, 30.9.2014

VERANSTALTUNGEN

Flammender Appell für demokratische Wahlen

Seit einigen Jahren finden im Parlament im Rahmen einer Kooperation mit der "Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen" (ÖGAVN) Vorträge von internationalen Spitzenpolitikern statt. 2014 waren der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan und EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy zu Gast im Hohen Haus.

Am 28. Feber 2014 begrüßte der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, als Vertreter von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, den ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan im Parlament. Rund 600 Gäste, darunter auch Bundespräsident Heinz Fischer, waren gekommen, um Annan zu hören. Der ehemalige UN-Generalsekretär sei eine Symbolfigur für den unermüdlichen Kampf um Menschenrechte und Frieden, betonte Kopf und meinte, dass gerade die österreichische Geschichte zeige, dass Demokratie nicht selbstverständlich, sondern immer wieder aufs Neue zu erarbeiten sei. Der Präsident der ÖGAVN, Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, würdigte in seinen einleitenden Worten die Verdienste Annans für Frieden und Sicherheit und bezeichnete ihn als "unerschütterlichen Optimisten" im Ringen um Demokratie und Menschenrechte. Schüssel erinnerte auch an dessen Engagement bei der Konfliktlösung in Bosnien und im Kongo sowie an seinen Beitrag zum Kampf gegen HIV.

Kofi Annan: Wahlen brauchen "rule of law"

Mit eindrucksvollen Worten bekannte sich Kofi Annan in seinem Vortrag zu freien und fairen Wahlen als Notwendigkeit für Demokratie und unterstrich dabei vor allem den Aspekt der Integrität des Wahlprozesses. So könnten Wahlen nur dann einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Demokratie liefern, wenn sie auf rechtsstaatlichen Grundlagen – der "rule of law" – aufbauen und als Ausdruck eines pluralistischen Systems gleiche Rechte für alle Parteien, KandidatInnen und BürgerInnen sicherstellen würden. In diesem Sinn forderte Annan einen freien Zugang zum Wahlrecht für alle sowie qualitative Grundsätze und Standards für die Abwicklung von Wahlen. Wahlen seien nur ein sehr wesentlicher Teil, würden aber alleine nicht ausreichen, um friedliche und harmonische Gesellschaften aufzubauen, unterstrich Annan. Er verwies auf die Rolle von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, rechtsstaatliche Regelungen,

die Achtung der Menschenrechte und den Zusammenhang zwischen Bildung und Demokratie. Junge Menschen müssten Bildung erhalten, um später eine aktive Rolle in der Gesellschaft übernehmen zu können, so Kofi Annan, denn, "niemand wird als guter Demokrat geboren, dazu braucht es Übung und Training".

Wahrung der europäischen Werte

Auf Einladung von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und der ÖGAVN sprach EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy am 8. April 2014 zum Thema "Europe: A Continent in a Changing World" im Parlament. In Vertretung der Nationalratspräsidentin begrüßte der Zweite Präsident Karlheinz Kopf die zahlreichen Gäste und stellte die Frage in den Raum, ob die EU stark genug sei, mit einer Stimme zu sprechen – etwa in Verhandlungen mit Ländern wie China, Brasilien oder Indien. Mannigfaltigkeit und Unterschiedlichkeit seien wertvoll, allerdings machten sie den Entscheidungsprozess schwierig und lang. In einem sich rasch ändernden Umfeld, reagiere die EU nur, sie agiere jedoch zu selten, stellte Kopf fest. Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, in seiner Funktion als Präsident der ÖGAVN, verwies auf die Rolle Van Rompuy als "Meister der Kunst, Kompromisse zu finden".

Westen muss Werte der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigen

"Wir sind bereit, für unsere Werte einzustehen und dafür auch einen Preis zu zahlen", unterstrich EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy. Die EU sei das größte Friedensprojekt, ein Global Player und trete für die Durchsetzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein. Dass die EU diese Rolle auch an- und wahrnimmt, erläuterte Van Rompuy beispielhaft an der Ukraine-Krise. So sei die gemeinsame Position und Reaktion der 28 Mitgliedstaaten rascher als erwartet erfolgt. Diesen neuen Sinn für geteilte Verantwortung in Nachbarschaft und Welt gelte es für die Zukunft zu festigen. Die EU



ehem. UNO-Generalsekretär Kofi Annan
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany



EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

arbeite auch eng mit der UNO zusammen, führe internationale Missionen an und kämpfe weltweit gegen die Armut. Distanziert zeigte sich Van Rompuy Russland gegenüber. Die EU habe viel in gute Beziehungen zu Russland investiert, allein, Russland habe andere Ziele verfolgt, stellte er fest und verteidigte den von der EU beschlossenen Stufenplan für Sanktionen. Ziel sei aber weiterhin, eine Lösung durch Verhandlungen zu finden, betonte Van Rompuy. Jedenfalls aber müsse die EU ihre Werte verteidigen und hinaustragen, so sei der Westen existent, nicht im Sinne des Kalten Krieges, sondern im Sinne seiner Werte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Quelle: Parlamentskorrespondenz
Nr. 163, 28.2.2014 und Nr. 308, 8.4.2014

VERANSTALTUNGEN

Zu Gast im Hohen Haus

Veranstaltungen im Parlament erfreuten sich auch im vergangenen Jahr großer Beliebtheit. Vorträge, Präsentationen, Ausstellungen und Konferenzen, aber auch neue Formate wie szenische Lesungen oder Theaterstücke spannten thematisch einen breiten Bogen und förderten die inhaltliche Auseinandersetzung mit Demokratie und Parlamentarismus.



20 Jahre EU-Betritt

Vor 20 Jahren beschlossen Nationalrat und Bundesrat Österreichs Beitritt zur Europäischen Union. Dieses geschichtsträchtige Jubiläum wurde im Parlament am 18. November im Rahmen einer hochrangig besetzten Diskussionsveranstaltung begangen. Am Podium v.li.: ehem. Vizekanzler Erhard Busek, Bundeskanzler Werner Faymann, Moderator Hans Bürger, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner und Bundeskanzler a.D. Franz Vranitzky.

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen



Theatersolo "Feuerseele"

Anlässlich des 100. Todestages von Bertha von Suttner wurde im März das Theatersolo "Feuerseele" im Parlament uraufgeführt. Unter der Regie von Alexander Hauer spielte die Schauspielerin Maxi Blaha musikalisch begleitet von Georg Buxhofer. Im Mittelpunkt des Stücks: besondere Lebensmomente der Friedensnobelpreisträgerin.

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

Fair Trade

Eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit AWEPA Österreich und FAIRTRADE Österreich präsentierte im März fair gehandelte und produzierte Waren und bot den Abgeordneten die Möglichkeit, sich über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von ProduzentInnen zu informieren.

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



Model European Parliament

Im Vorfeld der EU-Wahlen war das Parlament Anfang April Schauplatz der Plenarsitzungen eines Plan- und Rollenspiels. SchülerInnen aus ganz Europa diskutierten dabei zwei Tage lang über Themen wie Migration, Sicherheit im Internet oder Geschlechtergerechtigkeit und simulierten die Abstimmungsprozesse im Europäischen Parlament.

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany, Mike Ranz





Girls' Day

Berufe abseits des Mainstreams lernten junge Mädchen am Girls' Day im April im Parlament kennen – von der Sicherheitsabteilung über die technische Gebäudeverwaltung bis hin zur Klimatechnik. Warum man sich für Politik entscheidet und über den Alltag von PolitikerInnen sprachen die Mädchen anschließend mit Mandatarinnen aller Fraktionen.

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/
Jacqueline Godany



Biennale

Gemeinsam mit Biennale-Kommissär Kühn und Architekt Pálffy besuchte Nationalratspräsidentin Bures Ende Oktober den Österreich-Pavillon der Biennale Venedig, der in diesem Jahr eine Ausstellung zur Architektursprache von Parlamenten beherbergte. Auf großes Interesse stieß dabei die Vorstellung des Siegerprojektes zur Parlamentssanierung von Jabornegg & Pálffy_AXIS.

© Cameraphoto



Europe sings

Im Mai überzeugten Chöre aus ganz Europa, darunter der österreichische Vertreter "Coro siamo", mit ihrem Können und erinnerten mit ihrer musikalischen Verbundenheit an ein vereintes, friedliches Europa.

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



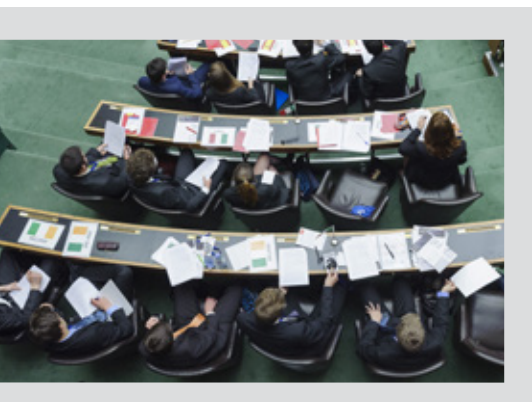
Madame Nobel

Das Parlament öffnete im Mai den Historischen Sitzungssaal für Dreharbeiten zum Film "Madame Nobel" mit Birgit Minichmayr als Bertha von Suttner und Sebastian Koch als Alfred Nobel.

v.li. Sebastian Koch, Barbara Prammer, Birgit Minichmayr und Regisseur Urs Egger. © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

ÖBB-Lehrlinge
Ein besonderes Geschenk für die neue NR-Präsidentin überreichten ÖBB Lehrlinge im September: Das Bild symbolisiert den Wechsel von der Leitung des Infrastrukturministerium an die Spitze des Parlaments und wurde von den Jugendlichen nach eigener Idee selbst gefertigt.

© Parlamentsdirektion/
Bildagentur Zolles KG/
Leo Hagen



#bringbackourgirls

Alle Fraktionen beteiligten sich im Mai an der Kampagne "BringBackOurGirls", eine Protestaktion gegen die Entführung von Schülerinnen in Nigeria. v.li. Nikolaus Scherak (NEOS), Dorothea Schittenhelm (ÖVP), Gisela Wurm (SPÖ), NR-Präsidentin Prammer, Martina Schenk (TS), Carmen Gartelgruber (FPÖ), Aygül Berivan Aslan (GRÜNE)

© Parlamentsdirektion/BKA/
Andy Wenzel

MEDIEN

Erreichen Politik und Medien die Menschen?

Die Reihe "Medien.Macht.Demokratie", zu der die Nationalratspräsidentin gemeinsam mit der Vereinigung der ParlamentsredakteurInnen einlädt, widmet sich seit einigen Jahren der Diskussion aktueller medienpolitischer Themen. Im Fokus standen 2014 eine Analyse zur Nationalratswahl 2013 und die Berichterstattung über die Europäische Union.

Am 25. März wurde die Studie "Wählen mit 16 bei der Nationalratswahl 2013" (von Sylvia Kritzinger, Eva Zeglovits und Patrica Oberluggauer/Department of Methods in the Social Sciences der Universität Wien) präsentiert. Zentrale Ergebnisse dieser Studie waren u.a. die geringere Wahlbeteiligung der ErstwählerInnen 2013 im Vergleich zu 2008 und die allgemeine Einschätzung: Wer interessierter ist und wer sein Wissen besser einschätzt, geht eher wählen. Im Sinne einer höheren Wahlbeteiligung wäre es daher zielführend, Jugendliche vor den ersten Wahlen für Politik zu interessieren und ihnen Kompetenzen zu vermitteln. Vor allem bei Lehrlingen gäbe es in diesem Bereich Defizite im Vergleich zu SchülerInnen. Einfluss auf das politische Interesse der Jugendlichen habe auch die Familie; politische Diskussionen mit FreundInnen gäbe es weniger. Ein gutes Zeugnis stellte die Studie dem Angebot des österreichischen Parlaments aus. Mehr als die Hälfte der ErstwählerInnen hat schon einmal das Parlamentsgebäude besucht, unter den SchülerInnen sogar zwei Drittel. Ein Viertel gab an, die Demokratiewerkstatt des Hohen Hauses zumindest dem Namen nach zu kennen.

Medienkompetenz von Jugendlichen

Im Anschluss diskutierten Kommunikationswissenschaftler Matthias Karmasin, Schüler und Blogger Konstantin Kladvko und Studienautorin

Sylvia Kritzinger moderiert von Fritz Jungmayr mit dem Publikum über die Frage, inwieweit Politik und Medien junge Menschen überhaupt erreichen. Karmasin maß dabei der Medienkompetenz von Jugendlichen zentrale Bedeutung bei und appellierte in diesem Sinn, politische Bildung mit einer Stärkung der Medienkompetenz zu verknüpfen. Für mehr politische Bildung, vor allem an den Schulen, machte sich auch Konstantin Kladvko stark. Zudem äußerte er den Wunsch nach einer objektiven Kommunikationsplattform über Politik. Die JugendsprecherInnen der Koalitionsparteien und des Team Stronach wollten keinerlei Änderung beim Wahlalter vornehmen. Es sei wichtig, dass die Jugendlichen möglichst früh beginnen, sich zu engagieren und sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen, argumentierte ÖVP-Abgeordneter Asdin El Habbassi. Einig war er sich mit Katharina Kucharowits (SPÖ) und Rouven Ertltschweiger (STRONACH) dahingehend, dass es an den Schulen mehr politische Bildung brauche. El Habbassi appellierte zudem an die Medien und die BürgerInnen, ein realistischeres Verständnis von Politik zu entwickeln. Dass Jugendliche per se politisch desinteressiert seien, wollte keiner der JugendsprecherInnen bestätigen. Sie habe im Wahlkampf 2013 vielmehr genau das Gegenteil erlebt, so Kucharowits. Rouven Ertltschweiger (TS) zeigte sich überzeugt, dass Jugendliche sich dann

für Politik interessieren, wenn sie das Gefühl haben, dass PolitikerInnen etwas verändern können.

Europa für die BürgerInnen

Wie bringt man Europa den BürgerInnen nahe? Antworten auf diese Frage wurden am 12. Mai – knapp zwei Wochen vor der EU-Wahl – im Pressezentrum des österreichischen Parlaments diskutiert. Moderator Fritz Jungmayr konnte neben EU-Kommissar Johannes Hahn die Brüssel-Korrespondentin des ORF Cornelia Primosch und die Wissenschaftlerinnen Sonja Puntischer Riekman vom Salzburg Centre for European Union Studies sowie Gerda Falkner vom Institut für europäische Integrationsforschung am Podium begrüßen.

EU-Kommissar Hahn meinte, in Österreich nehme die EU-Berichterstattung großen Raum ein und die Bevölkerung fühle sich subjektiv besser informiert, als dies in anderen Mitgliedstaaten der Fall sei. Allerdings, so Hahn, werde die erstarkte Rolle des EU-Parlaments in der "interessanten, aber komplizierten Dreiecksbeziehung" von Rat, Kommission und Parlament noch viel zu wenig medial wahrgenommen. Der EU-Kommissar vermutete, dass die langwierigen und komplexen Gesetzgebungsprozesse der EU es Medien schwer machen würden, dem roten Faden über längere Zeit zu folgen. Zudem meinte er, dass EU-Skepsis eher ein Merkmal der älteren Generation



v. li.: Wissenschaftlerin und Studienautorin Sylvia Kritzinger, Kommunikationswissenschaftler Matthias Karmasin, Schüler und Blogger Konstantin Kladvko, EU-Kommissar Johannes Hahn, Politikwissenschaftlerin Sonja Puntischer Riekman, Wissenschaftlerin Gerda Falkner und Brüssel-Korrespondentin des ORF Cornelia Primosch

Fotos © Parlamentsdirektion/Zolles KG/
Mike Ranz

Politisches Desinteresse als Gefahr für Medien und Demokratie?

Der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf lud gemeinsam mit dem Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) zu einer Matinee am 5. November, die der Frage nachging, wie Politik und Medien auf die zunehmende Politikverdrossenheit und die gleichzeitig sinkende Wahlbeteiligung reagieren können und sollen.

Der Zweite Präsident appellierte eingangs für ein starkes Bemühen um die Zukunft der Demokratie, denn: "Politik, Medien und die BürgerInnen sind Teil des demokratischen Systems und alle gleichzeitig verantwortlich", so Kopf.

VÖZ-Präsident Thomas Kralinger zeigte sich überzeugt, dass es unabhängige Medien brauche, die relevante Inhalte mit Mehrwert liefern. Diese Medien würden Diskussionen und auch Veränderungen anstoßen.

In einer Keynote-Lecture sprach Wolfgang Donsbach von der Technischen Universität Dresden von der zunehmenden Marginalisierung des professionellen Journalismus. Das Internet habe den Wandel hin zur Boulevardisierung beschleunigt, aber nicht ausgelöst. Immer weniger Menschen würden sich professionell aufbereiteten journalistischen Inhalten zuwenden. Als Ursache ortete er das generell immer geringere gesellschaftliche Engagement und die Veränderung der Medienlandschaft. Eine Folge davon sei, dass BürgerInnen nicht mehr zwischen professionellen und nichtprofessionellen Inhalten unterscheiden können. Donsbach plädierte für eine wissenschaftliche Erhebung zu Nachrichtennutzung, Auswirkungen auf das gesellschaftliche Wissen und zu Qualitätsunterschieden zwischen nichtprofessionellen und professionellen Medien. Auch bei der politischen Bildung und der Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen müsse angesetzt werden. Der Ausweg könne nur sein, den Qualitäts- und Funktionsunterschied zwischen professionellen und nichtprofessionellen Medien noch stärker aufzuzeigen, so Donsbach.

An der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen VÖZ-Präsident Thomas Kralinger, Bundesministerin Sophie Karmasin, Wolfgang Donsbach von der Technischen Universität Dresden, der Stellvertretende Chefredakteur der Salzburger Nachrichten Andreas Koller und der Kabarettist Robert Stachel teil. Moderiert wurde die Matinee von Ina Sabitzer.

Quelle: *Parlamentskorrespondenz* Nr. 1015, 5.11. 2014



Hochrangig besetzte Podiumsdiskussion zum Verhältnis von BürgerInnen, Politik und Medien © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Markus Wache

sei, während er unter Jugendlichen ein wachsendes Verständnis für Europa feststelle. Darauf müsse man setzen. Hahn brachte daher den Vorschlag einer "EU-Woche" für SchülerInnen in die Debatte ein.

Sonja Puntischer Riekman warf die Frage ein, ob nicht manches an der EU einfach zu kompliziert für einfache Erklärungen sei. Die Ressourcen nationaler Medien reichten oft gar nicht aus, um die Prozesse in diesem Mehrebenensystem verfolgen zu können. Letztlich werde nicht klar dargestellt, wer welche Positionen vertrete und welchen Anteil

die eigene Regierung an Entscheidungen habe. Stattdessen beobachte sie, dass alle Verantwortung der EU-Kommission zugeschrieben werde, die man gerne als "Brüsseler Moloch" darstelle. Daran anknüpfend unterstrich Gerda Falkner, dieser "Brüsseler Moloch" sei eines der typischen EU-Klischees. Angesichts der Aufgaben, welche die EU-Institutionen zu bewältigen hätten, seien ihre Ressourcen objektiv gesehen durchaus knapp bemessen. Falkner meinte, dass zu wenig beachtet werde, dass die EU auf einem Wertekonsens aufbaue, zu dem etwa Rechtsstaatlichkeit,

Menschenrechte und Gleichbehandlung gehören und der sehr erfolgreich im globalen Kontext sei. Es sei aber schwer, damit einen "European Dream" zu verknüpfen. Cornelia Primosch erläuterte, dass es vor allem aus Sicht des TV-Journalismus der Europäischen Politik an griffigen Symbolen mangle. Die Problematik bestehe auch darin, dass vieles an Basiswissen über die EU, ihre Institutionen und Abläufe nicht als gegeben vorausgesetzt werden dürfe.

Quelle: *Parlamentskorrespondenz* Nr. 241, 25.3.2014 und Nr. 409, 12.5.2014



JUGENDPARLAMENT UND DEMOKRATIEWERKSTATT

Demokratiewerkstatt national und international

Das mittlerweile siebente Jahr des Bestehens der Demokratiewerkstatt stand zum einen im Zeichen neuer inhaltlicher Schwerpunktsetzungen, zum anderen war ein verstärktes internationales Interesse an der Einrichtung zu verzeichnen.

Was hat Politik eigentlich mit mir zu tun? – Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich in der Demokratiewerkstatt damit, dass und wie politische Themen ihren eigenen Lebensbereich betreffen, etwa in Aspekten sozialer Gerechtigkeit, beim Datenschutz im Internet, in Fragen der Ausbildung oder des Jugendschutzes. Neben der Möglichkeit, sich einen umfassenden Politikbegriff zu erarbeiten und sich Wissen anzueignen, geht es darum, Handlungskompetenzen und Urteilsmethoden zu erwerben, die dazu befähigen, die eigenen politischen Interessen und die Interessen anderer zu erkennen, zu benennen und vielleicht sogar im Rahmen politischer Mitbeteiligung vertreten zu können. Die Demokratiewerkstatt führt Kinder und Jugendliche nicht nur an die demo-

kratischen Grundwerte heran, sie vermittelt ihnen auch die spannende Vielfalt der Demokratie. Meinungsvielfalt, Parteilichkeit, Medienvielfalt und einiges mehr sind Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Welche Rolle Toleranz, gegenseitiger Respekt und Integration beim Thema Vielfalt spielen, wird in den Workshops anhand praxisnaher Beispiele gezeigt.

Über 70.000 Kinder und Jugendliche

Seit Gründung der Demokratiewerkstatt im Jahr 2007 haben über 70.000 Kinder und Jugendliche an insgesamt fast 3.200 Workshops teilgenommen. Am 28. Mai ist zum 1.000. Mal in einem Workshop eine Zeitung entstanden! Die Gruppe der "Demokratiewerkstatt-Profis", also jener Schülerinnen und Schüler, die an

mindestens vier Workshops der Demokratiewerkstatt teilgenommen haben, vergrößerte sich heuer auf rund 3.800.

Wahlen zum Europäischen Parlament

Anlässlich der mittlerweile achten Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai dieses Jahres lag ein besonderer Fokus der Workshops auf dem Thema "Europäische Union". In Umfragen nennen Jugendliche am häufigsten fehlende Information als Grund dafür, nicht an Wahlen teilnehmen zu wollen. Österreich ist das einzige EU-Land, in dem Jugendliche bereits ab 16 Jahren die Möglichkeit haben, bei Wahlen mitzubestimmen. Europa den TeilnehmerInnen so näherzubringen, dass Interesse an der EU geweckt und vor allem die Motivation zur Teilhabe geschaffen wird, ist daher das Ziel der



Wer alle Workshops der Demokratiewerkstatt besucht hat, darf sich "Demokratiewerkstatt-Profi" nennen und wird im Sitzungssaal des Nationalrates geehrt © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

EU-Workstatt. Auf Basis der Geschichte der Union werden die Bedeutung der Staatengemeinschaft für die nationale Politik und das eigene Lebensumfeld, die Frage "Wer entscheidet eigentlich?", Österreichs Einfluss in der EU und die Konsequenzen des Nichtwählens diskutiert.

Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit

Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher lag ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Reflexion über stereotype Geschlechterrollen und bestehende gesellschaftliche Strukturen und Rahmenbedingungen soll zu einer geschlechtersensiblen Wahrnehmung seitens der Schülerinnen und Schüler beitragen. Das Thema wurde in vier Werkstätten (Zeitreise-Werkstatt, Medienwerkstatt, Partizipationswerkstatt und Europa-Werkstatt) behandelt und in weiterer Folge in die regulären Workshopinhalte übernommen.

Social Media/Web 2.0

Internet, soziale Netzwerke, Foren oder Blogs nehmen eine immer größere Rolle im Leben von Jugendlichen ein. Durch das Internet steht eine unüberschaubare Menge an Informationen überall und jederzeit zur Verfügung. Jeder kann sich Informationen verschaffen, aber auch selbst produzieren. Wie aber bildet man sich angesichts dieser Fülle eine eigene Meinung? Wie kann man sich im Netz sinnvoll über Politik informieren oder selbst

politisch aktiv werden? – Durch konkrete Fragen und Rechercheaufträge werden die TeilnehmerInnen zu einem reflektierten Umgang mit dem Web 2.0 angeregt. Die Schülerinnen und Schüler machen sich dabei Gedanken über Möglichkeiten der Politik im Netz, über die Gefahren des Webs, über Manipulation oder das Entstehen von Rollenbildern. Auch die Inhalte dieses Schwerpunktthemas wur-

Parlamentsdirektion bietet interessierten Delegationen in eintägigen Workshops einen Überblick über Ziele und Inhalte, didaktisches Konzept und Organisation der Workshops. Neben einer Abordnung des kroatischen Parlaments sowie Vertreterinnen und Vertretern zweier Privatstiftungen aus Tschechien hat sich im Dezember 2013 eine Delegation der Parlamentsverwaltung des Kosovo



Bundesratspräsidentin Ana Blatnik besuchte die mit österreichischer Unterstützung eingerichtete Demokratiewerkstatt in Montenegro © Österreichische Botschaft Podgorica/Igor Sljivancanin

den am Ende dieses Jahres in den regulären Workshopinhalten verankert. Gleichzeitig wurde das Thema "Verantwortung im Internet" auch beim im November tagenden Jugendparlament behandelt.

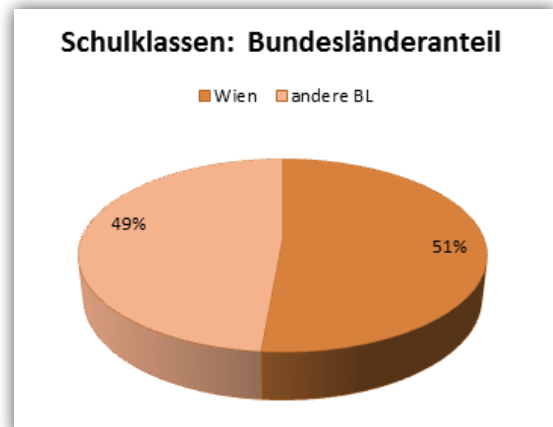
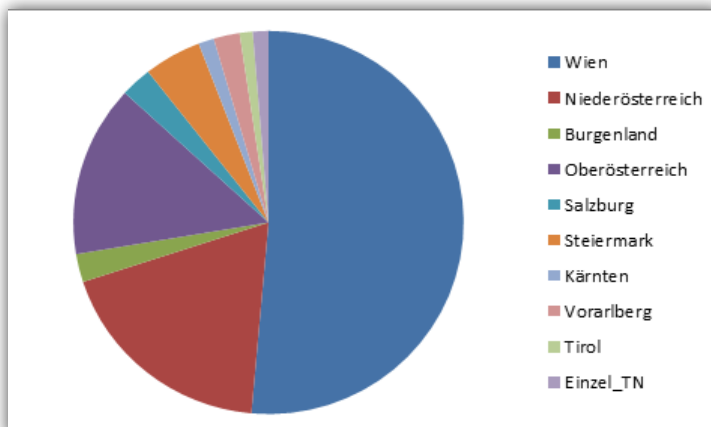
Demokratiewerkstatt international

Bereits seit 2010 gibt es ein starkes Interesse nationaler europäischer Parlamente und Institutionen an der Wiener Demokratiewerkstatt. Die

mit den Fragen: Was braucht es für eine Demokratiewerkstatt? und: Was bringt die Demokratiewerkstatt? beschäftigt und konkrete Pläne für eine Demokratiewerkstatt in Prishtina besprochen.

Demokratiewerkstatt in Montenegro

Bereits seit Jänner 2013 gibt es eine Demokratiewerkstatt nach Wiener Vorbild im Parlament in Podgorica. Im Laufe des Jahres 2013 wurde die



Schülerinnen und Schüler aus ganz Österreich nutzen das Angebot der Demokratiewerkstatt im Parlament © Parlamentsdirektion

erste Werkstatt "Demokratie und Parlament" mit dem Medium Zeitung um die Werkstatt "Europäische Union" sowie das Medium Radio erweitert. Seit Mitte 2014 können die Kinder und Jugendlichen auch mit dem Medium Film arbeiten, weitere Werkstätten sind in Planung. Internationale Besucherinnen und Besucher werden ebenso in das Workshop-Geschehen einbezogen wie in der Wiener Demokratiewerkstatt: Der Generalsekretär der Parlamentsverwaltung in Athen, der als Gast einen Workshop besuchte, ermöglichte den Kindern sogar einen "Gegenbesuch" im griechischen Parlament.

Knapp 13.000 Kinder in Montenegro

Sämtliche Vorbereitungsarbeiten (wie die Auswahl und die Ausbildung der TrainerInnen oder die Konzeption der Workshops) wurden ebenso wie der Betrieb der ersten 18 Monate von der Erste Stiftung finanziert. Seit 1. Juli 2014 werden sämtliche Kosten der Workshops von der Parlamentsverwaltung getragen, die Institutionalisierung als eine fixe Einrichtung des montenegrinischen Parlaments ist nunmehr erfolgreich abgeschlossen.

Bis Oktober 2014 haben knapp unter 13.000 Kinder und Jugendliche zwischen acht und 15 Jahren einen der Workshops in der Demokratiewerkstatt besucht – und damit fast 20 % dieser Altersgruppe im Land!

*Abteilungsleiterin Demokratiewerkstatt
Mag.^a Elisabeth Schindler-Müller*



Zweimal jährlich lädt das Parlament Schulklassen ein, am Jugendparlament teilzunehmen. Von der Bildung von "Parteien", dem Finden einer gemeinsamen Position, dem Erstellen eines Entschließungsantrages, der Vorberatung im Ausschuss über interfraktionelle Verhandlungen bis hin zur Abstimmung im Plenum wird der parlamentarische Prozess den Jugendlichen nahegebracht. Abgeordnete zum Nationalrat und FachexpertInnen zum jeweiligen Thema beraten die SchülerInnen dabei. Dieses Jahr im Fokus der Verhandlungen: das Bundesjugendschutzgesetz und Mobbing im Internet. Fotos © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



KUNST UND KULTUR

"Kein Blatt vor dem Mund" – Heiri Häfliger

Das Parlament öffnet sich seit einigen Jahren sehr bewusst und von ausgewiesenen ExpertInnen unterstützt für zeitgenössische Kunst. 2013–2014 überzeugte eine Werkschau von Heiri Häfliger. Er wurde 1969 in der Schweiz geboren, studierte Bildhauerei in Wien und war viele Jahre als Assistent im Atelier von Franz West tätig.

Karola Kraus, die Direktorin des Museum Moderner Kunst Wien, hat zwei Ausstellungen für das Österreichische Parlament kuratiert und Abgeordneten, MitarbeiterInnen und der interessierten Öffentlichkeit damit Einblicke in das eindrucksvolle Werk von Elfie Semotan (Ausstellung 2012/2013) und Heiri Häfliger (Ausstellung 2013/2014) verschafft. Für die Ausstellung im Parlament wählte Häfliger mehrere Werkserien aus, die einen Einblick in sein vielfältiges Schaffen erlauben. Häfliger lebt und arbeitet in Wien.

Werke von surrealer Poesie

Über den zweiten von ihr vorgestellten Künstler schreibt Karola Kraus: *"Billige Materialien muten im Kunstkontext schnell noch billiger an, bei Heiri Häfliger verwandeln sie sich in Objekte von außergewöhnlicher, anspielungsreicher Eleganz. Er arbeitet bevorzugt mit Papiermäché, das er aus farbigen Toilettenpapierblättern schöpft. Aus diesem fragilen Material entstehen skulpturale Gebilde und Bilder, die eine surre-*

ale Poesie ausstrahlen. Sein Ansatz, etwas aus dem Material herauszuholen, was ihm eigentlich gar nicht entspricht, ist immer für eine Überraschung gut."

Überraschende Einblicke und einen spannenden Kontrapunkt zur prächtigen Architektur und Ausstattung des Parlamentsgebäudes boten dann auch die Werke, die Häfliger für das Parlament gewählt hat. Im Büro der Präsidentin des Nationalrates zog ein überdimensionales Blatt aus Papiermäché mit dem Titel "Kein Blatt vor dem Mund" (2012) die Blicke auf sich, über einen Besprechungstisch montierte er das Werk "Notiz" (2013) und in der Säulenhalle war seine Skulptur "Reflexhafter Knick & Potentieller Loop" (2011) zu sehen. In den Ausschusslokalen wurden unterschiedliche Serien gezeigt. Vor dem Eingang zum Büro der Präsidentin fragte Häfliger schließlich forsch "Ist da jemand?" (2011).

Umfassende Informationen zu den zeitgenössischen Ausstellungen wie Werkverzeichnisse, Folder und Biografien finden Sie auf den Internetseiten des österreichischen Parlaments unter

"Gebäude und Führungen/Ausstellungen und Kunst im Parlament".

Abteilung Kommunikation
Mag.^a Susanne Roth



Heiri Häfliger und Nationalratspräsidentin
Barbara Prammer © Parlamentsdirektion/
Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen

Quadriga mit neuer Kuratorin Susanne Abbrederis

Ausgehend von der Zielsetzung, das Parlament als offenen Ort des gesellschaftlichen Diskurses zu positionieren, finden seit 2009 unter dem Titel "Quadriga" Buchpräsentationen in etwas anderer Form statt. Viermal im Jahr diskutieren Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kunst, Politik und Gesellschaft über vier Buchneuerscheinungen. Das Besondere dabei ist das Zusammentreffen von DiskutantInnen aus dem In- und Ausland, die durchaus kontroverse Positionen vertreten. Thematisch spannt die Reihe einen breiten Bogen. Aktuelle gesellschaftspolitische Diskurse wie die Frage nach Schönheit, Nachhaltigkeit oder Konsum standen ebenso im Fokus der Veranstaltungen wie politische Debatten zum Arabischen Frühling, zur Bildung oder zu Überwachung und Sicherheit. Zwischen 2009 und 2013 haben Zita Bereuter (FM4) und Ernst Zimmermann (Ö1) die Reihe inhaltlich als KuratorInnen begleitet und moderiert. Ab 2014 wurde Susanne Abbrederis zur Kuratorin bestellt, die zwischen 2005 und 2014 Chefdramaturgin des Volkstheaters war und ab 2014/2015 die Schauspiel-Intendanz der Wuppertaler Bühnen übernommen hat. In ihrer ersten Veranstaltung am 14. Oktober 2014 fokussierte Abbrederis auf unser Nachbarland Ungarn und die Politik Viktor Orbáns und stellte die Frage "Ungarn. Quo vadis?". Moderator Roland Adrowitzer (ORF), der sich erst kürzlich gemeinsam mit Ernst Gelegs im Buch "Schöne Grüße aus dem Orbán-Land. Die rechte Revolution in Ungarn" (Styria, 2013) mit dem Thema befasst hatte, diskutierte mit der Budapester Philosophin und Autorin Ágnes Heller und dem ungarischen Autor Lajos Parti Nagy sowie seinem Kollegen Ernst Gelegs.



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen

Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 908, 14.10.2014

KUNST UND KULTUR

konkret – abstrakt: Kunst zwischen Strenge und Spiel

Die Kunstausstellung im Parlament präsentiert im Jahr 2014 eine Gruppenschau von 15 vorwiegend in Wien lebenden KünstlerInnen aus drei Generationen, welche sich der abstrakten Kunst bzw. einer konkreten Formensprache verschrieben haben.

Mit rund siebzig Einzelwerken gibt die Ausstellung einen spannungsvollen Überblick über gegenwärtige Interpretationen einer der wesentlichsten Strömungen der Moderne.

Die von Hans-Peter Wipplinger – Direktor der Kunsthalle Krems und Kunstkurator des Parlaments für die Ausstellungsjahre 2014 und 2015 – ausgewählten Arbeiten für die Räumlichkeiten des Parlaments zirkulieren mit überzeugender Stringenz und Ernsthaftigkeit um die elementaren Fragen der Malerei im Kontext der Bildlichkeit. Mit antipodischen Strategien werden die konstituierenden Grundparameter eines abstrakten Bildes bearbeitet, die sich hauptsächlich auf zweidimensionale, in vereinzelt Fällen auch auf dreidimensionale bildnerische Ensembles beziehen: Konstruktivistisch anmutende, geometrisierende Strenge trifft auf spielerisch-kompositorische Formenfreiheit, Rhythmus und Dynamik

auf Ruhe und Ordnung, Leichtigkeit und Reduktion auf Verdichtung und Stabilität der Formen.

So erwartet den Besucher etwa im Pressefoyer eine 16-teilige Siebdruckserie von Helga Philipp (1939-2002), der Pionierin der geometrischen Abstraktion in Österreich nach 1945. Einer ihrer Schüler ist Heimo Zobernig (*1958), dessen großformatige Leinwandarbeiten in einen konfrontativen Dialog mit der klassizistischen Grundausrüstung des Hauses treten. Ebenfalls seiner Generation gehören die in der Ausstellung vertretenen Künstler Ernst Caramelle (*1952), Heinrich Dunst (*1955) und Ingo Nussbaumer (*1956) an. Zu den jüngeren Positionen zählen Svenja Deininger (*1974), Herbert Hinteregger (*1970), Christian Hutzinger (*1966), Tillman Kaiser (*1972), Suse Krawagna (*1964), Nick Oberthaler (*1981), Florian Schmidt (*1980), Martina Steckholzer (*1974), Esther Stocker (*1974) und Alexander Wolff (*1976). Die kunsthistorischen Traditionen der Formensprache der Abstraktion durchschreitend und deren Repertoire und Gedankenmaterial vieldeutig reflektierend, befinden sich die ausgewähl-

ten KünstlerInnen seit Jahren auf einer wohlüberlegten, sowohl experimentellen wie auch konzeptuellen Erforschung kompositorischer Kombinationen. Nicht zuletzt, um der mittlerweile einhundertjährigen Geschichte der Abstraktion ihre formale Schwere auszutreiben und sie für die Gegenwart zu aktualisieren.

Dabei sind die bildnerischen Techniken und verwendeten Werkstoffe so vielfältig wie das dargebotene Formen-vokabular: Von Gouache auf Hartfaser bis hin zu Kugelschreibertinte auf Leinwand reichen die eigenständigen Interpretationen. Neben dem hohen Stellenwert der Materialität in den Werken einnimmt, spielt die Farbe als autonomes künstlerisches Mittel eine essenzielle Rolle in den variationsreichen Kompositionen. Gerade der spannungsreiche Umgang mit Farben als bildgestaltende Parameter vermag es, eine Illusion von Bewegung, und – in Abhängigkeit von Intensität, Einsatz und Verteilung von Farbflächen – räumlicher "Aktion" hervorzurufen. Dieser Relevanz der Farbe kommt der gleiche, bedeutende Stellenwert zu wie der Konkretisierung der Form. Nicht



Kurator Hans-Peter Wipplinger stellt die KünstlerInnen im Rahmen der Ausstellungseröffnung zu "konkret – abstrakt" vor
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

Kunstkurator des Parlaments Hans-Peter Wipplinger



© Rita Newman

Hans-Peter Wipplinger wurde 1968 in Schärding (Oberösterreich) geboren. Er absolvierte ein Studium der Kunstgeschichte, Theaterwissenschaft, Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien und arbeitete zunächst u.a. für die Institutionen O.K Centrum für Gegenwartskunst in Linz und das New Museum of Contemporary Art in New York sowie für das Vienna International Film Festival. Von 2003 bis 2007 war Hans-Peter Wipplinger Direktor des Museums Moderner Kunst in Passau. Seit 2009 ist er Direktor der Kunsthalle Krems.

Als Kurator zeichnet er für zahlreiche Themenausstellungen wie "Die Ordnung der Natur", "Sehnsucht nach dem Abbild. Das Porträt im Wandel der Zeit", "Lebenslust und Totentanz", oder "Große Gefühle. Von der Antike bis zur Gegenwart" sowie für monografische Werkschauen zur klassischen Moderne (Paula Modersohn-Becker, Marie-Louise von Motesiczky, Francis Picabia) und zur Gegenwartskunst (Joseph Beuys, John Bock, Gelitin – Sarah Lucas, Franz Graf, Anna Jermolaewa, Martha Jungwirth, Jürgen Klauke, Kiki Kogelnik, Zoran Music, Ernesto Neto, Yoko Ono, Dan Perjovschi, Pipilotti Rist, Hiroshi Sugimoto, Franz West) verantwortlich. Hans-Peter Wipplinger ist Autor zahlreicher kunstwissenschaftlicher Essays und Herausgeber von Publikationen zur Kunst der Moderne sowie zur zeitgenössischen Kunst.

Neben zahlreichen Beiratsstätigkeiten im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie in den Kulturdirektionen der Bundesländer Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich nahm er an zahlreichen Jurysitzungen für Kunstpreise wie dem Strabag Artaward International, dem BC21 Boston Consulting & Belvedere Contemporary Art Award, dem T-Mobile Art Award oder etwa dem Prag.Art.Award teil.

zuletzt im Zusammenspiel von Form und Farbe, Material und Textur und den jeweiligen Relationen zueinander, liegt die Überzeugungskraft der ausgestellten Werke, die letztlich auf eine Erweiterung und Verfeinerung

der Wahrnehmungsfähigkeiten der BetrachterInnen abzielt und zur Reflektion über Sein und Schein, Berechenbares und Unberechenbares, Sichtbares und Verborgenes anregt. Die Werke können somit auch als

Metaphern für die Unzulänglichkeit des Sehens und damit für die Vielfalt visueller Wirklichkeiten, mit anderen Worten, für die Diskrepanz zwischen Bildfaktum und Bildwirkung gelesen werden.

Mag. Hans-Peter Wipplinger



1) Florian Schmidt "Ohne Titel (Presence) 31", 2012. 74 x 50 x 24 cm. Courtesy Galerie Andreas Huber



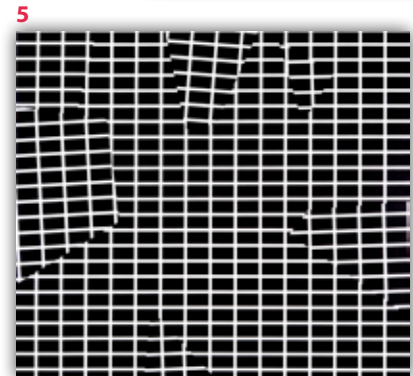
2) Ernst Caramelle "Ohne Titel", 1998. 61 x 91,5 cm. Sammlung Sigrid und Franz Wojda. Courtesy Galerie nächst St. Stephan Rosemarie Schwarzwälder.



3) Heimo Zobernig "Ohne Titel", 2009. 200 x 200 cm. Courtesy Galerie Meyer Kainer. © Heimo Zobernig und Bildrecht, Wien, 2014. Foto: Archiv Heimo Zobernig



4) Helga Philipp "Ohne Titel", 2001. 84 x 59,5 cm. Courtesy Olga Okunev. Foto: David Auner



5) Esther Stocker "Ohne Titel", 2008. 140 x 160 cm. Courtesy Galerie Krobath. Foto: Michael Goldgruber

Wenn nicht anders vermerkt, liegt das Copyright für die abgebildeten Werke bei den KünstlerInnen.

AUS DEM HAUS

Schnittstelle zu Wissenschaft und Öffentlichkeit

Die Parlamentsbibliothek hat als einzige Bibliothek der Legislative eine singuläre Stellung. Ihre Sammlungen warten mit vielen besonderen Schätzen auf. Vor allem aber ist sie für die breite Öffentlichkeit nunmehr auch bequem über das Internet zugänglich. Dabei ist sich die Bibliothek natürlich auch ihrer historischen Verantwortung bewusst.

Am Anfang stand die strategische Entscheidung, die Außenwirkung der parlamentarischen Informationseinrichtungen zu erhöhen. Dies sollte durch die Öffnung der Daten von Bibliothek und Mediendokumentation für eine breite Öffentlichkeit geschehen. Der nächste Schritt war die Suche nach dem geeigneten Partner für dieses Vorhaben. Nach gründlicher Evaluierung der österreichischen Bibliothekenlandschaft fiel die Wahl auf die OBVSG, die Betreibergesellschaft des Österreichischen Bibliothekenverbundes. Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi und Mag. Wolfgang Hamedinger, Geschäftsführer der OBVSG, unterzeichneten am 25. September 2012 den entsprechenden Vertrag.

Mehr als 350.000 Bücher

Für die etwa 400.000 Datensätze des Parlaments wurde ein lokaler Testbetrieb eingerichtet, um die Migration der bibliografischen Angaben der mehr als 350.000 Bücher und über 37.000 Aufsätze bestmöglich vorzubereiten. Am 12. Mai 2014, zeitnah zum 145. Geburtstag der 1869 gegründeten Parlamentsbibliothek, und nahe zum 40-Jahr-Jubiläum der Mediendokumentation, ist das neue Suchportal online gegangen: <http://www.parlament.gv.at/bibliothek>. Durch den Beitritt zum Österreichischen Bibliothekenverbund wurden die elektronischen Angebote von Bibliothek und Mediendokumentation modernisiert und wertvolle Bestände teilweise erstmalig für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über ein einheitliches Bibliothekssystem, das europaweit etablierte Softwarepaket ALEPH/PRIMO, sind sowohl lokale Online-Kataloge als auch der gemeinsame Verbundkatalog mit ca. 11 Millionen Titeln weltweit 365 Tage im Jahr rund um die Uhr abrufbar. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll die Dimension dieses Wissensspeichers, den aktuell mehr als 80 österreichische Informationseinrichtungen befüllen.



Direktorin der Parlamentsbibliothek Dr.ⁱⁿ Elisabeth Dietrich-Schulz im Lesesaal
© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

Die Bibliothek der Legislative

Die Parlamentsbibliothek ist die einzige Bibliothek der Legislative auf Bundesebene und stolz auf ihre singuläre Position. Seit 2003 bringt sie sich aber aktiv in die wichtigsten bibliothekarischen Gemeinschaftsprojekte ein. Die Parlamentsbibliothek ist Kooperationspartnerin der Österreichischen Nationalbibliothek in den nationalen Digitalisierungsinitiativen ANNO, historische Zeitungen und Zeitschriften, und ALEX, historische Rechts- und Gesetzestexte. BibliothekarInnen und DokumentalistInnen übernehmen heute das Gros der Literaturrecherchen, die noch vor Jahren ein wesentlicher Teil des wissenschaftlichen Handwerks waren. Moderne Suchportale wie das unsere bieten in Ergänzung zu bibliografischen Grunddaten Umschlagbilder, Inhaltsangaben, Inhaltsverzeichnisse, einfache Suchmasken für intuitive Navigation, Ergebnisse gefiltert nach

Sprache, Medienart oder Erscheinungszeitraum, Verlinkungen zu Wikipedia, Google-Books-Vorschau und immer öfter auch zu Volltexten. Attraktiv ist auch die Registrierung im Portal, denn das elektronische Benutzerkonto erlaubt den Überblick über eigene Ausleihungen, Bestellungen, Vormerkungen und die selbstständige Verlängerung von Entlehnungen. Bei Speicherung eines persönlichen Suchprofils ist zudem die elektronische Information über Neuzugänge zu einem oder mehreren Themen möglich.

Die Sammlung in der Sammlung:
Publikationen politischer MandatarInnen
Die Aufbereitung von Information braucht engagierte und bestens aus-

demokratische
aufsätze
e-ressourcen
bücher

gebildete Personen im Hintergrund. Dank der Möglichkeiten der modernen Informationstechnologie ist die Parlamentsbibliothek nicht nur wissenschaftliche Spezialbibliothek für die VolksvertreterInnen, sie ist auch Forschungs- und Informationszentrum für Demokratie, Parlamentarismus, Politik und Recht. Diesem Selbstverständnis folgend betreibt sie die intensive Pflege, Aufbereitung und kontinuierliche Erweiterung des österreichweit einzigartigen historischen Bestandes. Zum Alleinstellungsmerkmal der Parlamentsbibliothek gehört auch die besondere Dokumentation der Publikationstätigkeit der politischen MandatarInnen.

Selbständige Veröffentlichungen, Beiträge in Sammelwerken oder Herausgeberschaften von VolksvertreterInnen werden erfasst. Seit dem Start dieses Projektes im Jahr 2000 wurden bereits über 6.500 Katalogeinträge mit einer Kennung versehen. Besonders stolz ist die Bibliothek, wenn sie als erste oder gar einzige Bibliothek einen Titel in den Verbund "einspeist". So zuletzt geschehen für das Buch "Politik und Wissenschaft: öffentliche Meinungsbildung" (Klagenfurt, 2014), das die ehemalige Nationalrätin und Vorsitzende des Bundesrates, Dr.ⁱⁿ Helga Hieden-Sommer, im Eigenverlag herausgegeben hat.



Blick in ein Magazin der Parlamentsbibliothek © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

Gauhaus der NSDAP genutzt, weshalb unrechtmäßig bezogene Bücher im Bibliotheksbestand nicht ausgeschlossen werden konnten. Zentrum des Bücherraubs war jedoch die an der Österreichischen Nationalbibliothek eingerichtete "Bücherverwertungsstelle". Historisch belegt sind Rückstellungen der Parlamentsbibliothek an die Israelitische Kultusgemeinde

Werke. Daher führten 2012 externe ExpertInnen des Vereins für wissenschaftliche und kulturelle Dienstleistungen unter der Leitung von Dr. Harald Wendelin umfassende Recherchen durch. Insgesamt wurden rund 15.000 Bände auf im Sinne des Kunstrückgabegesetzes relevante Bestände mit Erscheinungsdatum vor 1945 und Erwerb nach dem 30. Jänner 1933 untersucht. Auf Basis dieses Berichtes hat der Kunstrückgabebeirat am 21. Juni 2013 die Rückgabe von 37 Bänden an 20 RechtsnachfolgerInnen von Personen und Institutionen

empfohlen, die von den Nationalsozialisten verfolgt worden waren. Am 6. März 2014 restituierte die damalige Präsidentin des Nationalrates, Mag.^a Barbara Prammer,

im Lesesaal der Parlamentsbibliothek sechs Bücher an den Präsidenten des IKG Wien, Oskar Deutsch. Mit der Suche nach

RechtsnachfolgerInnen, der Prüfung der Erbberechtigungen und Klärung der Übernahmebereitschaft für die weiteren Rückstellungen ist der Nationalfonds der Republik Österreich betraut.

*Direktorin der Parlamentsbibliothek
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Dietrich-Schulz*

politik **recherchen**
ratie parlamentarismus
europäische union **zeitschriften**
rcen **zeitungen**
geschichte verfassung
informationen **recht** **wissen**

Provenienzforschung und Restitution

Die Parlamentsbibliothek stellt sich ihrer Vergangenheit. Während des NS-Regimes wurde das Parlamentsgebäude ab 1940 als

(480 Titel), die Genealogische Gesellschaft Adler (296 Titel) und den SPÖ-Parlamentsklub (62 Titel) ab 1946. Zurückgestellt wurden damals nur eindeutig zuordenbare

PARLAMENTSREDAKTEURINNEN

Moderne Pforte für eine Demokratie im Umbruch

Das BesucherInnenzentrum des Parlaments in Budapest und die Neugestaltung des Kossuth-Platzes davor sind Beispiele für eine gelungene Revitalisierung. Politisch lebt Ungarn im Herbst 2014 in einem Spannungsfeld. Eine gemeinsame Gruppe der Parlamentsdirektion und der Vereinigung der Parlamentsredakteure hat im Oktober 2014 Budapest besucht.

Fotos von der Stephanskrone? Leider nein. Die gibt es nur auf der Website des ungarischen Parlaments. Im realen Leben ist das Jahrhunderte alte Stück den Ungarn – oder zumindest den Verantwortlichen in Parlament und Regierung – viel zu wertvoll, als dass die weihevollte Stimmung im zentralen Kuppelsaal durch Klicken und Blitzlicht gestört werden dürfte. Nur die zweiköpfige Ehrenformation sorgt für Bewegung: Alle 15 Minuten den Säbel präsentiert, im Paradeschritt einmal Platz getauscht, Ruht! Da erstarren selbst Schulklassen. Das Interesse beim Besuch einer Gruppe von ParlamentsredakteurInnen und Parlamentsdirektion in Ungarn war wie schon bei früheren Exkursionen ein doppeltes. Wie gehen andere Länder mit dem Erbe eines historischen Parlamentsgebäudes um? Kann das österreichische Parlament davon etwas lernen? Und wie steht es um die Arbeit im Parlament, um Öffentlichkeit, Diskussion und Demokratie – in einem Land nämlich, dessen Regierung und Politik im Rest der EU mit viel Skepsis gesehen werden. Das historistische Gebäude am linken Donauufer der ungarischen Hauptstadt ist jedenfalls eindrucksvoll. Theophil Hansen hatte sein Wiener Parlament

gerade fertiggestellt, als in Budapest der Bau so richtig losging. Mit dem neogotischen Stil eiferte Architekt Imre Steindl dem Westminster-Palast nach. Vor allem aber wollte und sollte er nationale Stärke beweisen. Der Haupttrakt ist 268 Meter lang und schlägt damit das Vorbild in London. Er wird von der 96 Meter hohen



Wolfgang Sablatnig

© Tiroler Tageszeitung/Böhm

Kuppel überragt. Handwerker und Materialien mussten aus Ungarn kommen, um das Selbstbewusstsein dieses Teils der Doppelmonarchie zu unterstreichen. Mehr als 100 Jahre später braucht aber auch das ungarische Parlament eine Sanierung und Modernisierung. Bereits eröffnet ist ein modernes BesucherInnenzentrum, dessen Planer geschickt mit dem Niveauunterschied zwischen dem Kossuth-Platz

auf der Stadtseite des Gebäudes und der Straße an der Donau spielen. Das BesucherInnenzentrum ist vom Platz aus nicht sichtbar. Wer aber die breite Treppe hinuntersteigt, muss trotzdem nicht in den Keller gehen, öffnet sich das Zentrum doch zum tiefer gelegenen Fluss.

300.000 BesucherInnen pro Jahr kommen auf diesem Weg in das Parlament. Das ist jetzt schon mehr als in Wien. Und mit der Fertigstellung des Kossuth-Platzes soll die Zahl weiter steigen. Ihr Weg ins Innere des Gebäudes führt sie vorbei an einer Foto-Ausstellung, deren Bilder aus überraschenden Blickwinkeln die Baufortschritte zeigen – und auch den schlimmsten Moment für Baumeister und Architekten, als die Wasser einer Donau-Flut die bereits betonierte Wanne der Tiefgarage zum Pool machten.

Verantwortlich für die Bautätigkeiten ist Tamás Wachsler. An öffentliche Diskussionen über Sinn, Unsinn und Kosten des "Imre-Steindl-Programms" kann er sich im Gespräch mit der Delegation aus Wien nicht erinnern. Auch habe er den Zeit- und den Kostenrahmen von immerhin 27 Milliarden Forint – 90 Millionen Euro – einhalten können. Letzteres auch zu Lasten der ausführenden Firmen: Sie mussten die Risiken tragen, am Ende mussten sie wegen Verzögerungen auch einen Preisnachlass gewähren. Er wisse nicht, ob er für ein Bauunternehmen diese Verträge unterschrieben hätte, räumt Wachsler ein. Die weitere Sanierung des Parlamentsgebäudes erfolgt schrittweise. Für einen radikalen Schritt, wie er in Wien geplant ist, fehlt in Ungarn das Geld. Dennoch muss das IT-Netz dringend ausgebaut werden. Kopfzerbrechen bereitet Wachsler auch die Heizung: Wie schon zur Zeit der Errichtung steht das Heizhaus einige Straßenzüge vom Parlament entfernt, Rohre bringen die Wärme ins Haus. Was einst richtungsweisend war, ist jetzt veraltet. Auch von symbolischer Bedeutung ist die geplante Absiedelung des Amtes des Ministerpräsidenten, der bisher im Parlamentsgebäude amtiert. Künftig werden die Gewalten räumlich getrennt.



Ansicht des ungarischen Parlamentsgebäudes

© Verwaltung des ungarischen Parlaments/Tamás Wachsler

Für den Stellvertretenden Parlamentspräsidenten Gergely Gulyás stellt sich die Frage nach der Trennung nicht. Der 33-Jährige ist ein treuer Parteigänger des Ministerpräsidenten und Chefs der Regierungspartei Fidesz, Viktor Orbán. Er war Mitautor der geltenden Verfassung, die Anfang 2012 in Kraft getreten ist. Und er ist Vorsitzender des Gesetzgebungsausschusses und sitzt damit an einer zentralen Schaltstelle des ungarischen Parlaments.

Der Gesetzgebungsausschuss hat viel Macht. Bevor ein Gesetz im Plenum der Nationalversammlung beschlossen wird, muss es von diesem "Superausschuss" akzeptiert werden. Gulyás begründet diese zusätzliche Instanz mit Qualitätssicherung.

Und natürlich wirbt der Parlaments-Vize bei der österreichischen Delegation um Verständnis für die Politik der Orbán-Regierung. Als diese 2010 die Wahlen gewonnen hatte, sei das Land in der Nähe des Abgrundes gestanden. Es sei daher notwendig gewesen, rasch zu handeln, um eine Trendumkehr zu schaffen. Die maroden Finanzen seien auch der Grund gewesen, warum ausländische Konzerne und Banken zur Kasse gebeten worden seien. Die Regierung hätte keine andere Möglichkeit gehabt, um das budgetäre Gleichgewicht wiederherzustellen und den sozialen Frieden zu wahren.

Gulyás setzt im Gegenzug zur Kritik an den Kritikern Orbáns an. Öffentliche Kritik komme nur von den "so genannten unabhängigen Medien", mit dem "Hass der Auslandsungarn" müsse sein Land eben leben. Und überhaupt: Als die EU das Mediengesetz beanstandet habe, habe Ungarn rasch reagiert. Die "Hysterie" sei nicht angebracht gewesen.

15 Gehminuten vom Parlament hat die "Ungarische Gesellschaft für Freiheitsrechte" (Tasz) in einer Mietwohnung ihr Büro eingerichtet. An den Wänden des kleinen Besprechungsraumes hängen internationale Auszeichnungen. Programmdirektor Máté Dániel Szabó berichtet, dass sich Tasz unter der früheren Regierung



Interessierte Diskussionen mit den ungarischen KollegInnen
© Verwaltung des ungarischen Parlaments/Zsuzsanna Pető

als Watchdog-Organisation innerhalb des Systems verstanden habe. Auf der Internetseite finden sich die Themen dazu: Politische Freiheiten, Patientenrechte, Drogenprogramm, Datenschutz, Roma, Aids. Jetzt sei alles anders: "Wir stehen außerhalb des Systems", sagt Szabó. Der ungarische Staat habe eine neue

Schritt weiter: "Ungarn ist kein demokratischer Staat mehr."

Edit Inotai zeichnet ein differenzierteres Bild. Inotai war Journalistin bei der regierungskritischen Zeitung "Népszabadság". Fidesz breite sich in alle Bereiche der Gesellschaft aus, fast wie früher im Sozialismus. Berichte über Zensur in Ungarn hält sie aber für eine Übertreibung. "Man kann kritische Berichte veröffentlichen", erzählt sie. Ihr Blatt und sie selbst hätten auch immer Interviews mit

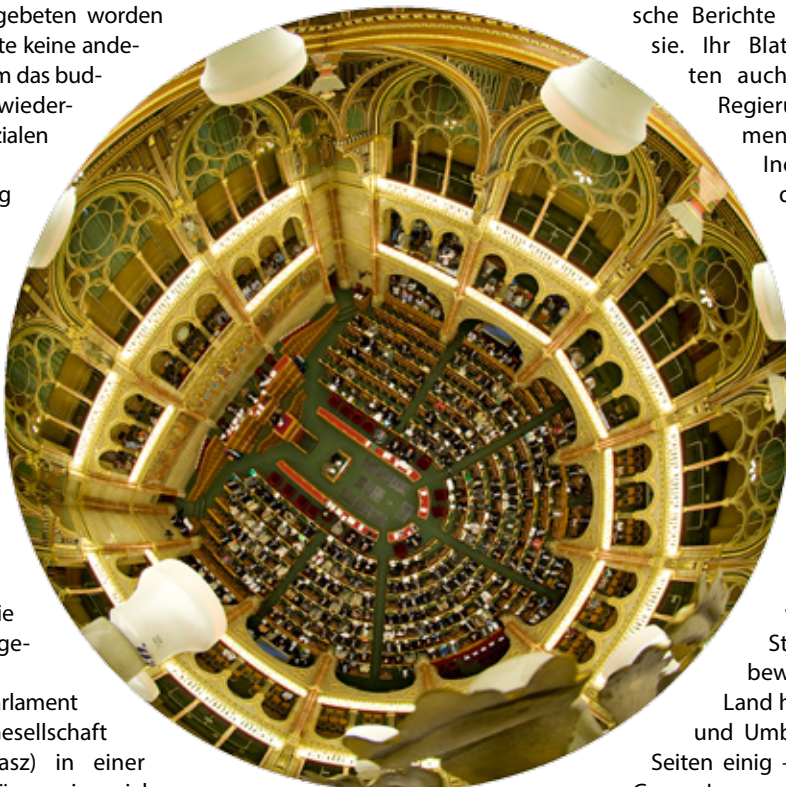
Regierungsmitgliedern bekommen – außer mit Orbán selbst.

Inotai beklagt außerdem, dass praktisch keine Opposition existent sei.

Fidesz mache sich das zu Nutze und stilisiere die rechtsradikale Jobbik als Gegner hoch – dann würden viele Wählerinnen und Wähler eben doch lieber der Regierungspartei treu bleiben. Im Kuppelsaal des Parlaments präsentieren die Soldaten wieder ihre Säbel. Die Stephanskrone, die sie bewachen, hat Bestand. Ihr Land hingegen ist im Übergang und Umbruch. Darin sind sie alle Seiten einig – die Regierung wie ihre GegnerInnen.

*

Zum Autor: Wolfgang Sablatnig berichtet für die "Tiroler Tageszeitung" aus Wien und ist Vorsitzender der Vereinigung der ParlamentsredakteurInnen.



Blick in den Plenarsaal des Ungarischen Parlaments © Verwaltung des ungarischen Parlaments/Tamás Wachslar

Identität angenommen, meint er. Seine Kollegin Dalma Dojcsák geht noch einen

STATISTIK

Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2014 in Zahlen

Mehr als 300 Stunden hat der Nationalrat im vergangenen Jahr in 48 Plenarsitzungen getagt und dabei 108 Gesetze beschlossen. Gut 27 % aller Beschlüsse sind von den fünf Fraktionen gemeinsam gefasst worden. Außerdem haben die Abgeordneten mehr als 3.000 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Übersicht betreffend die schriftlichen Anfragen im Kalenderjahr 2014

gerichtet an	SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	STRONACH	NEOS	Gesamt
Bundeskanzler	1	-	49	14	11	2	77
BM im Bundeskanzleramt	-	-	5	1	3	-	9
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	12	6	196	28	30	14	286
BM für Bildung und Frauen (ab 1. März 2014)	1	8	99	26	18	17	169
BM für Europa, Integration und Äußeres (ab 1. März 2014)	8	-	61	23	8	4	104
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	-	-	13	2	2	1	18
BM für Familien und Jugend (ab 1. März 2014)	5	-	41	13	9	11	79
BM für Finanzen	15	-	147	53	35	27	277
BM für Gesundheit	9	1	184	14	36	7	251
BM für Inneres	40	-	308	48	38	26	460
BM für Justiz	20	3	99	61	24	30	237
BM für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien (ab 2. September 2014)	-	-	12	2	4	13	31
BM für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst (ab 1. März 2014)	2	3	38	11	4	8	66
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	15	-	126	21	21	5	188
BM für Landesverteidigung und Sport	-	4	133	15	11	7	170
BM für Unterricht, Kunst und Kultur	-	-	57	8	3	6	74
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	2	9	146	37	18	12	224
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend	1	-	24	5	3	2	35
BM für Wissenschaft, Forschung u. Wirtschaft (ab 1. März 2014)	12	-	163	45	13	15	248
BM für Wissenschaft und Forschung	-	-	14	-	2	3	19
Präsidentin des Nationalrates (JPR)	-	-	7	1	2	1	11
Präsident des Rechnungshofes	-	-	1	-	2	-	3
Summe	143	34	1.923	428	297	211	3.036

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion



Übersicht betreffend die Tätigkeit des Nationalrates im Kalenderjahr 2014

	GESAMT	ABSTIMMUNG			
ANZAHL DER PLENARSITZUNGEN	48				
davon Sondersitzungen	8				
davon Zuweisungssitzungen	19				
DAUER DER PLENARSITZUNGEN					
Stunden	306				
Minuten	1				
		einstimmig		mehrstimmig	
		Anz.	%	Anz.	%
VOM PLENUM BESCHLOSSEN, GENEHMIGT BZW. ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Gesetze	108	29	26,85	79	73,15
davon Bundesverfassungsgesetze	2	–	–	2	100,00
Staatsverträge	22	16	72,73	6	27,27
Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG	5	2	40,00	3	60,00
Berichte der Bundesregierung	10	2	20,00	8	80,00
Berichte der Volksanwaltschaft	1	–	–	1	100,00
Berichte des Rechnungshofes	25	23	92,00	2	8,00
Stenoprotokolle über parlamentar. Enqueten	–	–	–	–	–
Anträge der Bundesregierung gemäß Art. 49b B-VG	–	–	–	–	–
Beschlüsse zu Vorlagen betr. den ESM	1	–	–	1	100,00
Vorhaben und Berichte in Angelegenheiten der EU	–	–	–	–	–
Initiativen und Beschlüsse des Europäischen Rates	1	–	–	1	100,00
VON AUSSCHÜSSEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Berichte der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder	58	23	39,66	35	60,34

SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN	
Mitglieder der Bundesregierung	3.022
davon dringliche Anfragen	16
Präsidentin des Nationalrates	11
Präsidenten des Rechnungshofes	3
Ausschussobleute	–
FRAGESTUNDEN	7
Aufgerufene Mündliche Anfragen	84
Mündliche Zusatzfragen	63
AKTUELLE STUNDEN	10
AKTUELLE EUROPASTUNDEN	4
AUSSCHUSSSITZUNGEN	148
Unterausschuss-Sitzungen	23
UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS-SITZUNGEN	–
SITZUNGEN VON ENQUETE-KOMMISSIONEN	9
SITZUNGEN VON ENQUETEN	1
SITZUNGEN DER PRÄSIDENTALKONFERENZ	18

Dringliche Anfragen, Dringliche Anträge, Petitionen und BürgerInneninitiativen

Dringliche Anfragen	16
davon SPÖ	–
davon ÖVP	–
davon FPÖ	3
davon GRÜNE	6
davon NEOS	4
davon STRONACH	3
Dringliche Anträge	1
davon SPÖ	–
davon ÖVP	–
davon FPÖ	–
davon GRÜNE	–
davon NEOS	–
davon STRONACH	1
Petitionen	37
BürgerInneninitiativen	30

Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments

Website des Parlaments

Die Website des Parlaments bietet die Möglichkeit, sich umfassend über die Arbeit des Parlaments zu informieren. Darüber hinaus werden die Grundlagen der Parlamentsarbeit, viele historische Fragen, das Zusammenspiel zur Europäischen Union u.v.m. erläutert. "Wer ist Wer" stellt eine einfache Personensuche zur Verfügung.

Der Servicebereich umfasst Medienangebote, BürgerInnenservice, Foto- und Veranstaltungsservice, Kinder- und Jugendangebote, wichtige Links, statistische Daten, Stellenausschreibungen und die Publikationen zum Download.

www.parlament.gv.at

www.facebook.com/ParlamentWien

twitter.com/oeparl

BürgerInnenservice

Suchen Sie nach Informationen zum parlamentarischen Geschehen, zu speziellen Gesetzen oder zu einzelnen Personen im Parlament? Benötigen Sie parlamentarische Materialien?

Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail.

Mo–Fr, 9.00–15.00 Uhr

Tel.: 0810 31 25 60 (Ortstarif)

services@parlament.gv.at

Pressedienst

Der Pressedienst bietet ein Medienservice und die Parlamentskorrespondenz an. In den Meldungen der Parlamentskorrespondenz sind die parlamentarischen Diskussionen und Veranstaltungen kompakt zusammengefasst: ein unabhängiger Wegweiser durch den Gesetzgebungsprozess von der Initiative über die Ausschüsse bis hin zu den Plenarsitzungen. Mit einem E-Mail-Abonnement werden Sie regelmäßig über jede neue Aussendung informiert. Dieses Informationsservice ist kostenlos.

Das Medienservice ist Ansprechpartner für Terminanfragen und Akkreditierungen in der Parlamentsdirektion. Es leistet Unterstützung bei Film- und Fotoaufnahmen sowie bei infrastrukturellen Maßnahmen für Medien.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2272

pressedienst@parlament.gv.at

medienservice@parlament.gv.at

www.parlament.gv.at/presse

Parlamentsführungen

Öffentliche Führungen:

Für Einzelpersonen ist es möglich, ohne Voranmeldung an einer Führung durch das Parlamentsgebäude teilzunehmen. Die Führungen in deutscher und englischer Sprache finden von Montag bis Samstag zu vorgegebenen Terminen statt.

Mitte September bis Mitte Juli:

- Mo–Do (werktags): 11:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

- Fr (werktags): 11:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

- Sa (außer an Feiertagen): 11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Mitte Juli bis Mitte September:

- Mo–Sa (werktags): 11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Aufgrund parlamentarischer Notwendigkeiten kann es vorkommen, dass keine Führungen stattfinden – mehr unter www.parlament.gv.at, Menüpunkt: Tage ohne Führungen

Führungen im Palais Epstein:

Von Mitte September bis Mitte Juli werden am Samstag um 11:00 und um 14:00 Uhr öffentliche Führungen durch die Beletage des Palais Epstein angeboten. Kombinierte Tickets sind erhältlich für das Parlamentsgebäude und das Palais Epstein.

Ticketverkauf:

während der Öffnungszeiten des BesucherInnenzentrums

Zutritt:

Zentraleingang, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

Anmeldung:

Tel.: +43 1 401 10-2400

Fax: +43 1 401 10-2664

besucherservice@parlament.gv.at

Besuch von Plenarsitzungen

Die Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates sind öffentlich zugänglich. Für den Zutritt zum Gebäude benötigt man einen gültigen Lichtbildausweis. Für Einzelpersonen sind im Normalfall Sitzplätze vorhanden. Für Gruppen über fünf Personen ist eine Anmeldung in jedem Fall nötig.

Anmeldung:

Tel.: +43 1 401 10-2482 oder -2805

sicherheitsabteilung@parlament.gv.at

Angebote für Kinder und Jugendliche

Führungen:

Für Kinder und Jugendliche werden spezielle Führungen angeboten.

Anmeldung und Informationen:

Tel.: +43 1 401 10-2400

Fax: +43 1 401 10-2664

besucherservice@parlament.gv.at

Demokratiewerkstatt:

Kinder und Jugendliche lernen interaktiv in verschiedenen Werkstätten, wie Demokratie funktioniert und welche Rolle das Parlament dabei innehat. Ob auf Expedition durch das Parlamentsgebäude oder in Interviews mit Abgeordneten und BundesrätInnen, auf Zeitreise durch die Geschichte der Republik oder in der Europawerkstatt, die jeweiligen Themen und Inhalte der Workshops sind altersspezifisch für die 8- bis 14-/15-Jährigen aufbereitet und werden in Form eines Film-, Radio- oder Zeitungsbeitrages erarbeitet. Dieser kann danach auf der Kinderinternetseite des Parlaments abgerufen werden.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2930

demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at

www.facebook.com/demokratiewerkstatt

Jugendparlament:

"Rein ins Parlament" lautet das Motto des zweimal pro Jahr stattfindenden Jugendparlaments für SchülerInnen der 9. Schulstufe. Einen Tag lang übernehmen Jugendliche die Rolle einer/s Politikerin/s, tun ihre Meinung kund und debattieren mit anderen JugendparlamentarierInnen.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2940

jugend@parlament.gv.at

www.reininsparlament.at

BesucherInnenzentrum

Das BesucherInnenzentrum bietet ein umfassendes multimediales Informationsangebot. Das Zentrum ist für alle Interessierten frei zugänglich. Der Eingang befindet sich auf der Ringstraßenseite unter der Parlamentsrampe, direkt hinter der Statue der Pallas Athene (barrierefreier Zugang).

Öffnungszeiten:

Mitte September bis Mitte Juli:

- Mo–Fr: 8:30 bis 18:30 Uhr
- Sa: 9:30 bis 16:30 Uhr

Mitte Juli bis Mitte September:

- Mo–Fr: 9:30 bis 16:30 Uhr
- Sa: 9:30 bis 16:30 Uhr



JAHRESBERICHT 2014

www.parlament.gv.at